

Inhalt

<i>Editorial: Hat etwa jemand noch Hunger?</i> <i>Margarete Dorothea v. Rhein</i>	2
--	---

Themenschwerpunkt „Hunger“

Erzwungener Hunger, ein globaler Problemkomplex <i>Josef Nussbaumer und Andreas Exenberger</i>	4
Hunger und Recht - Recht auf Hunger <i>Petra Stoller</i>	35
<i>Abstract:</i> Die Veränderung des Körperbildes bei essgestörten Frauen. <i>Sigrid Laleik (Kiel):</i>	41
<i>Tagungsrückblick</i> - Hunger – Ein interdisziplinäres Symposium	43

Der veränderte Stellenwert von Kindheit und Jugend im Lebenslauf <i>Klaus Hurrelmann</i>	46
---	----

Curriculum Entwicklungspsychopharmakologie der Kommission Entwicklungspsychopharmakologie der drei Kinder- und Jugendpsychiatrischen Fachgesellschaften <i>Fegert, J.M.; Gerlach, M.; Trott, G.; Kölch, M.;</i> <i>Libal, G.; Schulz, E.; Schepker R.</i>	72
---	----

<i>Buchbesprechungen:</i> <i>Jeffrey D. Sachs</i> Das Ende der Armut (<i>Margarete Dorothea von Rhein</i>)	85
--	----

<i>Hinweise für Autoren</i>	88
-----------------------------------	----

Editorial: Hat etwa jemand noch Hunger?

Viele Assoziationen gehen mir durch den Kopf, wenn ich mich auf das Thema Hunger einlasse:

Ein Büffet, reich bedeckt mit Speisen, Früchten und Getränken, Menschen, die sich daran erfreuen und eine satte Ausstrahlung, ein gesundes Aussehen und eine schöne Gemeinschaft haben. In der jetzigen Adventszeit kein fremdes Bild.

Ein kleines Kind, egal welcher Hautfarbe, auf dem Arm seiner Mutter, die sich in eine Schlange von weiteren hungrigen Menschen einreihet. Sie wartet auf die tägliche Ausgabe von Reis oder Getreide irgendeiner Hilfsorganisation, um den schlimmsten Hunger ihres Kindes zu stillen und den eigenen zu vergessen.

Ein junges Mädchen, livide verfärbte Hände und Füße, dünne Ärmchen und Beinchen, hervorstehende Beckenknochen, steht in der Schlange ihrer normalgewichtigen Klassenkolleginnen, um eine Turnübung am Reck oder am Barren zu machen, die sie als „die Beste“ ausweist, hungrig nach Liebe und Beachtung, überkontrolliert in der Manipulation des eigenen Körpers.

Der junge Mann vor dem PC, er chattet oder spielt sich durch eine virtuelle Welt, in der er die Aufmerksamkeit seiner virtuellen Gegner, die Anerkennung und den Applaus des gesamten Cyber-Space erhält und sich als „der Größte“ fühlt. Er stillt seinen Hunger nach Beachtung, er überwindet alle Ängste und Hemmnisse, er ist cool - wird er auch satt dabei?

Was fällt Ihnen selbst zu dem Thema Hunger ein?

Denken Sie an Ihre letzte Diätphase oder an die Kalorienzahl ihres Frühstücks oder an das letzte Mal, als sie einem Bettler auf der Straße etwas gegeben haben oder nicht gegeben haben?

Habe ich Klischees aufgezählt oder gibt es Betroffenheit?

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre dieses Heftes, dessen Arbeiten zum Schwerpunktthema Hunger und Armut mir selbst neue Gedanken und Erkenntnisse vermittelt haben.

Vielleicht geht es Ihnen auch so?

Margarete Dorothea von Rhein.

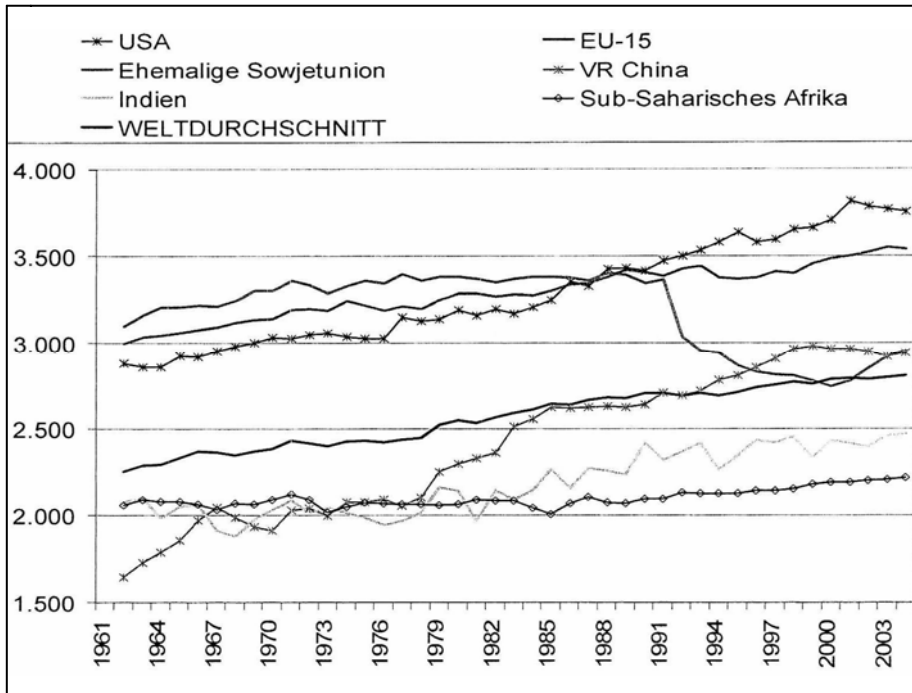
Erzwungener Hunger, ein globaler Problemkomplex

Josef Nussbaumer und Andreas Exenberger

Einleitung

Eine Annäherung an das Thema „Hunger“ ist schwierig, weil es vielen Menschen im 21. Jahrhundert in seiner global vorherrschenden Form, dem durch den Mangel an Zugang zu Nahrungsmitteln erzwungenen Hunger, beinahe völlig fremd ist. Eine dunkle Erinnerung an solchen Hunger gibt es in Europa noch bei jenen, die die unmittelbare Nachkriegszeit in den 1940er Jahren erlebt haben, andere kennen ihn aus der Zeit um den Zusammenbruch der Planwirtschaften (in der Regel „Transformation“ genannt) oder während der Jugoslawien-Kriege, als das Versorgungsniveau teilweise drastisch gesunken war. Sonst existiert diese Form von Hunger gerade in Europa heute fast nur noch als Abbild einer lange vergangenen oder weit entfernten und damit geradezu unwirklichen Realität. Und daher findet auch der Zugang in der Regel in Bildern statt – seien es aktuelle Fotografien, historische Abbildungen oder Filme, manchmal auch über die Meldungen in den Abendnachrichten als Ziel gesetzt hat (FAO, 2002; FAO, 2005b, S6).

Abbildung 1: Konsum von Nahrungsenergie 1961-2003



Quelle: FAO (<http://faostat.fao.org>), eigene Darstellung

Auch die Trends in der Nahrungsversorgung sind alles andere als einhellig positiv. Abbildung 1 liefert eine knappe Zusammenstellung einiger wichtiger Fakten zum durchschnittlichen Konsum von Nahrungsenergie (in Kilokalorien pro Kopf und Tag) in einigen Ein meist gänzlich anderer Zugang ist der wissenschaftliche, wie er sich etwa über Definitionen erschließt. Schon 1735 hieß es in Zedlers Universallexikon sehr anschaulich zu Hunger: „*In sittlichem Verstande heißet Hunger Mangel nöthiger Lebensmittel, es sey wegen Misswachs, Kriegs-Verheerung, ver hinderter Zufuhr oder durch andere Zufälle. Was vor eine empfindliche Plage dies sey, ist daher zu schluß en, dass die, so in der gleichen betrü bten Umständen befinden, auch derer abscheulichsten und der Natur wiederlichsten Dinge nicht schonen, dieselben zu ihrer Nahrung anzuwenden.*“ Und später im Hinblick auf die Frage des Kannibalismus: „*Die Rechtsgelehrten aber erkennen doch eine gelinderer Strafe wider einen, der in solchem Falle sich an eines anderen Leben vergrieffen.*“ (Zedler, 1732-54, Stichwort „Anthropophagie“)

Wikipedia, das Universallexikon unserer Zeit (<http://de.wikipedia.org/>), ist unter dem Stichwort „Hunger“ weniger anschaulich, aber nicht minder zutreffend. Hunger ist „eine Empfindung von Menschen und Tieren, die auftritt, wenn ein bestimmtes Glykogenniveau in der Leber unterschritten wird“. „Unterernährung“ wiederum liegt vor, wenn „ein Mensch weniger Kalorien am Tag zu sich nimmt als er am Tag verbraucht“. Letzteres entspricht letztlich in aller Kürze dem offiziellen und auch dem wirtschaftswissenschaftlichen Verständnis, wobei die Definitionsmacht Internationaler Organisationen – bei Hunger vor allem die Vereinten Nationen (UN), auch über ihre Unterorganisationen FAO (Food and Agricultural Organisation) und WHO (World Health Organisation) – besonders wichtig ist. Demnach ist ein Mensch unterernährt, wenn er im Jahresschnitt weniger zu essen hat, als er täglich braucht, um sein Körpergewicht zu erhalten und zugleich leichte Arbeit zu verrichten (FAO, 1996, S. 3 ff.). Die dazu erforderliche Menge an Nahrungsenergie (Arbeitsumsatz), minimum energy requirement) variiert dabei nicht nur nach Alter, Geschlecht und Körpergröße (medizinisch), sondern auch z. B. nach den klimatischen Bedingungen und dem Arbeitsplatz (sozial), sie ist aber auch von politischen Interessen beeinflusst. Daher gibt ihn etwa die FAO heute mit durchschnittlich 1.900 Kilokalorien pro Kopf und Tag an (das ergibt 800 Millionen Unterernährte), für die Weltbank hingegen beginnt „absolute Armut“ bei 2.200 Kilokalorien (1,2 Milliarden Betroffene).

Damit stecken wir schon mitten in der Welt der nackten Zahlen, in der sich Wirtschafts- und Sozialforscher so gerne aufhalten. Sie liefert eine dritte Annäherung an das Problem, diejenige über Zahlen – sehr unterschiedliche Zahlen. Die WHO etwa schätzt die Zahl der jährlichen Hungertoten niedrig, weil sie nur die unmittelbar und ausschließlich aufgrund von Mangelernährung verstorbenen Personen zählt und sich nicht auf die Diskussion einlässt, welchen Anteil der Hunger beim Sterben an verschiedenen Krankheiten hat. Ihre Angabe liegt für 2002 bei 485.000 Toten (WHO, 2004, S. 120). In den Medien hingegen wird meist eine deutlich höhere Zahl genannt, am häufigsten etwa sechs Millionen. Diese Angabe wurde z. B. zum 16. Oktober 2005, dem Welthungertag, von James Morris gemacht, Direktor des World Food Programm WFP (FAO, 2005a) – freilich als die Zahl der bis dahin in diesem Jahr an Hunger Gestorbenen, die bis Jahresende weiter gestiegen ist. Eine Woche später gab Morris in einer Rede allein die Zahl der jährlich an mit Hunger zusammenhängenden Ursachen sterbenden Kinder mit „annähernd sechs Millionen“ an (Morris, 2005, S.

2). Jean Ziegler trug als UN-Sonderbotschafter für das Recht auf Nahrung verschiedene eng mit Mangelernährung in Verbindung stehenden Ursachen zusammen (z. B. Anämie, andere Mangelerkrankungen, die erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten). In seiner Summierung, die auch die Folgen von verschmutztem Trinkwasser einschließt, kommt er auf 36 Millionen Tote (Ziegler, 2005, S. 101 ff.). Dies ist zwar eine plausible Schätzung, aber sie ist auch sozusagen das Gegenstück zur WHO, indem sie außer Hunger kaum noch Todesursachen zulässt. Der groteske Höhepunkt solcher Schätzungen ist mit Josef Pointner erreicht, der die Zahl der weltweiten jährlichen Hungertoten Anfang der 1990er Jahre mit 70 Millionen angab (Pointner, 1995, S. 126), fast 20 Millionen mehr, als damals pro Jahr in Summe starben.

Bestandsaufnahme

Diese Zahlen leiten zu wichtigen einleitenden Bemerkung hin, dass Hunger heute unverändert (wahrscheinlich sogar zunehmend) nicht nur ein konjunkturelles Problem schwankender Ernten ist, die als Folge von Dürren, Fluten, Kriegen, unzureichender Prävention oder/und Hilfe von demographischen Ungleichgewichten oder einer Kombination dieser Ursachen auftreten, sondern ein strukturelles Problem, das gerade in Regionen allgegenwärtig ist, die durch eine „politische Ökonomie“ (Nussbaumer, 2003) oder eine „politische Ökologie“ (Davis, 2004) des Hungers gekennzeichnet sind. Anders sind stabile Zahlen für Hungernde und Hungertote nicht zu erklären, da es nicht jedes Jahr im selben Ausmaß schlechte Ernten oder Katastrophen gibt.

Beginnen wir trotzdem mit einer Liste der Hungerkatastrophen, die auf das 20. Jahrhundert beschränkt bleiben soll und auch deutlich macht, wie unterschiedlich die Schätzungen über die Opfer ausfallen. In Tabelle 1 sind dabei nur jene 19 Hungersnöte aufgenommen, bei denen die hohen Opferschätzungen über einer Million liegen.

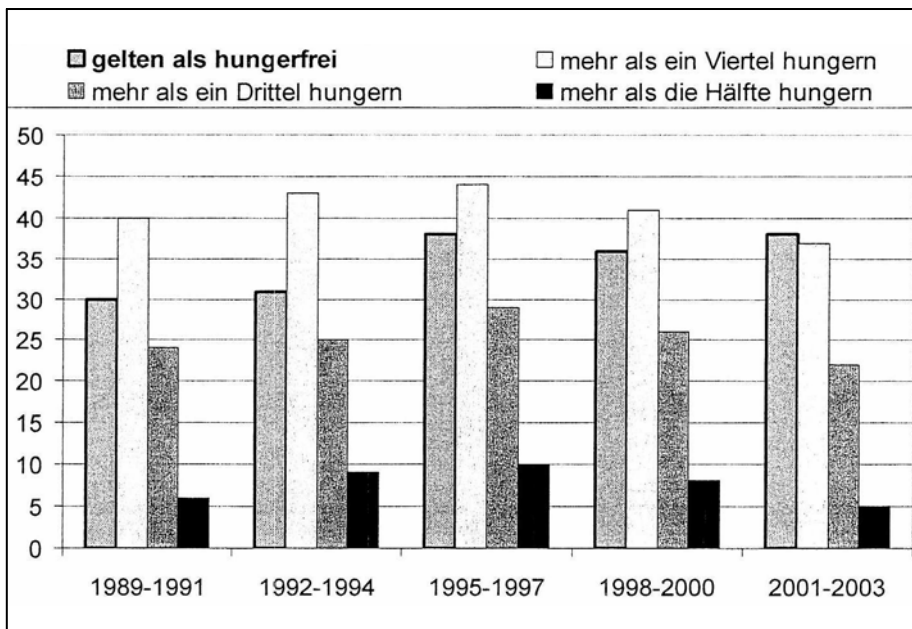
Tabelle 1: Die größten Hungersnöte im 20. Jahrhundert

<i>Jahre</i>	<i>Land bzw. Region</i>	Niedrige	Hohe
		<i>Totenschätzung</i>	
1899-1901	Indien	1.250.000	3.250.000
1917-1923	Russland	3.000.000	12.000.000
1928-1937	China	2.000.000	10.000.000
1932-1933	UdSSR	3.000.000	10.000.000
1939 ff	Europa/UdSSR	4.000.000	6.000.000
1942-1943	China	1.000.000	3.000.000
1942-1944	Indien	1.000.000	4.500.000
1945-1946	China	60.000	4.000.000
1946-1947	UdSSR	1.000.000	1.000.000
1949-1953	China	1.000.000	1.000.000
1958-1962	China	15.000.000	75.000.000
1965-1967	Indien	1.000	1.500.000
1967-1970	Biafra/Nigeria	50.000	1.000.000
1971	Bangladesh	500.000	1.000.000
1972	Indien	800	1.000.000
1972-1988	Eritrea	500.000	1.000.000
1975-1979	Kambodscha	30.000	1.500.000
1982-1985	Äthiopien	1.000.000	2.000.000
1996-1998	Nordkorea	100.000	3.000.000

Quelle: Nussbaumer (2004), S. 126 ff.

Auch die strukturelle Dimension des Hungers wird schon mit einem einfachen Zahlenvergleich deutlich. Der Anteil der unterernährten Menschen an der Bevölkerung lag nach Angaben der FAO (<http://faostat.fao.org>, eigene Zählung) in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in 12 Ländern nie unter einem Drittel, in 14 weiteren nie unter einem Viertel und in 17 weiteren nie unter einem Fünftel (da die FAO diese Werte immer im Dreijahresschnitt ermittelt, reflektieren sie nicht „nur“ eine schlechte Ernte). Demgegenüber können nur 33 Länder während dieser Jahre konstant als hungerfrei gelten.

Abbildung 2: Hungerquoten nach Ländern 1989-2003



Quelle: FAO (<http://faostat.fao.org>), eigene Zählung

Abbildung 2 zeigt dabei einen zaghaft positiven Trend seit Mitte der 1990er Jahre. Dieser hält leider nur relativ, also im Hinblick auf Bevölkerungsanteile, nicht hingegen im Hinblick auf die absolute Zahl der Hungernden, die vielmehr leicht steigt und derzeit 842 Millionen beträgt, darunter sehr viele Kinder (FAO, 2005b; United Nations, 2006). So ist weder der Anteil der Hungernden bis 2015 zu halbieren (das erste Millenniumsentwicklungsziel), noch ihre Zahl, wie sich das die FAO auf den Welternährungsgipfeln von 1996 und 2002 ausgewählten Ländern und Regionen. Während sich der globale Durchschnitt in den letzten 40 Jahren dabei beinahe konti-

nuerlich von 2.254 auf 2.809 Kilokalorien verbessert hat (um 0,5 % pro Jahr), zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede:

- Führt bis Mitte der 1980er Jahre kommunistische Länder diese Statistik an, hat sich die Versorgungslage dort im Gefolge der Transformation dramatisch verschlechtert; einzelne ehemalige Sowjetrepubliken (Georgien, Armenien, Tadschikistan) sind auf das Ernährungsniveau subsaharischer Länder zurückgefallen.
- Etwa zu selben Zeit überholten die USA Europa und haben sich in den 1990er Jahren unangefochten an die Spitze gesetzt; damit steht einem Menschen in den USA die zweieinhalbfache Nahrungsenergie täglich zur Verfügung, wie Menschen in den ärmsten Ländern der Welt.
- Globale Erfolge im Kampf gegen Unterernährung sind nicht zuletzt auf die Volksrepublik China zurückzuführen, die in den 1960er Jahren noch am Ende der Skala lag, seit den 1990er Jahren aber sogar über dem Weltdurchschnitt lag.
- Indien, der zweite historische „Hot Spot“ des Hungers, verbesserte seine Ernährungslage deutlich langsamer, bei zudem sehr starken jährlichen Schwankungen. Das subsaharische Afrika, wo die Lage in den 1960er Jahren sogar noch etwas besser war, macht noch kleinere Fortschritte.

Zusammenfassend stehen wir also vor einem großen Problem, von dem Milliarden von Menschen existentiell bedroht sind und aufgrund dessen Millionen ihr Leben verloren haben und weiterhin alljährlich verlieren. Zugleich ist es schon schwierig, sich auch nur einen einigermaßen zuverlässigen Überblick zu verschaffen, kursieren doch Dutzende von Definitionen und die Angaben über die Größenordnung des Problems schwanken um ein Vielfaches.

Von größeren Hungernöten: Vier Beispiele

Anhand von vier historischen Beispielen sollen nun einige der wichtigsten Charakteristika von Hungerkatastrophen ausführlicher dargestellt werden,

um die daran anschließenden analytischen Bemerkungen zum Problemkomplex vorzubereiten.

a) Irland und Indien: Mensch oder Natur als Verursacher?

Im Gefolge einer Pflanzenkrankheit, der Kartoffelfäule, ereignete sich in Irland in den 1840er Jahren eine der verheerendsten Hungersnöte in der Geschichte Westeuropas in der Neuzeit. Insgesamt dürfte rund ein Viertel bis ein Drittel der damals rund acht Millionen zählenden irischen Bevölkerung entweder ums Leben gekommen oder ausgewandert sein, mindestens 600.000 (Vogel, 1923, S. 160) und höchstens drei Millionen (Masefield, 1963, S. 13) sind gestorben.

Der Zusammenhang zwischen dem Einfluss der Natur und dem des Menschen ist dabei eng, oder wie Pat Mooney und Cary Fowler (1991, S. 62) meinen: „Gott hat die Fäule geschickt, [...] die Engländer brachten den Hunger“. Obwohl die Vernichtung der Ernten fast total war, ist die Irische Hungersnot nicht einmal in erster Linie das Ergebnis eines ökologischen Kollapses, sondern sie ist primär das Ergebnis einer langen Ausbeutungsgeschichte. Schon die Tatsache, dass die Iren sich fast ausschließlich von Kartoffeln ernährten, hängt eng damit zusammen. Ab dem 17. Jahrhundert wurden sie systematisch enteignet, und der Anteil katholischer Iren am Grundbesitz sank auf 5 %. Die Agrarkolonie Irland versorgte die englische Industrielle Revolution mit Weizen. Wie der französische Konsul 1789 aus Deutschland berichtete: „ernährt ein armes, aber an Entbehrungen gewöhntes Volk eine Nation, die über weit größere Naturschätze verfügt.“ (Schulte, 1995, S. 57). Während die Bevölkerung wuchs, zersplitterte sich der Pachtbesitz in Einheiten, die kaum das Überleben ermöglichten. Kurze Pachtzeiten vernichteten zudem jeden Anreiz, in Verbesserungen der Produktivität zu investieren, und auch die Verpächter sahen den Grundbesitz als reine Geldquelle (Elvert, 1996, S. 341).

Der Kartoffelpilz kam nur noch dazu. Zudem bedingten hartnäckige Vorurteile, die man heute rassistisch nennen würde, verspätete Gegen- und Hilfsmaßnahmen. So wurde in der *Times* 1846 in einem Kommentar die Kartoffelfäule sogar willkommen geheißen: „*Wir können annehmen, dass ein Volk, das mit anständigem Essen großgezogen worden ist, hartnäckig und verbissen gegen die entwürdigende Zumutung eines armseligere Unterhalts kämpfen wird ... Daher betrachteten wir unsererseits die Kartoffelfäule als einen Segen. Denn wenn die Kelten erst einmal aufgehört haben werden, Kartoffelfresser (potatophagi) zu sein, dann müssen sie Fleischfresser werden. Und mit dem Geschmack von Fleisch wird der Appetit da-*

nach wachsen und mit dem Appetit auch die Bereitschaft, es zu verdienen.“ (Johansen, 1993, S. 474). Solche Vorurteile vom „tüchtigen“ Engländer und „faulen“ Iren erschwerten die Hilfsbereitschaft und rechtfertigten die Weizenexporte während der Hungersnot, die teils dann wieder reimportiert wurden (Mooney & Fowler, 1991, S. 61). Auch Geflügel, Schlachtvieh und Butter wurden ausgeführt, ganz zu schweigen von den hohen Pachtsummen, die weiterhin an Landlords im Ausland zu überweisen waren (Mooney & Fowler, 1991, S. 60; Schulte, 1995, S. 59). Flankiert wurde dies von der Wirtschaftsideo­logie des *laissez-faire*, die höchstens private Initiativen zuließ und ansonsten auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes vertraute (Elvert, 1996, S. 346). Zudem benutzten viele Grundbesitzer die Notlage ihrer Pächter und setzten sie wegen nicht bezahlter Pacht auf die Straße. Ihre Hütten wurden geschleift, auf dem Land Exportweizen angebaut (Kingston & Lambert, 1980, S. 83).

So erweist sich die große irische Hungersnot geradezu als Paradebeispiel für eine durch Ausbeutung verursachte Tragödie, einen „Modellfall der Abhängigkeit“ (Medick, 1985, S. 98). Freilich wären durch die fast völlige Vernichtung des Hauptnahrungsmittels jedenfalls Menschen gestorben. Aber es wären Tausende gewesen, nicht mehr als eine Million. Und wäre es nicht vielen Iren gelungen, ihr Leben in einer waghalsigen Überfahrt nach Amerika zu retten, die große irische Hungersnot hätte noch schlimmere Ausmaße angenommen.

Die schlimmsten Hungersnöten in Indien, wie Mike Davis (2004) sehr ausführlich darlegt, hängen eng mit einem ebensolchen Verhältnis zwischen Indien und England zusammen, und die Irische Hungersnot ist eine Art Blaupause für das Millionenfache Sterben im Britischen Indien. Als Beispiel sei die Hungersnot von 1976-78 mit Schwerpunkt Südindien dargestellt (Davis, 2004, S. 35-68), die nach dem Ausbleiben des Monsun in Kombination mit Seuchen mindestens fünf, möglicherweise bis zu zwölf Millionen Tote gefordert hat.

Was wurde den Indern zum Verhängnis? Erstens wurde das Land in den Weltmarkt eingegliedert, zweitens wurden Indiens Bauern zur Steuerquelle des Empire, und drittens wandten die Briten erneut ihre utilitaristischen Konzepte der Hungerbekämpfung an. Die Eingliederung des Landes in den Weltmarkt, oft durch materielle Zwänge indirekt erzwungen, bedeutete auch hier eine Umlenkung der Produktion auf die Erfordernisse des Exports. Daher wurden weniger Nahrungsmittel und mehr agrarische Rohstoffe (Baumwolle) angebaut, zudem wurde Nahrung teuer, was beides die Nahrungssicherheit untergrub. Die materiellen Schwierigkeiten, in die viele durch steigende Pachten gerieten, wurden durch zusätzliche Steuerlasten

noch verstärkt. Dies war besonders nachteilig, weil die Steuern auch während der Hungerperioden eingetrieben wurden. Zudem wurden sie nicht verwendet, um die heimische Infrastruktur zu verbessern (Bewässerungsanlagen, Notfalldeposits), sondern vor allem zur Finanzierung imperialer Kriege (Afghanistan, Südafrika).

Weltmarktintegration und Besteuerung spielten dann auch zusammen, um die Eigentumsstrukturen in Indien nachhaltig zu verändern. Viele Menschen wurden in unfinanzierbare Kredite gezwungen und verloren ihren Besitz und damit ihre Subsistenzbasis. Massenhafte Verarmung war die Folge. In der Krise kam schließlich noch ein brutales Hungerregime dazu, in dem in schlechtesten utilitaristischer Tradition jede materielle Unterstützung von in Lagern erpressten Arbeitsleistungen abhängig gemacht wurde. Die „Sozialleistungen“ bestanden dabei in Nahrungsrationen, die noch unter jenen für Insassen im KZ Buchenwald lagen (Davis, 2004, S. 48). Diese grausame Logik des Massensterbens wurde oft noch auf die Spitze getrieben, wenn die Briten es als „Reinigung“ der Gesellschaft von „unnützen“ Menschen interpretierten und damit wiederum teils sogar begrüßten. Der Vizekönig Lord Lytton stellte sich noch 1877 in einem Brief an seine Frau die Frage: *„wie die Regierung von Madras jemals diese demoralisierten Massen zu wirklich nützlicher Arbeit bewegen kann“* (Davis, 2004, S. 57). Und auch während dieser Hungersnot wurde Weizen exportiert.

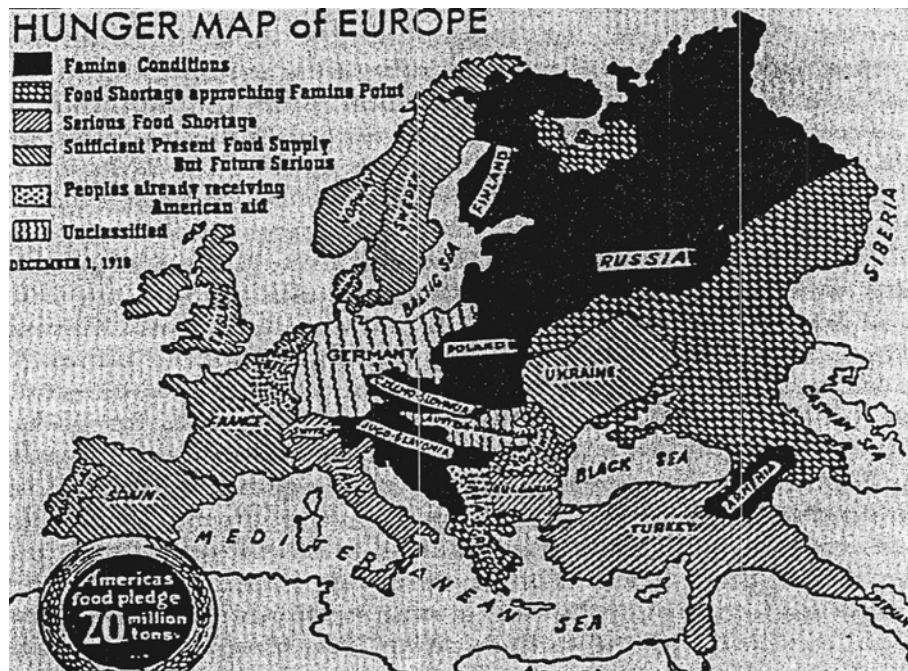
b) Die Weltkriege: siamesische Zwillinge Hunger und Krieg

In Westeuropa waren die bislang letzten großen Hungersnöte kriegsbedingt. Hunger überdauerte dabei den Krieg, die Situation an der Hungerfront verschärft sich in der Regel nach Ende der Kämpfe eher noch, so auch im Fall der beiden Weltkriege. Demnach waren vor und zu Beginn des Ersten Weltkrieges in keinem der kriegführenden Länder realistische Planungen für die Ernährung von Heer und Bevölkerung gemacht worden (Hardach, 1973, S. 122). Man rechnete insbesondere auf Seiten des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns mit einem kurzen Krieg und beachtete die Ernährungslage kaum. Doch letztlich „hing der Sieg an den Weizenhalmen“, wie Heinrich Jacob (1985, S. 389) diesen Umstand beschrieben hat.

Speziell in Deutschland und Österreich requirierte das Militär nicht nur landwirtschaftliche Arbeitskräfte, es brauchte nicht nur Pferde, Wagen und Futtermittel, sondern ordnete generell ökonomische Ziele den militärischen unter. So blieben der Landwirtschaft immer weniger und immer schlechter ernährte Zugtiere, es fehlte an Transportmitteln, Kunstdünger und anderen

Impuls. Unter der Last der Militarisierung brachen die deutsche und österreichische Landwirtschaft im Laufe der Kriegsjahre daher praktisch völlig zusammen (Hardach, 1973, S. 123 und 143; Jacob, 1985, S. 386; Luxenberg, 1941, S. 308 f.) Die Getreideproduktion etwa sank im Deutschen Reich um rund die Hälfte, in einem dementsprechend katastrophalen Zustand befand sich gegen Ende des Krieges die Versorgungs- und Ernährungslage. Es konnte schätzungsweise nur mehr rund die Hälfte des Vorkriegsverbrauchs an Lebensmitteln verteilt werden, der Schwarz- und Schleichhandel uferte aus. Nach Luxenberg (1941, S. 9) sollen daher „in und nach dem Krieg“ allein in Deutschland 800.000 Menschen verhungert sein. Subsistenzökonomie und Ersatzlebensmittel waren gefragt (Jacob, 1985, S. 384; Hardach, 1973, S. 127 ff.). Eicheln und Rosskastanien wurden in Deutschland ab 1916 sogar in die Liste der Höchstpreisverordnung (sic!) aufgenommen. Das Brot wurde infolge von Zusätzen wie Kartoffeln, Kastanien oder Sägemehl immer weniger nahrhaft, Stroh, Binsen, Moos und Sägespäne wurden ernsthaft als Ersatzstoffe diskutiert.

Abbildung 3: Hunger in Europa im Dezember 1918

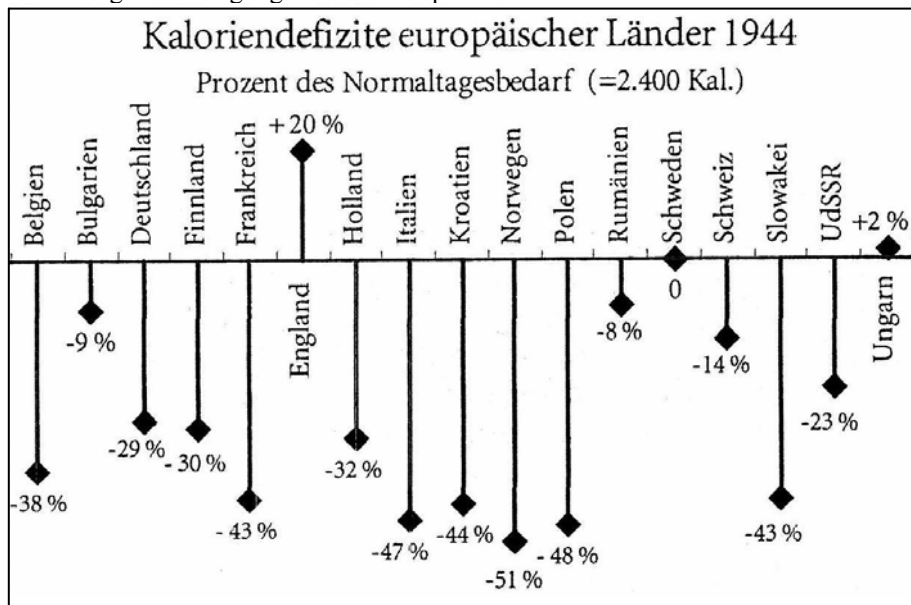


Quelle: Nussbaumer (2003), S. 156 (nach Jakob, 1985, S. 391)

Der Ernährungszustand Deutschlands und Österreichs (und auch Osteuropas) Ende 1918 glich einer Tragödie. In einer Tiroler Chronik ist zu lesen, dass die noch Lebenden begannen, die schon Verstorbenen zu beneiden, weil diese dem Hunger entronnen waren. Leider – so der Chronist – seien die Menschen keine „Wiederkäuer“, diese wären in solchen Hungertagen zu beneiden (Nussbaumer, 2000, S. 82 ff.).

Auch während der Jahre des Zweiten Weltkrieges war die Versorgungslage mit Nahrungsmitteln äußerst angespannt und die Bevölkerungen vieler Länder wurden von bitteren Hungersnöten geplagt. Einzig England gelang eine Stabilisierung seiner Versorgungslage, das den Krieg verursachende Deutschland hatte aus dem Ersten Weltkrieg zwar gelernt und der Landwirtschaft mehr Bedeutung beigemessen, es wurde aber trotzdem im letzten Kriegswinter und in den Folgejahren vom Hungerproblem eingeholt.

Abbildung 4: Versorgungsdefizite Europa 1944



Quelle: Nussbaumer (2003), S. 157

Bereits vor Kriegsbeginn, am 25. August 1939 wurde im Deutschen Reich für bestimmte Lebensmittel eine Bezugscheinpflicht eingeführt (Kluge, 1985, S. 66). Zweifelsohne erlaubte dies zusammen mit der Ausbeutung der okkupierten Länder bis ins Jahr 1944 eine wesentlich bessere Ernährungssituation als im Ersten Weltkrieg, mit einer Versorgung von rund

2.000 Kilokalorien pro Tag und Kopf. Trotzdem galt schon im April 1942. Weizenmehl als Luxusgut und wurde bisweilen anstelle von Fleisch zugeteilt und das Versorgungsniveau betrug für die Jahre 1941-42 nur mehr 64 Prozent des Durchschnittswertes von 1936-38. Doch die Ernährungslage wurde knapper und knapper, gerade in den Großstädten. Daher wurden alle erdenklichen Ressourcen ausgeschöpft. So pflanzte und säte man in Berlin im Zentrum der Stadt in den Parkanlagen Gemüse und Korn, selbst Mohn wurde angebaut (Engli & Ribbe, 1987, S. 1021), später nutzte man sie als Weideland. Etwa ein halbes Jahr vor Kriegsende brach das Rationierungssystem in vielen Teilen Deutschlands zusammen, im Dezember 1944 wurde auch das Trinkwasser knapp. Zunächst hatte sich das landesweite Getreideversorgungssystem in noch funktionstüchtige lokale Systeme aufgelöst (Kluge, 1985, S. 68 ff.). Bald brachen auch sie fast überall zusammen und der Hunger breitete sich aus.

Dieser Hunger sollte bis weit über das Kriegsende hinaus anhalten (Nussbaumer, 2003, S. 169 ff.). Bei manchen Gütern lagen die Einbußen in der Produktion gegenüber dem Vorkriegsniveau bei einem Drittel (Fleisch, Eier) bis der Hälfte (Getreide, Milch). Im Frühling 1946 standen in Deutschland aus eigener Produktion nur noch 400 (sic!) Kilokalorien pro Kopf und Tag zur Verfügung. Zudem waren die Winter in diesen Jahren hart und der besonders trockene Sommer 1947 verschlechterte die Lage noch. Die Süddeutsche Zeitung titelte schon am 17. Mai 1947 mit: „Ganz Deutschland hungert“. Das verwundert nicht, die Zuteilungsmengen im Ruhrgebiet lagen noch zwei Jahre nach Kriegsende zwischen nur 500 und knapp 1.200 Kilokalorien pro Kopf und Tag. Doch schließlich ging der Hunger und am 1. Mai 1950 konnten die Lebensmittelrationierungen beendet werden.

c) China: Maos „großer Sprung“ in eine riesige Hungersnot

Der chinesische Diktator Mao Tse-tung (1893-1976) versuchte gegen Ende der 1950er Jahre mit der Abkehr vom Sowjetmodell die chinesische Wirtschaft und Gesellschaft auf „revolutionärem“ Kurs zu halten und eine kapitalistische Restauration im Keim zu ersticken. Zu diesem Zweck leitete er den „Großen Sprung vorwärts“ ein, der China in eine industrielle Zukunft katapultieren sollte. Die Bauern wurden in Volkskommunen von jeweils mehreren tausend Familien zusammengeschlossen. Der Landwirtschaft wurden 20 % jährliches Wachstum vorgegeben, die Industrie sollte mittels enormer Anstrengungen und Dezentralisierung ihren Output sogar um 45 % pro Jahr erhöhen (Chang, 1991, S. 266; Kennedy, 1993, S. 216; Spence, 1995, S. 684).

Aus diesem ambitionierten Plan, der dem Land durch „drei Jahre harten Kampf“ zu „10.000 Jahren Glück“ verhelfen sollte (Hoffmann, 1972, S. 37), wurde – wie Jonathan Spence (1995, S. 201 ff.) es ausdrückte – ein „großer Sprung in die Hungersnot“. Nach offiziellen Schätzungen konnten etwa 100 Millionen Bauern ihre Felder nicht mehr bestellen, weil sie Stahl kochen mussten. So fehlten zur Erntezeit 1958 die Arbeiter, um die volle Ernte einzubringen, geschweige denn, dass diese sich noch hätte steigern lassen. Massiv wurden Propaganda und Manipulation (auch der offiziellen Statistiken) eingesetzt, um das Gegenteil herbeizureden (Chang, 1991, S. 270; Fairbank, 1991, S. 301). Als es 1958 bereits Hungeropfer gab, wurde im Parteiorgan eine Debatte geführt, wie man mit dem Lebensmittelüberschuss (sic!) fertig wird (Chang, 1991, S. 272). Wer hingegen auf den Hunger aufmerksam machen wollte, riskierte selbst das Leben.

Die Opferbilanz der Hungersnot, in die auch Opfer von direkter Gewalt eingehen, liegt bis 1962 wohl jedenfalls über 30 Millionen. Gary Becker (1996, S. 272), Autor der ersten Monographie zum Thema, gibt sie mit 50 bis 60 an. Die Schätzungen gehen aber weit auseinander und reichen von 15 (Ternon, 1996, S. 239) bis zu 75 (Domes & Näth, 1992, S.46). Doch war die chinesische Hungersnot lange Zeit im Westen überhaupt unbekannt. Es dauerte bis Anfang der 1980er Jahre, bis erste Informationen von Demographen auf diese Katastrophe aufmerksam machten, die bis heute in China selbst kein offizielles Thema ist.

Das gilt recht allgemein für Diktaturen. Nicht nur Mao, auch z. B. Stalin und Hitler haben massenhaften Hungertod zu verantworten. Die gezielte Vernichtung politischer Gegner durch Hunger (Ukraine, 1932-33, Stalin), das Aushungern im Krieg (die Belagerung von Leningrad, 1941-44, Hitler) oder die Vorenthaltung von Nahrung in Lagern für „Klassenfeinde“ oder „Volksfeinde“ (alle drei) war allen totalitären Systemen gemein, ebenso wie der Versuch, darüber nicht allzu viel an die Öffentlichkeit und möglichst gar nichts ins Ausland dringen zu lassen. Die Motive des Mordens mögen dabei durchaus differieren. So war Maos Hungersnot nicht als solche geplant, sondern resultierte vielmehr aus einer Kombination von Planungsfehlern, Selbstüberschätzung, Realitätsverlust und anderen Faktoren, die eher etwas mit Misswirtschaft zu tun haben (zu tiefes Pflügen, zu enges Sähen, das Verbot selbst zu kochen, usw.). Stalins Mord an den Ukrainern 1932-33 war dagegen bewusst geplant und auch als solcher beabsichtigt, sollte doch mit dieser Hungersnot der nationale, ökonomische und ideologische Widerstand der ukrainischen Bauern gebrochen werden. Dies gelang, wie die neuere Geschichte lehrt, nur für eine bestimmte Zeit. Hitler

schließlich benutze Kalorienzuteilungen, um vor dem Hintergrund einer rassistischen Ideologie genau zu bestimmen, wer auf welchem Niveau überleben sollte und – im Umkehrschluss – wer als „unwertes Leben“ zum Hungertod verurteilt war, teils auch durch Hungerexperimenten (Klee, 1997). Letztlich bedienten sich all diese Diktatoren des Hungers als Waffe, um politische Gegner psychisch oder physisch zu vernichten.

d) Afrika: Dürre und Politikversagen

Als es im Sahel und im südlichen Afrika infolge von Wasserknappheit 1983-85 zu einer Hungersnot kam, war als Ursache schnell die Dürre ausgemacht. Wie aber gerade das Beispiel Äthiopien zeigt, greift diese einfache Erklärung längst zu kurz (Nussbaumer, 2003, S. 130 ff.). Nachdem das Land schon 1973 eine Hungersnot erlitten hatte, in deren Folge es zum Machtwechsel kam, schlug im nun kommunistisch regierten äthiopischen Hochland 1983 eine Dürre noch schlimmer zu.

Ein bis zweieinhalbe Millionen Menschen – so die schlimmsten Szenarien – sollen ums Leben gekommen sein. Die Auslöser Trockenheit und Dürre wurden dabei durch andere Ursachen verstärkt:

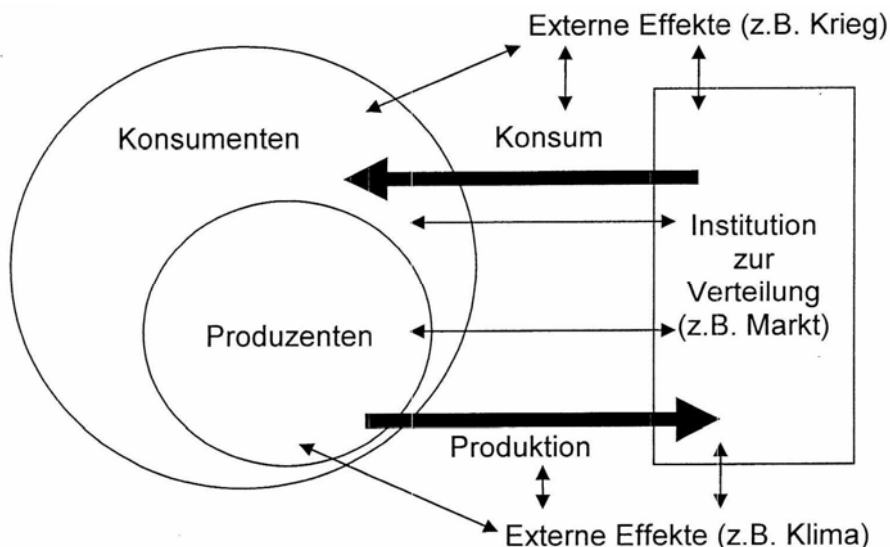
- Wie auch andere kommunistische Regime, vernachlässigte Halle Mariam Mengistu die Landwirtschaft geradezu systematisch und massenhafte Zwangsumsiedlungen kosteten viele Opfer (Ternon, 1996, S. 267).
- Äthiopien steckte viel Geld in den eritreischen Sezessionskrieg. Die Armee genoss Priorität (die Lagerhäuser der Garnisonen der Hungergebiete waren voll), die Versorgung der betroffenen Regionen im Norden wurde hingegen – als potentiell Feindesland – durch die Zentralregierung systematisch behindert.
- Eine Reaktion der Regierung erfolgte erst, als die Hungersnot vor den Augen der Welt kaum mehr zu verbergen war, und man wartete noch das Ende des Zehnjahresjubiläums der Revolution ab, bei denen Mengistu deren Leistungen zur Überwindung des Hungers zehn Jahre zuvor hervorhob (Glucksmann & Wolton, 1989, S. 35 ff.). Erst danach wurde Reportern gestattet, Bildmaterial von der Hungersnot in die Welt hinauszutragen, zuerst der BBC am 23. Oktober 1984. Obwohl westliche Regierungen aus ideologischen Gründen noch lange zögerten, war der private Spendenfluss von da an überwältigend.

- Für Präsident Mengistu sollte sich diese gezielte Medienpolitik lohnen. Ende 1985 konnte Äthiopien bekannt geben, dass es seine Devisenreserven verdreifacht, seine Finanzlage stabilisiert und sein Budget ausgeglichen hatte – trotz der enormen Kosten für eine Armee von 300.000 Soldaten, die es bei der Stange zu halten galt (Glucksmann & Wolton, 1989, S. 56).
- Detail am Rande: Von März bis September 1984 blockierten die Flotten der sozialistischen Bruderländer den wichtigsten Hafen des Landes. Sie lieferten Zement zum Bau der Gebäude für die Revolutionsfeiern und anderer Repräsentativbauten – darunter den Sitz der Vereinigung der äthiopischen Bauern.

Die Kommunikation der simplen Gleichung Hungersnot = Dürre = Schicksal war in diesem Fall voll aufgegangen. Es war einem diktatorischen und kriegführenden Machthaber gelungen, mit den „Launen der Natur“ die Spendenfreudigkeit der westlichen Öffentlichkeit zu mobilisieren. Für Glucksmann und Wolton (1989, S. 26) war die äthiopische Hungersnot daher ein als „Unfall getarnter Mord“.

Von der täglichen Gewalt des Hungers

Abbildung 5: Wechselwirkungen in der Nahrungsversorgung



Quelle: eigene Darstellung

Hunger ist ein multikausales und interdependentes Phänomen (Devereux, 1992). Seine Ursachen liegen in Ungleichgewichten in der Ressourcenausstattung, in Fehlallokationen und unzureichender Distribution, in demographischen Entwicklungen, in Kriegen und ihren Folgen, in Naturkatastrophen und in Klimaänderungen. Einiger dieser Ursachen sind kurzfristig, andere langfristig wirksam, einige haben mehr, andere weniger mit Menschen als Akteur oder Verursacher zu tun. Schematisch könnte man diese Beziehung etwa wie in der Abbildung 5 darstellen (wobei die dünnen Pfeile jeweils für Einflüsse und die dicken Pfeile für Güterströme stehen und die Menge der Produzenten natürlich eine Teilmenge der Konsumenten ist).

a) Die Natur oder der Mensch als Hungerursache

Ist Hunger eine Naturgewalt, die Menschen aufgebürdet wird? Die Antwort auf diese Frage hat sich mit der Zeit verändert. Vor der Industriellen Revolution war der Mensch den Wechselfällen der Natur weitestgehend ausgeliefert und Dürren (in geringerem Ausmaß Fluten) forderten viele Hungeropfer. Durch Fortschritte in den Wissenschaften und der Technik (nicht zuletzt im Transportwesen) ist es seither aber nicht nur möglich, die Zusammenhänge zwischen Naturphänomenen und deren Folgen besser abzuschätzen, sondern auch in die Prävention vor Naturgefahren und in die effiziente Nothilfe während Krisenzeiten zu investieren. Die Vorhersage von Stürmen, Dürren und Überschwemmungen macht rechtzeitige Vorsorge möglich, die Besiedlung prekärer Lagen kann vermieden, oder diese Regionen können bis zu einem gewissen Grad abgesichert werden, und auch eine Umverteilung von Nahrungsmitteln ist in Krisenzeiten technologisch kein Problem mehr.

Letztlich ist es heute der Mensch, national wie im Rahmen von internationalen Vereinbarungen, der den Zugang zu natürlichen Ressourcen reguliert, auch wenn es natürlich Regionen gibt, die Naturgefahren stärker ausgesetzt sind, als andere. Es ist aber wiederum kein natürliches, sondern ein politisches und ökonomisches Problem, dass diesen Regionen zugleich die Ressourcen zur Prävention fehlen. Der Mensch wird damit zum wesentlichen Akteur im Hungerkomplex. Freilich gibt es auch andere Ansätze, den Menschen selbst als „Hungerproduzenten“ in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, wie etwa jenen von Robert Malthus, der 1798 sein „Bevölkerungsgesetz“ formulierte (Devereux, 1992, S. 46 ff.). Ausgehend von der These, dass die Bevölkerung exponentiell, die Produktion von Nahrungsmitteln hingegen nur linear wachse, postulierte er eine zunehmende Nah-

rungsverknappung, die sich nur durch Hungerkrisen wieder entspannt. Damit macht er die Bevölkerungsentwicklung zur zentralen Erklärung von Hunger. Dieser Sicht, die sich nicht zuletzt aufgrund der sich mehr und mehr industrialisierenden und damit produktiver gewordenen Landwirtschaft empirisch nie bestätigt hat, begegnete Franz Oppenheimer erstmals 1901 mit einer radikalen Gegenthese: „*Die Erde sei, unter Hinzurechnung der heute als Steppe und Wüste fast ertraglosen Ländereien und unter Einbeziehung dessen, was Flüsse und Seen bei wirtschaftlicher Ausnutzung und was der Ozean noch an Nahrungsmitteln liefern könne, in der Lage, über 200 Milliarden Menschen [...] zu ernähren.*“ (Oppenheimer, 1901, S. 158).

Heute sind solche Rechnungen kaum noch nachvollziehbar. Der ehemalige Max-Planck-Präsident Hubert Markl meinte etwa 2001, dass die Weltbevölkerung langfristig auf ein bis zwei Milliarden Menschen sinken müsse, weil die Erde zehn Milliarden Menschen, die auf dem Niveau von Europa oder Amerika konsumieren, nicht aushalten könnte (FR, 9.1.2001, S. 1). Dieser Ansatz findet sich auf plakativ bei Susan George (2001), die einen westlichen Lebensstil für maximal vier Milliarden Menschen für möglich hält. Sie verweist auf einen wichtigen Umstand: Die in der Geschichte oft gestellte Frage: „Wie viele Menschen erträgt die Erde?“, bedarf zu ihrer sinnvollen Beantwortung unbedingt einer Zusatzfrage: „auf welchem Niveau?“

b) Hunger als Verteilungsproblem

Anders als der Hunger in der Welt vor der Industriellen Revolution, war in den letzten Jahrzehnten eine schlechte Versorgungslage selten primär durch Produktionsrückgänge oder durch die Bevölkerungsentwicklung verursacht (Sen, 1981). Seit den 1960er Jahren stieg die Weltnahrungsproduktion überproportional zur Bevölkerung und daher auch pro Kopf, während die Preise für Nahrungsmittel seit der ersten Ölkrise dramatisch sanken (Atlas der Globalisierung, 2006, S 31). Die Engpassfaktoren waren letztlich kaum je „Grenzen des Wachstums“, sondern vielmehr unbewusste oder bewusste (Fehl-)Entscheidungen eines *homo oeconomicus* oder *homo politicus*. Oft waren und sind gerade Nichthandeln oder zu spätes Agieren eine Hauptursache, warum sich Nahrungsmangel in massenhaften Hungertod übersetzte.

Die Abbildungen 6 und 7 stellen nochmals die Ungleichheiten in der Verteilung von Nahrungsmitteln dar, indem die diesbezüglich „reichsten“ und „ärmsten“ Länder dargestellt werden, zum einen in einer Momentaufnahme

von je zehn Ländern im Jahr 2001, zum anderen in der aggregierten Entwicklung von je fünf Ländern (im Durchschnitt) seit 1961. Bemerkenswert dabei sind nicht nur die großen Disparitäten (es sei daran erinnert, dass die FAO 1.900 Kilokalorien für das notwendige Minimum hält), sondern auch, dass die Relation zwischen arm und reich über die Jahre und Jahrzehnte erstaunlich stabil ist (für mehr Zahlen siehe Exenberger, 2005, S. 19 ff.).

Abbildung 6: Kilokalorien pro Tag und Kopf nach Ländern 2001

Quelle: FAOSTAT, Darstellung Exenberger (je 10 von 175 Ländern)

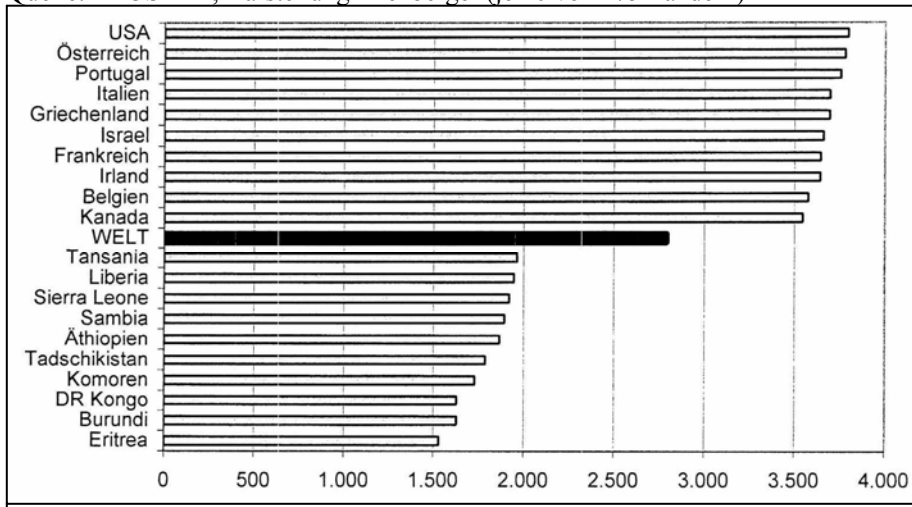
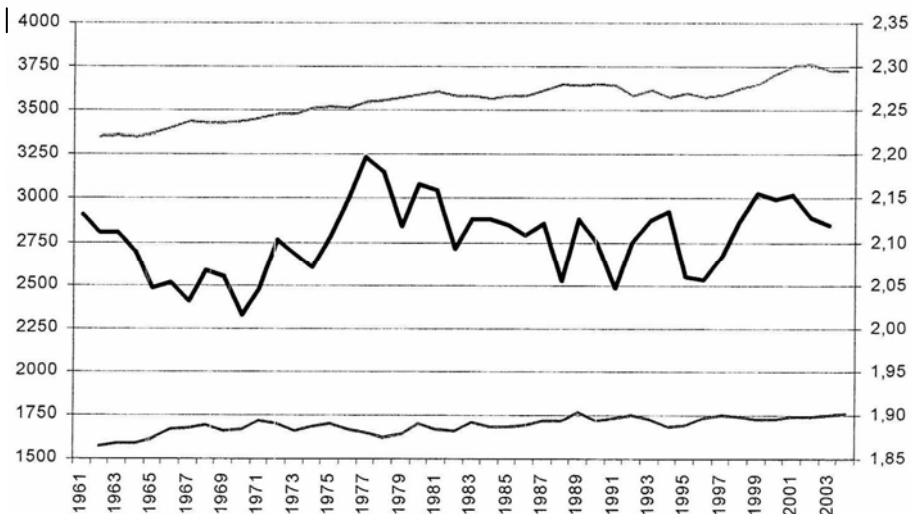


Abbildung 7: Kilokalorien pro Tag und Kopf nach Ländergruppen 1961-2003



Quelle: FAOSTAT, Berechnung Exenberger (je 5 von 154 Ländern)

Speziell Abbildung 7 zeigt, dass sich das durchschnittliche Versorgungsniveau der bestversorgten fünf Länder (oberste Linie) wie auch das der schlechtestversorgten fünf Länder (unterste Linie) seit 1960 verbessert hat (beides auf der linken Skala abzulesen). Doch das Verhältnis dieser beiden Niveaus (dargestellt durch die dicke Linie in der Mitte und die rechte Skala) schwankt ohne klaren Trend nur zwischen 2 und 2,2. Die Versorgungslage der reichen Länder, obwohl bereits auf sehr hohem Niveau, verbessert sich also um mehr als das doppelte Ausmaß pro Jahr, als die Lage der armen Länder.

Tabelle 2: Einkommensanteile nach Einkommensgruppen 1820-1992

	BIP pro Kopf (in PPP\$)	Anteil der reichsten 20 %	Anteil der ärmsten 20 %	Verhältnis Reich zur Arm
1820	652	56,6	4,5	12,6
1870	890	62,4	3,6	17,3
1910	1.460	67,2	2,9	23,2
1950	2.145	68,9	2,4	28,7
1970	3.778	69,8	2,0	34,9
1992	4.962	72,2	2,0	36,1

Quelle: Bourguignon & Morrisson (2002), S. 731-732

Der Trend ist eindeutig: vom ständig steigenden Wohlstand profitieren die Reichen erheblich mehr als die Ärmsten (wobei auch deren Einkommen sich im 20. Jahrhundert immerhin mehr als verdoppelt hat) und die Schere hat sich verdreifacht. Dabei muss ergänzt werden, dass solche Vergleiche erheblich beunruhigender ausfallen, wenn man auf einzelne Länder fokussiert. Nach neuen Daten von Angus Maddison (2001) lag das Verhältnis – wiederum nach Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden – bei 138 (USA, \$27.948) zu 1 (Kongo, \$202). Verschärft wird das Verteilungsproblem noch durch den Umstand, dass die Verteilung von Einkommen relativ egalitärer ist, als jene von Vermögen, zu dem auch Boden zählt. Gerade in jenen Ländern, in denen Hunger ein Massenproblem ist, ist Agrarland die dominante Vermögensform. Global betrachtet liegt der Großteil des Landes in den Händen von relativ wenigen, wobei hier seriöse Zahlen kaum zu

finden sind. Die ökonomische Logik, dass es zumindest ein Einkommen über dem Existenzminimum braucht, um überhaupt Vermögen aufbauen zu können, und dass ersteres der Hälfte der Menschheit fehlt, spricht aber wohl für sich.

c) Die vielen Dimensionen eines Problemkomplexes

Der Problemkomplex Hunger hat neben natürlichen Auslösern und Armut als Hauptursache noch viele weitere Dimensionen. Beginnen wir mit zwei ständigen Begleitern des Hungers: den schon thematisierten Kriegen und den nicht minder wichtigen Seuchen. Gerade Kriege und generelle Unsicherheit, für viele Länder der Welt auch heute tägliche Realität, wirken sich meist verheerend auf die Ernährungslage der Bevölkerung aus. Krieg stört die Produktion (Bauern werden zu Soldaten, Vieh und Maschinen für die Armee requiriert, schließlich wird das Land zerstört), den Transport (es fehlen Transportmittel und die Verkehrswege sind unsicher) und den Konsum (Märkte brechen zusammen). Die Liste jener Beispiele, in denen Kriege von ihrem siamesischen Zwilling Hunger begleitet worden sind, ist daher schier unerschöpflich lang und oft wurde Hunger auch als Waffe in politischen oder militärischen Konflikten eingesetzt.

So verließen in länger andauernden bewaffneten Konflikten bald die Grenzen zwischen Kriegstoten und Hungertoten oder auch den Todesopfern infolge von Seuchen, die während Kriegen eine besondere Gefahr darstellen. Doch dieses Naheverhältnis besteht ganz generell, für strukturellen Hunger ebenso wie für Hungersnöte. Während Hungerkrisen entwickeln sich oft Seuchen (insbesondere solche, die mit verunreinigender Nahrung zu tun haben, die unter normalen Umständen nicht gegessen würde), und Menschen sterben letztlich an einer Kombination aus Unterversorgung und Krankheit. Generell schwächt unzureichende Versorgung den Organismus und macht ihn anfällig für Krankheiten, darunter selbst solche, die normalerweise nicht lebensbedrohend wären. Dieses Problem ist nicht nur ein statistisches: Es ist während oder auch nach Hungersnöten kaum seriös festzustellen, wie viele Menschen an Hunger und wie viele an Krankheiten gestorben sind, weil das eine das andere verursachen kann. Das aber bedeutet zugleich, die tatsächliche Dimension dieses Problems zu verkennen. Denn letztlich wären viele Todesopfer aufgrund von Krankheiten – während Hungerkatastrophen ebenso wie beim alltäglichen Leben und Sterben in Armut – nicht nur durch bessere Versorgung mit Medikamenten vermeidbar, sondern auch durch mehr und bessere Nahrung.

Nach UN-Angaben und auf niedrigem Niveau könnte die Erde derzeit bis zu zwölf Milliarden Menschen ernähren, das Problem der hungerbedingten Krankheiten wäre also grundsätzlich lösbar. Tatsächlich leben mehr als eine Milliarde Menschen von ihrer Ernährungslage her im Luxus (was bereits seinerseits gesundheitliche Probleme aufgrund von Überernährung zur Folge hat) und eine weitere Milliarde in historisch kaum gekannter Sicherheit, während annähernd eine Milliarde ständig hungert und weitere zwei Milliarden in irgendeiner Weise mangelernährt sind. Aufgrund dieses Ungleichgewichts kommt es zu einem regional sehr unterschiedlichen Raubbau an den Nahrungsreserven und an der Umwelt. Dabei ist insbesondere die Überfischung der Meere (Atlas der Globalisierung, 2006, 16 f.) zu einem Problem geworden und es gelten heute mehr als die Hälfte aller Fischbestände weltweit als ausgeschöpft, bei einigen (z. B. Thunfisch oder Kabeljau) liegt dieser Anteil noch höher. Freilich führt nicht nur der lokale Bevölkerungsdruck infolge der schiefen Verteilung zu solchen Eingriffen bis jenseits der Reproduktionsgrenzen, sondern ein beträchtlicher Anteil des weltweiten Fischfangs wird für Fischmehl und Haustierfutter verwendet.

Auch die Umlenkung von Ressourcen aus der Produktion von Pflanzen hin zur Produktion von Tieren als Nahrungsmittel hat ihren Preis, den die kaufkräftigen Konsumenten in Europa und Nordamerika größtenteils problemlos zahlen können. Für eine möglichst effiziente Nahrungsproduktion ist das aber problematisch. Die Produktion von Fleisch verschlingt buchstäblich Pflanzen, die Menschen nicht mehr zu ihrer Ernährung zur Verfügung stehen, jedoch in einem starken Missverhältnis: für die Produktion von 1.000 Kilokalorien Nahrungsenergie aus Fleisch ist – je nach Fleischart und Produktionsstandort – ein Input von zwischen 11.000 und 17.000 Kilokalorien an Pflanzen nötig. Und das ist nicht nur Gras, sondern auch Knochenmehl, vor allem aber sind es auch Nutzpflanzen: so wird z. B. 95 % der weltweiten Sojabohnenernte von Tieren verbraucht. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Einsatz von Medikamenten:

70 % der in den USA verbrauchten keimtötenden Stoffe werden Nutztieren verabreicht. Und auch im Hinblick auf den Erdöl- und Wasserverbrauch ist die Erzeugung von Fleisch suboptimal (Worldwatch Institute, 2004, S. 163).

Ein anderes gravierendes Problem, das oft unterschätzt wird, sind die negativen Einflüsse des agrotechnischen Fortschritts auf die Nahrungssicherheit

vieler Menschen (Shiva, 2002). Doch bringt er nicht nur höhere Erträge und größere Effizienz in der Produktion. Eine industrialisierte Landwirtschaft, Hybridsamen und ein Schwund der Artenvielfalt bergen auch gravierende Probleme in sich. Zum einen erhöht die Industrialisierung der Landwirtschaft und der zunehmende Einsatz von kommerziellen Inputs den Kapitalbedarf, zum anderen erhöht die Reduktion der zu Nahrungsprodukten verwendeten Arten deren Anfälligkeit für Pflanzenseuchen oder artenspezifische Klimaänderungen. So fallen Menschen aus dem Markt, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig produzieren können, und in Ermangelung von anderen Möglichkeiten zum Gelderwerb nützt es wenig, dass (oft zudem subventionierte) Produkte aus agroindustrieller Erzeugung billiger wären als die im Land selbst hergestellten. Bereits seit den 1980er Jahren sind die ärmsten Länder Nahrungsimporteure (Atlas der Globalisierung, 2006, S. 99). Der zweite Effekt bedeutet nicht nur den unwiederbringlichen Verlust von Wissen, sondern könnte im Fall von Krisen zu einer massiven Verknappung der landwirtschaftlichen Produktion führen. Für die USA, den derzeit größten Getreideexporteur der Welt, beläuft sich der Verlust durch 200 Jahre Landwirtschaft bereits auf ein Drittel von ursprünglich 23 Zentimeter Oberboden. Weltweit sind es nach UN-Angaben jährlich 25 Millionen Tonnen Humus, was einen dadurch bedingten Ernterückgang von 6 % entspricht.

In ökologisch kritischen Zonen leben weltweit bereits etwa 1,6 Milliarden Menschen (FR 20.11.2000, S. 8). Bedroht sind sie nicht nur durch Erosion, sondern auch durch generelle Umweltzerstörung und besonders durch Desertifikation (Wüstenbildung). Die aktuelle beschleunigte Klimaänderung (eine Erwärmung bis zum Jahr 2100 um jedenfalls 1,5 Grad Celsius im globalen Durchschnitt – sofern sofort alle klimarelevanten Emissionen eingestellt würden – ist bereits sicher, 4,5 Grad Celsius sind aber wahrscheinlich und bis zu 8 Grad Celsius wird derzeit vom UN-Klimarat für möglich gehalten) wird diese Prozesse noch verstärken, wobei die komplexen Wechselwirkungen noch kaum im Ansatz verstanden sind und die tatsächlichen Folgen daher nur sehr grob abgeschätzt werden können.

Nicht zuletzt deshalb wird die Lösung des Süßwasserproblems eine der zentralen Fragen der näheren Zukunft sein (Shiva, 2003). Auch Wasser ist extrem ungleich verteilt, was dem Konflikt zusätzlichen Sprengstoff verleiht. Etwa 1,2 Milliarden Menschen haben überhaupt keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, und während in einigen Ländern (speziell in den gemäßigten Zonen) nur Bruchteile der jährlichen Niederschläge an Wasser verbraucht werden, findet in den besonders prekären Lagen schon ein Angriff auf die Wasserreserven statt (Atlas der Globalisierung, 2006, S. 14 f.).

Heute ist freilich noch Erdöl das Schmiermittel für Kriege, und das „schwarze Gold“ ist auch wichtig für die Nahrungsproduktion. Die aktuelle Ölpreissteigerung seit 2002 (eine Verdreifachung) bewirkt direkt Preissteigerungen im Agrarsektor (wie auch schon 1973/74). Nicht nur ist aufgrund der Industrialisierung der Landwirtschaft die Versorgung mit Treibstoff wichtig, sondern auch für die Produktion von Inputs (allen voran Kunstdünger) wird sehr viel Erdöl verbraucht. Schon 984 verbrauchte ein durchschnittlicher US-Amerikaner allein für die Agrarproduktion jährlich pro Kopf 400 Kilogramm Erdöl. Dieser Wert verdreifacht sich, wenn man auch den Bedarf für Verarbeitung, Verpackung und Transport einrechnet und er erhöht sich weiter (auf etwa ein Viertel des Gesamtverbrauchs), wenn auch der Energieverbrauch nach dem Einkauf berücksichtigt wird (Pimentel & Giampietro, 1994). Bei weiter steigenden Preisen kann es sich dann durchaus lohnen, z. B. Weizen als Energiequelle zu verwenden, wie die Frankfurter Rundschau schon im November 2001 (FR 20.11.2001, S. 28) bei noch relativ moderaten Ölpreisen fragte. Auch das würde das globale Nahrungsproblem wohl nicht entspannen.

Ohne auf weitere Aspekte des Problemkomplexes näher eingegangen zu sein (Versalzung, Überdüngung, Resistenz von Schädlingen gegen Bekämpfungsmittel, global stark sinkende Lagerhaltung), sei dieses Kapitel mit der Bemerkung geschlossen, dass Hunger trotz gewisser Aufmerksamkeit über weite Strecken eine stille Katastrophe ist. Hungernde und Verhungerte haben bis zum heutigen Tag keine Lobby und selbst das Aufdecken so mancher großen Hungersnot dauerte Jahre und Jahrzehnte. Auch fehlt vielen Wissenschaftler/innen der unmittelbare Bezug zum Hunger als Problem. Letztendlich (und in Abwandlung eines Zitats von Sara Millman und Robert Kates) sind Hungernde selten Wissenschaftler, Wirtschaftstreibende, Politiker oder Ärzte, zugleich aber sind Menschen, die sich der Wissenschaftler, der Wirtschaft, der Politik oder der Medizin widmen, selten hungrig.

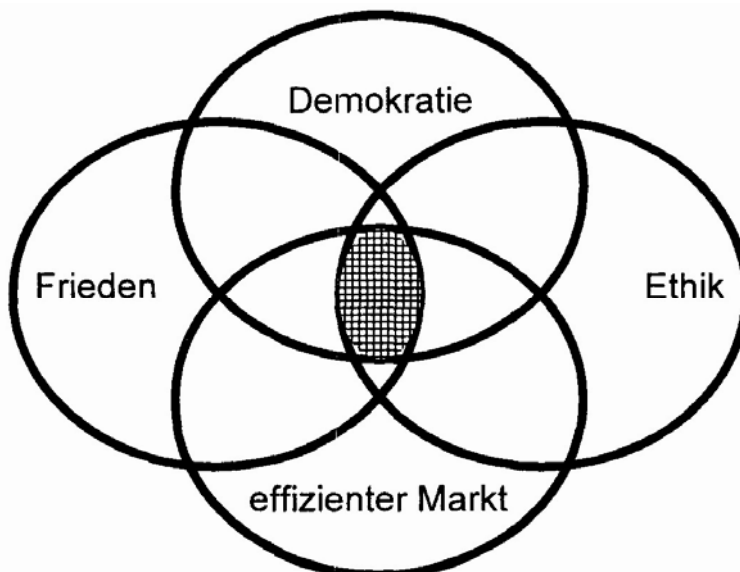
Resümee

Letztlich kann man drei Möglichkeiten unterscheiden, wie man zu Nahrung kommt: Man kann Einkommen, Vermögen oder Rechte in Nahrung umsetzen. Ersteres (erzielt aus dem Verkauf von Arbeitskraft oder Besitz) ist der Regelfall in Marktwirtschaften, wo Kaufkraft und Preismechanismus den Zugang zu Nahrung lenken. Zweiteres ist der Regelfall in Subsistenzwirtschaften und ansonsten eine Ergänzung zu ersterem. Die dritte

Möglichkeit kann sich in Lebensmittelmarken oder der Verteilung von Nahrung äußern, Güter, die Menschen aufgrund bestimmter Rechte (z. B. staatsbürgerlicher) zugestanden werden.

Bei keiner der drei Varianten muss die Versorgung hinreichend sein. So gelten etwa eine Milliarde Menschen derzeit als arbeitslos oder „unterbeschäftigt“ (d. h. sporadisch beschäftigt und schlecht bezahlt), was letztlich einkommenslos bedeutet und in der Regel auch besitzlos (landlos) heißt. Von den etwa zwei Milliarden Menschen, die eine Arbeit haben, verdient die Hälfte weniger als den Kaufkraftgegenwert von 2 US\$ pro Tag, also etwa (maximal) 700 US\$ pro Jahr (NZZ 31.05.2006). Beides bedeutet eine Limitierung der Existenzsicherung aus Einkommen oder Vermögen. Solange aber Hunger ein solches Verteilungsproblem ist und seine wesentlichste Ursache die Armut, spielt es letztlich keine Rolle, wie viele Nahrungsmittel global erzeugt werden (oder werden könnten). Es wird – ganz ohne das volle Durchschlagen einiger der zuvor diskutierten Probleme – bis auf weiteres Hungernde geben. Daher ist kaum zu erwarten, dass der Hunger besiegt werden wird, wenn man die unverändert großen Herausforderungen betrachtet, vor denen wir in diesem Feld stehen. Es ist aber dennoch möglich. Um es zu vollbringen, braucht es jedoch jedenfalls die Erfüllung von mindestens vier Minimalbedingungen, wie in Abbildung 8 schematisch dargestellt.

Abbildung 8: Minimalbedingungen zur Hungerbekämpfung,



Quelle: eig. Darstellung

Nur in der Schnittmenge aus Demokratie (politische Souveränität der Bevölkerung), Frieden (zumindest Abwesenheit von akuten Konflikten), Ethik (Einhaltung von Menschenrechten und Bewusstsein um die Verantwortung für die natürliche Umwelt und zukünftige Generationen) und einem effizienten Markt (als Synonym für eine Institution, die die Produktion und Distribution von Gütern ökonomisch sinnvoll regelt) kann Hunger beseitigt werden. Fehlt eine dieser Ingredienzien, ist die Hungerbekämpfung unmöglich oder wird unzureichend bleiben. Fehlt z. B. Frieden, werden große Bevölkerungsgruppen unversorgt bleiben. Fehlt Demokratie, wird die Verteilung der Nahrungsmittel der Willkür der Machthaber gehorchen. Fehlt das ethische Bewusstsein, wird Hunger im Extremfall nicht einmal als Problem betrachtet. Und fehlt ein effizienter Markt, werden manche Menschen keinen Zugang zu Nahrungsmitteln haben oder die Versorgung wird unnötig teuer sein.

Tabelle 3: Jährliche Ausgaben in den 1990er Jahren

Jährliche Ausgaben für	in Mrd. US\$
Für Speiseeis (in Europa)	11
Für Tiernahrung (in Europa und USA)	17
Für Zigaretten (in Europa)	50
Für Alkohol (in Europa)	105
Für Rauschgift (weltweit)	400
Für Rüstung (weltweit)	780

Quelle: UNDP, 1998, S. 44; NZZ 12.06.2006

Doch wie viel würde es kosten, die gesamte Menschheit mit ausreichend Nahrung zu versorgen? Das Worldwatch Institute (2004, S. 48) veranschlagt aktuell 19 Milliarden US\$ jährlich für die Lösung von Hunger und Unterernährung, das UN-Entwicklungsprogramm UNDP (1998, S. 44)

ging vor einigen Jahren noch von nur 13 Milliarden US\$ jährlich aus, um Nahrungssicherheit und grundlegende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. In welchem Verhältnis dies zu anderen Ausgaben steht, wie in Tabelle 3 angegeben, spricht wohl für sich. Dabei handelt es sich zugegeben um „Mickeymaus“-Statistik, denn Geld fließt nicht einfach aus dem Zigarettenkonsum in die Hungerbekämpfung, und letztere wäre nicht nachhaltig erfolgreich, wenn nicht flankierende Maßnahmen im Sinne von Abbildung 8 ergriffen werden, die ebenfalls Geld kosten. Aber wie das UN-Millennium-Project 2005 errechnet hat, bräuchte es trotzdem jährlich nicht mehr als 40 bis 100 Milliarden US\$ (weit unter einem Prozent des Welt-BIP), um nicht nur den Hunger merklich zu reduzieren, sondern alle Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen (UNDP, 2005, S. 80). Um Mittel derart umzulenken, bräuchte es freilich trotzdem ein Umdenken im großen Stil. Um den Willen dazu zu schaffen, könnte das Gefühl der Schande helfen (Ziegler, 2005). Sofern immer mehr Menschen es als Schande begreifen, dass täglich Tausende verhungern, wird die Bereitschaft steigen, etwas dagegen zu unternehmen.

Wenn dies freilich nicht gelingt, dann wird auch in Zukunft das Vergessen obliegen, so wie Wassilij Grossmann bezüglich Hungersnot in der Ukraine unter Stalin meine: „*Wohin ist das Leben verschwunden? Und was ist aus all der schrecklichen Qual und Folter geworden? Dass alles vergessen wird, sogar ohne irgendwelche Worte des Erinnerns? Dass Gras darüber wachsen wird?*“ (zitiert nach Conquest, 1990, S. 393).

Literatur

Atlas der Globalisierung (2006) Die neuen Fakten zur Welt.
Berlin: taz Verlags- und Vertriebs-GmbH

Bourguignon, F., Morrison, C. (2002), Inequality among World Citizens: 1820-1990.
In: *American Economic Review* 92 (4), 727-744.

Chang, J. (1991) *Wilde Schwäne: Die Geschichte einer Familie.* München: Droemer Knaur.

Conquest, R. (1990) *Ernte des Todes. Stalins Holocaust in der Ukraine 1929-1933.*
Frankfurt/M.: Ullstein

Davis, M. (2004) *Die Geburt der Dritten Welt. Hungerkatastrophen und Massenvernichtung im imperialistischen Zeitalter.*

Berlin: Assoziation A.

Devereux, S. (1993) *Theories of Famine*.
New York: Harvester Wheatsheaf.

Domes, J., N ath, M. (1992) *Geschichte der Volksrepublik China*.
Mannheim: BI-Taschenbuchverlag

Elvert, J. (1996) *Geschichte Irlands*. M nchen: DTV

Engli, C., Ribbe, W. (1987) *Berlin in der NS-Zeit (1933-1945)*.
In: Ribbe, W. (Hg.) *Geschichte Berlins* (in 2 Banden).
M nchen: Beck, Band 2, 927-1024.

Faibank, J. (1991) *Geschichte des modernen China 1800-1985*.
M nchen: DTV (2. Aufl.)

FAO (1996) *The Sixth World Food Survey*.
Rome: FAO Publications.

FAO (2002) *Declaration of the World Food Summit: Five Years Later*.
Rome: FAO Publications,
<http://www.fao.org/DOCREP/MEETING/005Y7106E/09.htm>.

FAO (2005a) *Hunger Toll on World Food Day: 6,241,512 Dead*. Presseaussendung,
14. Oktober 2005,
http://www.un-az.org/presrel/14Oct2005_WFPfooddayENG.pdf.

FAO (2005b) *The State of Food Insecurity in the World 2003: Eradicating Hunger, Key to Achieving the Millennium Developmental Goals*.
Rome: FAO Publications.

Frankfurter Rundschau (FR), diverse Nummern.

George, S. (2001) *Der Lugano-Report oder ist der Kapitalismus noch zu retten?*
Reinbek: Rowohlt.

Glucksmann, A. Wolton, T. (1987) *Politik des Schweigens. Hintergr nde der Hungerkatastrophe in  thiopien*.
Stuttgart: DVA

Hardach, G. (1973) *Der Erste Weltkrieg: 1914-1918*
(=Dtv Wissenschaftliche Reihe 4122).
M nchen: DTV.

Jacob, H. (1985) *6000 Jahre Brot*.
8959 Hopferau (Eigenverlag, 4. Aufl.)

Johansen, A. (1993) Irland 1601-1851. In: Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 4, Stuttgart: Klett-Kotta, 462-475.

Kennedy, P. (1993) In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert. Frankfurt/M: Fischer.

Kingston, J., Lambert, D. (1980) Katastrophen und Krisen: Ereignisse, die die Welt erschütterten. Klagenfurt: Neuer-Kaiser-Verlag.

Klee, E. (1997) Auschwitz, NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt/M.: S. Fischer.

Kluge, K. (1985) Kriegs- und Mangelernährung im Nationalsozialismus. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde 15. Wien: Verein für Geschichte und Sozialkunde, 67-72.

Luxenberg, B. (1941) Brotpolitik. Leipzig: Goldmann.

Maddison, A. (1995) Monitoring the World Economy. Paris: OECD Publications.

Maddison, A. (2001) The World Economy. A Millennial Perspective. Paris: OECD Publications.

Masefield, G. (1963) Famine. Its Prevention and Relief. Oxford: Oxford University Press.

Medick, H. (1985) "Hungerkrisen" in der historischen Forschung. Beispiele aus Mitteleuropa vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. In: SOWI 14, Heft 2, 95-103.

Mooney, P., Fowler, C. (1991) Die Saat des Hungers. Wie wir die Grundlagen unserer Ernährung vernichten. Reinbek/H.: Rowohlt.

Morris, J. (2005) Health, Nutrition and Children. Rede an der India University, 22. Oktober 2005, <http://documents.wfp.org/stellent/groups/public/documents/newsroom/wfp079502.pdf>

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), diverse Nummern.

Nussbaumer, J. (2000) Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region. Innsbruck: Studienverlag.

Nussbaumer, J. (2003) Gewalt.Macht.Hunger. Schwere Hungerkatastrophen seit 1845. Innsbruck: Studienverlag.

Nussbaumer, J. (2004) Hungernde, Unwetter und Kanibalen. Chroniken. Innsbruck: Studienverlag

Oppenheimer, F. (1901) Das Bevölkerungsgesetz des Th. R. Malthus und der neueren Nationalökonomie. Berlin: Akademischer Verlag für Soziale Wissenschaften.

Pimentel, D., Giampietro, M. (1994) Food, Land, Population and the U.S. Economy. Carrying Capacity Network, Working Paper (November 1994). <http://dieoff.org/page55.htm>

Pointner, J. (1995) Im Schattenbereich der Gefahren. Wie Naturgewalten und Zivilisationskatastrophen uns zunehmend bedrohen. Wien: Internationale Publikationen.

Rifkin, J. (2001) Das Imperium der Rinder. Frankfurt/M.: Campus Verlag (Neuausgabe).

Schulte, K. (1995) „Das Herz bricht einem beim Anblick“ In: Die Zeit, 13.10.1995, 56ff.

Sen, A. (1981) Poverty and Famines. An Essay on Entitlement and Deprivation. Oxford: Clarendon Press.

Shiva, V. (2002) Biopiraterie: Kolonialismus des 21. Jahrhunderts. Münster: Westfälisches Dampfboot

Shiva, V. (2003) Der Kampf um das blaue Gold. Ursachen und Folgen der Wasserverknappung. Zürich: Rotpunktverlag

Spence, J. (1995) Chinas Weg in die Moderne. München: Hanser.

Ternon, Y. (1996) Der verbrecherische Staat: Völkermord im 20. Jahrhundert. Hamburg: Hamburger Edition.

UNDP (1998) Bericht über die menschliche Entwicklung 1998. Bonn: Vereinte Nationen.

UNDP (2005) Human Development Report 2005. International cooperation at a crossroads, trade and security in an unequal world. New York: United Nations.

United Nations (2006) The Millennium Development Goals Report 2006. New York: United Nations.
<http://mdgs.un.org/unsd/mdg/Resources/Static/Products/Progress2006/MDGReport2006.pdf>

Vogel, W. (1923) Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen. Bonn: Schroeder (2. Aufl.).

WHO (2004) The World Health Report 2004. Changing History. Geneve: WHO Publications.

Worldwatch Instiute, Hg. (2004) Zur Lage der Welt 2004. Die Welt des Konsums. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Zedler, J. (1732-54) Großes vollständiges Universal-Lexikon (in 64 Bänden). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt.

Ziegler, J. (2005) Das Imperium der Schande: Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung. München: C. Bertelsmann.

Adressen der Autoren:

Josef Nussbaumer, A. Univ.-Prof., Dr.; Dozent am Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck; zahlreiche Buchveröffentlichung zur Katastrophengeschichte, zum Hunger und anderen globalen Problemen.

Andreas Exenberger, Dr.; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftstheorie, -politik- und -geschichte an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck; Veröffentlichungen zur Geschichte der Globalisierung und Arbeit an einem vom Jubiläumsfonds der OeNB geförderten Forschungsprojekt zu „Hunger und Globalisierung“.

Hunger und Recht- Recht auf Hunger

Petra Stoller

I. Einleitung

Auch wenn der Arbeitstitel es vermuten lässt, geht es mir um keine theoretische rechtliche Auseinandersetzung mit dem Thema HUNGER. Ich möchte Ihnen praxisorientierte Erwägungen zum Thema HUNGER darlegen. Als Juristin komme ich mit dem Thema als Verfahrenspflegerin (auch Anwältin des Kindes genannt) bei einer zwangsweisen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die z. B. an Magersucht erkrankt sind, in Berührung.

II. Verfahrenspflegschaft:

Bei der Verfahrenspflegschaft handelt es sich um die Interessenvertretung von Minderjährigen in Verfahren der Familien- und Vormundschaftsgerichte nach den Vorschriften der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Die Gerichte haben einem Kind oder einem Jugendlichen in der Regel einen Verfahrenspfleger nach §§50, 70b FGG beizuordnen, wenn die Interessen des Kindes zu dem seiner gesetzlichen Vertreter in erheblichem Gegensatz stehen, eine Kindeswohlgefährdung droht oder eine Unterbringung angeordnet wird, die mit Freiheitsentzug verbunden ist, so z. B. die stationäre Unterbringung in der geschlossenen Abteilung einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Als Verfahrenspflegerin habe ich die Interessen des Kindes und des Jugendlichen im gerichtlichen Verfahren zu vertreten. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, dass ich ihre Belange wahrnehme und vertrete, ohne hier durch eigene Interessenkonflikt gehindert zu werden. Ich habe als Verfahrenspflegerin die Pflicht, für die Verwirklichung der Beteili-

gungs-, Anhörungs- und Beschwerderecht der Kinder und Jugendlichen im gerichtlichen Verfahren einzutreten. Als Verfahrenspflegerin bin ich befugt, Beschwerde gegen gerichtliche Beschlüsse einzulegen. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, haben ein eigenes Beschwerderecht (§59 FGG). Als Verfahrenspflegerin habe ich die Jugendlichen auf dieses Recht hinzuweisen. Dies zur Theorie der Verfahrenspflegschaft.

III. Der Fall Lena:

Ich möchte nun einen Fall schildern, der mir gezeigt hat, wo meine Grenzen als Verfahrenspflegerin bei der rechtlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen sind.

Vor einiger Zeit erhielt ich durch das Amtsgericht den Beiordnungsbeschluss als Verfahrenspflegerin in einem zwangsweisen Unterbringungsverfahren auf einer Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Gerichtsakte konnte ich entnehmen, dass es sich um ein 15-jähriges Mädchen handelte, das an Magersucht erkrankt war. Das Mädchen befand sich bei einem Gewicht von 32 kg in einem lebensbedrohlichen Zustand. Der Körper des Mädchens war ausgezehrt, der Haarausfall sichtbar. An den Füßen hatten sich Ödeme gebildet. Die Gehirnleistung war in Mitleidenschaft gezogen. Das Mädchen war konstant in körperlicher Bewegung, um Kalorien abzubauen. Sie nutzte jede Möglichkeit, um zu erbrechen. Das Mädchen entkleidete sich permanent, um weitere Kalorien zu verbrauchen.

Meine Aufgabe war es nun, so schnell wie möglich Kontakt mit dem Mädchen aufzunehmen, um zu klären, ob ich gegen den Unterbringungsbeschluss des Amtsgerichts Beschwerde einlege. Ich fuhr in die Klinik, um das Mädchen, das ich Lena nenne, zu besuchen. Im Anhörungszimmer wartete ich auf Lena. Lena wurde mit einem Rollstuhl ins Zimmer geschoben. Sie wurde über eine Magensonde ernährt. Lenas Gesicht wirkte greisenhaft. Die Haut spannte über ihren Händen. Trotz der Wärme trug sie dicke Kleidung, die für ihren Körper viel zu groß war. Ich nahm meine Betroffenheit beim Anblick des geschundenen Körpers wahr. Lena erzählte mir, dass sie von den anderen Jugendlichen auf der Station wisse, dass ich als ihre Anwältin dafür sorgen könne, dass der gerichtliche Beschluss aufgehoben werde. Sie wolle nicht auf der Station bleiben, da es dort für sie unerträglich sei. Sie wisse, dass sie der Behandlung bedürfe. Die Behandlung wolle sie aber nicht hier. Auch wolle sie die Magensonde loswerden.

Lena war während des Gesprächs die ganze Zeit in Bewegung. Sie zappelte mit den Händen und Armen und bewegte ständig ihren Kopf. Ich begab mich mit Lena auf ihr Zimmer. Mit einem Lächeln erzählte sie mir, wie sie es immer wieder schaffe, keine Nahrung aufzunehmen, bzw. wie sie es schaffe, die Nahrung wieder loszuwerden. Wenn sie jedoch Nahrung aufnehmen müsse, dann versuche sie nachts aufzustehen. Dafür war sie aber viel zu schwach. An der Zimmerwand hing eine Liste, auf der Nahrungsmittel verzeichnet waren. Lena erzählte mir, dass sie habe aufschreiben sollen, welche Nahrungsmittel sie sich versage. Die Liste war unendlich lang. Auf der Liste standen alle Arten von Süßigkeiten, Keksen und Kuchen, aber auch Fleisch, Käse, Eier, Brot, Milch, Sahne und vieles, vieles mehr. Es blieben kaum Nahrungsmittel übrig. Ich fragte nach ihrem persönlichen Umfeld. Lena erzählte, dass unter ihren Freundinnen Mädchen seien, die von Magersucht bedroht seien, von ihren Eltern werde es jedoch nicht bemerkt. Lena erzählte weiter, dass andere Freunde und ihre Eltern ihr immer wieder sagen, sie sei nicht zu dick. Sie glaube ihnen ja, dass die anderen sie so sehen. Sie könne sich selbst aber nicht anders sehen.

Lena forderte mich im Laufe des Gesprächs immer wieder auf, als ihre Anwältin dafür zu sorgen, dass der Unterbringungsbeschluss aufgehoben werde. Sie war der Auffassung, sofort aufstehen zu können, um die Station zu verlassen. Dies sei nur nicht möglich, da sie ja eingesperrt sei. Ich versuchte Lena darzulegen, dass es für sie besser sei, sich behandeln zu lassen. Lena lenkte auf ihre Art ein und erklärte, dass sie sich ja behandeln lassen wolle, aber nicht hier und nicht auf einer geschlossenen Abteilung. Ich bemerkte meine Hilflosigkeit und argumentierte immer weiter. Lena bezog sich dann auf die Magensonde und erzählte, dass der Arzt ihr gesagt habe, dass die Magensonde entfernt werden, wenn sie 35 kg wiege. Sie selbst könne aber nur freiwillig bleiben, wenn die Magensonde bereits bei 34 kg Körpergewicht entfernt werde. 35 kg Körpergewicht seien einfach zu viel. Auf meine Nachfrage, warum das für sie entscheidend sei, erklärte Lena, dass sie nicht anders könne. Ich wusste nicht mehr weiter, argumentierte nur noch rechtlich. Ich legte Lena dar, dass eine Beschwerde gegen den Beschluss keine Aussicht auf Erfolg habe, auch nicht in der zweiten Instanz. Ich redete und redete. Lena stimmte resigniert zu, dass ich keine Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts einlege.

IV. Ein Recht auf Verhungern?

Die richtige Frage?

Ich habe mich nach dem Kontakt mit Lena gefragt, ob Lena ein Recht auf Hunger, ein Recht auf Verhungern hat. Ich habe mich weiter gefragt, ob diese Frage, ob die Antwort auf diese Frage überhaupt etwas mit meiner Aufgabe als Verfahrenspflegerin zu tun hat und ob ich meine Aufgabe als Verfahrenspflegerin erfüllt habe.

Das Grundgesetz gibt uns auf die Frage, ob ein Mensch ein Recht auf Verhungern hat, zwei Antworten:

Artikel 1, Abs. 1, Satz 1 des Grundgesetzes lautet: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Artikel 2, Abs. 2, Satz 1 des Grundgesetzes lautet: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Stelle ich die Artikel des Grundgesetzes gegenüber, so gilt es den Konflikt zwischen dem hohen Anspruch an die Achtung des Lebens und dem ebenfalls hohen Anspruch auf Achtung der Selbstbestimmung der Person und ihrer Würde zu lösen. Die Rechtsprechung unterscheidet dabei den einwilligungsfähigen und den nicht einwilligungsfähigen Patienten und macht die Entscheidung unter anderem weiter davon abhängig, ob eine Patientenverfügung vorliegt. Mehr möchte ich auf diese rechtlichen Erwägungen nicht eingehen, da wir am Nachmittag einen Vortrag zum Streitfall „Künstliche Ernährung“ hören werden. Ich möchte zu Lena zurückkommen, da es meines Erachtens wohl nicht auf die Beantwortung der Frage, ob Lena ein Recht auf Verhungern hatte, ankam. Ich will mich auch nicht mit der Frage der Einwilligungsfähigkeit beschäftigen. Da fehlt mir die sachliche Kompetenz. Als Lenas Verfahrenspflegerin hatte ich ausschließlich ihre Interessen zu vertreten. Die Interessenvertretung ergibt sich dabei schon durch meinen anwaltlichen Grundberuf. Als Rechtsanwältin habe ich einseitig parteilich die Interessen meines Mandanten zu vertreten. Wenn ich dazu nicht in der Lage bin, habe ich das Mandat niederzulegen. Diesen Grundsatz habe ich auch bei der Verfahrenspflegschaft zu beachten. Ganz besonders habe ich darauf zu achten, dass ich nicht versuche, die Kinder und Jugendlichen zu manipulieren. Denn meine eigene Haltung gegenüber den Wünschen der Kinder und Jugendlichen kann dazu führen, dass ich das

Kind eventuell beeinflusse. Selbstverständlich habe ich dabei das Alter des Kindes und Jugendlichen zu berücksichtigen. Je jünger ein Kind ist, desto mehr muss ich auf die nonverbale Kommunikation achten. Ab einem Alter von 12/13 Jahren können die Kinder und Jugendlichen mir meistens recht klar mitteilen, was sie wollen oder eben auch nicht wollen. Lena war bereits 15 Jahre alt. Ihre Aussagen waren eindeutig, klar und bedurften keiner Interpretation.

Wenn ich einen Mandanten in einem gerichtlichen Verfahren vertrete und ihn auf die geringen Erfolgsaussichten in einen Unterhaltsprozess hingewiesen habe, der Mandant mir dazu erklärt, lieber würde er die Anwälte und das Gericht bezahlen, Hauptsache sei, dass seine Frau dann auch weniger Geld von ihm bekomme, dann kann ich natürlich entscheiden, dass ich das Mandat ablehne. Wenn ich das Mandat jedoch übernehme, dann habe ich den Mandanten bestmöglichst zu vertreten, ob ich sein Verhalten nun verstehen kann oder nicht, ob ich es nun billige oder nicht. Dies gilt auch für die Übernahme von Verfahrenspflegschaften. Ob ich das Verhalten der Kinder und Jugendlichen nun verstehe oder nicht, ändert nichts an meiner Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Wenn ich in einem Umgangsrechtsverfahren als Verfahrenspflegerin tätig bin und das Kind sich weigert, den Vater oder die Mutter zu sehen, kommt es nicht darauf an, ob ich das Verhalten des Kindes verstehe. Ich habe das Kind über das gerichtliche Verfahren zu informieren und dem Kind eine Stimme zu geben. Ich muss dem Kind auch den Raum und die Zeit geben, sich vielleicht zu trauen, neue Ideen zu entwickeln. Das Kind aber zu einer bestimmten Aussage oder zu einem bestimmten Verhalten zu überreden – auch wenn dieses Verhalten vielleicht dem Wohl des Kindes viel besser entsprechen würde – dies darf ich nicht. Genau dies habe ich jedoch mit Lena getan. Ich habe geredet und geredet, wollte ihre Sicht der Dinge gar nicht hören. Ich habe so sehr auf Lena eingeredet, dass sie mir resigniert zugestimmt hat, dass ich gegen den Beschluss keine Beschwerde einlege. Nun kann ich mir natürlich einreden, dass der Beschwerde sowieso nicht stattgegeben worden wäre. (Genau dies habe ich auch getan.) Nur darauf kommt es natürlich nicht an. Ich habe ja auch den Mandanten im Unterhaltsverfahren zu vertreten, wenn ich das Mandat übernommen habe, auch wenn ich weiß, dass er den Prozess nur verlieren kann. Ich kann meine Frage daher nur in der Weise beantworten, dass ich für Lena nicht die Frage zu klären hatte, ob sie ein Recht auf Verhungern hatte, da die Frage grundsätzlich ganz einfach zu beantworten ist. Ein Selbstmord ist strafrechtlich nicht zu sanktionieren, d. h. dass jeder das Recht hat, sich selbst

zu töten, ohne dafür im rechtlichen Sinne bestraft zu werden. Auch Lena hatte somit das Recht, sich selbst zu töten.

V. Fazit

Ich muss daher die Frage, ob ich meine Aufgabe als Verfahrenspflegerin für Lena erfüllt habe, mit NEIN beantworten, da ich ihren geäußerten Willen rechtlich nicht umgesetzt habe.

In der Rückschau auf diesen Fall wurde mir jedoch deutlich, dass ich nicht in der Lage gewesen wäre, mich anders zu verhalten. Meine Gefühle waren viel zu stark, als dass ich zu einer anderen Entscheidung fähig gewesen wäre.

Abstracts

Sigrid Laleik (Kiel): Die Veränderung des Körperbildes bei essgestörten Frauen. Vortrages im Rahmen des interdisziplinären Symposiums - Hunger -.

Die Untersuchung des Körperbildes erfolgt meist mittels spezieller Fragebögen, doch wird dabei das subjektive Körperleben weder für die Untersuchten noch für die Untersuchenden „ersichtlich“. Gerda Alexander (1978) wandte erstmals systematisch einen dreidimensionalen Körperbild-Test an. Hierbei modelliert die Probandin mit geschlossenen Augen aus Ton oder einer anderen Modelliermasse, ihren eigenen Körper. Durch das Verbinden der Augen wird ein projektiver Raum geschaffen, in dem unbewusste Anteile des Körperlebens zum Ausdruck gebracht werden können.

Wichtig dabei ist, dass

- vor dem Blindplastizieren eine Entspannungsübung erfolgt, um eine bessere Konzentration auf den eigenen Körper zu ermöglichen,
- die Tonmenge (oder andere Modelliermasse) nicht begrenzt wird,
- die Modellierzeit sollte ebenfalls nicht begrenzt werden, die Zeit schwankt zwischen 10 und 20 Minuten,
- bei Kindern/Jugendlichen unter 14 Jahren sollten die Augen nicht verbunden werden,
- genügend Zeit für die Besprechung der Figur eingeräumt werden sollte (anfangs ca. 20 Min.).

Mögliche Fragen an die Patienten:

- Wie haben Sie sich während des Modellierens gefühlt?
- Deckt sich die Vorstellung von der Figur vor dem Öffnen der Augen mit dem, was Sie jetzt sehen?
- Wo sind für Sie die Unterschiede?
- Was hätten Sie gerne anders gemacht?
- Fällt Ihnen an der Figur etwas besonders auf?

Eine durchaus „regelmäßige“ Untersuchung des Körperbildes erscheint sinnvoll, denn der dreidimensionale Körperbild-Test zeichnet sich im

Längsschnitt als veränderungssensitives Instrument aus. Die Körperpartie, die im Erleben besonders beeinträchtigt ist, erscheint auch meist in der Figur in irgendeiner Form auffällig, z. B. durch Vertiefungen, Erhabenheit der Oberfläche, Unproportioniertheit der Masse oder auch der Länge, oder gar durch das Nichtvorhandensein von Körperteilen.

Literatur

Körpererleben und Körperbild. Ein Handbuch zur Diagnostik.

Peter Joraschky. Erscheint im Dezember 2006.

Subjektive Anatomie. Thure von Uexküll.

Das unbewusste Bild des Körpers. Francoise Dolto.

Internet

www.ab-server.de (Chatroom, Beratungsservice – Essstörungen und Körperbild)

www.qualitative-research.net (Körpererleben)

w210.ub.uni-tuebingen.de (Körperbild)

www.bb.pp.de/altaufgelesen/koerpertherapie.htm (Körpererleben)

Tagungsrückblick

Hunger, ein interdisziplinäres Symposium. Fortbildungstag der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung Bad Segeberg, Samstag 16.09.06

Im Alltag gehen Hunger und Sättigung so selbstverständlich ineinander über, dass sie kaum des Nachdenkens zu lohnen scheinen. Es ist ähnlich wie mit anderen Lebensrhythmen: Schlafen/Wachen, Ein-/Ausatmen. Erst die Störung von Hunger und Sättigung gibt Anlass zum Gewahrwerden und zur Klärung: ein Neugeborenes, das nicht trinkt; ein Mädchen, das sich das Leben aus dem Leib hungert; ein komatöser Patient ohne Hoffnung.

Definition

Mehr als eine Umschreibung des Hungers, die vieles offen lassen muss, kann nicht gelingen:

Hunger ist ein gesamtorganismischer Lebenszustand, der – mit zunehmender Dauer zunehmend beherrschend – das Wahrnehmen, das Denken, das Verhalten auf die Suche nach Nahrung einengt und erst mit der Einverleibung von Nahrung abklingt.

Hunger, ein Freund des Lebens

Hunger als Antrieb zur Nahrungsaufnahme erhält das individuelle Leben. Gemeinsames Stillen des Hungers fundiert soziale Gemeinschaft: Fest-Essen, Arbeits-Essen; ein gestillter Säugling im Arm; eine Magersüchtige, die erstmals wieder Hunger spürt; das heilige Abendmahl.

Hungern, ein Feind des Lebens

Wenn Nahrung fehlt oder vorenthalten wird, dann reduzieren sich Leben und Gemeinschaft bis zur Auflösung. Dazu kann es schicksalhaft kommen, etwa nach einem Schiffbruch. Aber auch jedes totalitäre Regime ist sich der vernichtenden Wirkung von Nahrungsmangel bewusst und setzt Hungern systematisch ein zur Erniedrigung, zur Zerstörung von Gemeinschaft, zur Vernichtung: Konzentrationslager, Arbeitslager, Umerziehungslager, geplante regionale Hungersnöte.

Wo ist die Macht gegen solche Unmenschlichkeit?

Anorexia nervosa, seelisch herbeigeführte Hungerlosigkeit

Was geschieht in einem Mädchen, das sich herunterhungert, aus seiner lebendigen Gemeinschaft herausfällt, sein Hungergefühl schließlich zum Erlöschen bringt, bis das Leben selbst erlischt?

Welche inneren Diktatoren haben hier die Herrschaft übernommen? Wie können wir uns ihnen stellen? Dürfen wir uns ihnen stellen?

Künstliche Ernährung

Ein schwerkranker Mensch ohne Hoffnung wird komatös. Wir möchten still halten und ihn respektvoll seinen Weg vollenden lassen.

Aber darf man denn einen Menschen „verhungern“ lassen?

Resümee

Zu diesem Symposium wurde berufsübergreifend eingeladen, es haben sich viele Nichtmediziner ansprechen lassen. Die Referate waren gradlinig und allgemein verständlich. So konnte sich ein engagierter Dialog zwischen Referenten und Referentinnen und Teilnehmern und Teilnehmerinnen entwickeln.

Die irritierende Vielschichtigkeit des Themas Hunger konnte sich entfalten:

- von Befunden der Neuroendokrinologie bis zu religiösen Traditionen,
- von der lebensfreundlichen Funktion des Hungers bis hin zu seinem terroristischen Potential.

Beschämend wurde vor Augen geführt, dass Hungerzeiten in der Regel eben nicht naturgegeben sind, sondern von Menschen gemacht: planvoll, zynisch, achtlos („man made disaster“).

Um von der Betroffenheit zur Aktion zu finden, luden Nicht-Regierungs-Organisationen zur Mitarbeit ein: medico international, Welthungerhilfe, FIAN.

Es ist sehr anregend und auch dringend notwendig, die gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte medizinischer Themen in einem offenen Dialog erfahrbar zu machen. Hier ist von medizinischer Seite noch einiges zu tun: vielfach wird von Außenstehenden Medizin als unverständliches Binnenwissen beiseite gelassen. So brauchten sogar einige Referentinnen und Referenten unserer Veranstaltung Ermutigung, ihre eigene Sichtweise als wertvoll und erwünscht einzubringen.

Dr. C. Barchewitz, Bad Segeberg (Organisator der Tagung)

Der veränderte Stellenwert von Kindheit und Jugend im Lebenslauf

Klaus Hurrelmann

Sozialisation als der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung in produktiver Auseinandersetzung mit der inneren und der äußeren Realität findet während des gesamten Lebenslaufs statt. Der Lebenslauf ist die Abfolge von Ereignissen im Leben eines Menschen. Er ist durch die jeweils typischen Anforderungen an die Entwicklung in einzelnen Lebensphasen charakterisiert. Eine Phase baut zeitlich auf vorhergehenden auf, wodurch der gesamte Lebenslauf eine prozessorale Struktur gewinnt. Übergänge von einer Lebensphase in die nächste, insbesondere die „großen“ Übergänge von Kindheit in Jugend, von Jugend in das Erwachsenenalter und vom Erwachsenenalter in das Pensionsalter, fordern jeweils eine Neuorganisation von Einstellungen und Handlungen und können mit tiefgreifenden Krisen und Störungen einhergehen.

In den „enttraditionalisierten“ Gesellschaften der Gegenwart sind die Eigenleistungen des Menschen bei der Gestaltung des eigenen Lebenslaufs höher als in früheren gesellschaftlichen Formationen. Die Anforderungen an eine aktive Lebensführung und Gestaltung der Biografie spielen deswegen auch für die Sozialisationsforschung eine große Rolle. Die Biografie mit der Strukturierung von Ereignissen im Zeitablauf wird nur zu einem Teil durch gesellschaftliche Vorgaben und kulturelle Symbole unterstrichen. Die Formung der Biografie ist in diesem Sinne ein zentraler Bestandteil des Prozesses der Sozialisation über den ganzen Lebenslauf hinweg.

Strukturierung und Gestaltung des Lebenslaufs

Durch die heute charakteristische Freisetzung von Traditionen und festgelegten Rollenvorstellungen besteht die realistische Chance, einen eigenen

Lebensstil aufzubauen und selbstständig zu sein. Zugleich besteht aber auch die Erwartung, einen ganz persönlichen und einmaligen Weg zu finden, der der Zielvorstellung des Individualismus nachkommt. Viele Menschen fühlen sich hierdurch unter einem schwer zu bewältigenden Originalitätsanspruch. Ob sich ein Mensch als selbstständig erfährt, hängt davon ab, ob er sich für die eigene Lebensführung selbst verantwortlich empfindet und sich als Quelle der eigenen Handlungen und Urteile begreift. Für viele Menschen ist es schwierig, diese innere Empfindung zuverlässig zu identifizieren und die geeigneten Maßstäbe für „Selbstständigkeit“ zu entwickeln und umzusetzen. Sie sind sozusagen auf der ständigen Suche nach sich selbst als origineller Persönlichkeit.

Die Entwicklung der Persönlichkeit über den ganzen Lebenslauf hinweg und der Aufbau einer individuellen Lebensführung erfolgen nicht in einem gesellschaftsfreien Bereich. Zwar räumen moderne Gesellschaften ihren Mitgliedern einen Spielraum von Verhaltensmöglichkeiten ein, aus denen sie nach persönlichen Fähigkeiten auswählen können. Auch in heutigen Gesellschaften ist die Gestaltung des Lebenslaufs aber nicht willkürlich von persönlichen Vorlieben und Wünschen abhängig, sondern von der ständigen Anpassung an die kulturellen und ökonomischen Strukturen, die sich in jeder Lebensphase in neuer Konstellation stellen (Clausen 1976; 1986; Elder 2000):

- Die Verbindung von Individualität und sozialer Integration ist nicht nur eine Leistung des Individuums, sondern auch eine Gesellschaft. Hier stellt sich die Frage, ob die heutigen Komplexität und Brüchigkeit der sozialen Umwelt und ihrer kulturellen, institutionellen, politischen und rechtlichen Vorgaben dazu angetan ist, Individuen bei der Entwicklung eines biografischen Konzeptes und einer gestaltenden Lebensführung zu unterstützen oder ob solche individuellen Leistungen „gegen“ die Strukturen der äußeren Realität erbracht werden müssen (Heinz und Krüger 2001).
- Das Leben in den modernen westlichen Industriegesellschaften ist für Menschen aller Altersgruppen im Vergleich zu früheren Epochen nicht mehr nach streng kontrollierten sozialen Vorgaben geregelt, zugleich aber auch unübersichtlich geworden. Kinder und Jugendliche trifft dieses in einer formativen Phase ihres Lebens. Dadurch erhalten sie die Chance sich von Anfang an auf die Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens einzurichten und mit der Pluralität

von Lebenswelten umzugehen. Sie können eine Persönlichkeitsstruktur entwickeln, die auf die schnell wechselnden sozialen und kulturellen Bedingungen angemessen eingeht. Wenn sie diese Situation produktiv bewältigen wollen, wird von ihnen eine enorme Virtuosität des Verhaltens und der Problemverarbeitung verlangt, um mit unterschiedlichen Wahrnehmungen und Anforderungen in verschiedenen Situationen und Lebensbereichen umzugehen und dabei einen Weg für sich selbst zu finden (Hurrelmann 198, S. 72). Ähnliches gilt für alle anderen Altersgruppen.

Eindeutige und unbezweifelbare Normen und Werte, feste Zugehörigkeiten und Milieus, kalkulierte und klare Abfolgen von persönlichen Lebensschritten, sichere moralische und ethische Standards, eindeutige soziale Vorbilder – alle diese Voraussetzungen für den Aufbau einer Persönlichkeit sind heute nicht selbstverständlich. Im Gegenteil, jeder muss mit sich selbst und den anderen seinen eigenen Lebensstil „aushandeln“, den eigenen Lebensplan definieren und ständig neu verändern, ebenso auch das Bild von der eigenen Person flexibel weiterentwickeln. Das „moderne Individuum“ benötigt eine hohe Flexibilität und ausgeprägte Kapazität der Selbststeuerung mit der Fähigkeit, das eigene Handeln auch selbstwirksam zu beeinflussen. Ein „innerer Kompass“ ist notwendig, um die Vielfältigkeiten von Handlungsanforderungen und Aktionsalternativen sinnvoll zu bewältigen (Keupp und Höfer 1997).

Traditionelle Struktur eines Normal-Lebenslaufs

In den meisten westlichen Gesellschaften war bis in die 1960er Jahre hinein die Vorstellung von einem „normalen Lebensablauf“ typisch:

- In der Kleinkindphase bis etwa zum sechsten Lebensjahr lebt ein Kind im Schonraum der Familie und kann die wesentlichen Handlungskompetenzen und persönlichen Fertigkeiten ausbilden. In der Schulzeit, die sich anschließt, werden intellektuelle und fachliche Fertigkeiten trainiert, die durch den Schulabschluss symbolisch dokumentiert werden. Hiermit ist zugleich die Jugendzeit beendet, der Übergang in den Erwachsenenstatus erfolgt.
- Der Erwachsenenstatus wird durch die Aufnahme einer Berufsausbildung und anschließend einer Erwerbstätigkeit realisiert. Die Ab-

lösung von der Herkunftsfamilie wird mit dem Übergang in den Erwachsenen- und Erwerbsstatus vollzogen, die Gründung einer eigenen Familie mit Kindern ist die Regel. Der Erwachsenenstatus erstreckt sich über eine lange aktive Lebensspanne bis zur Pensionierung. Während dieser Phase verlassen die erwachsen gewordenen Kinder das Elternhaus und etablieren ihre eigene Nachwuchsfamilie.

Mit der Pensionierung wird kulturell und rechtlich der Austritt aus dem Erwerbsleben und der Übergang in die Seniorenphase des Lebenslaufes eingeleitet, die sich bis zum Tode erstreckt.

Ein solcher „Normal-Lebenslauf“ ist bis heute das Orientierungsmuster der Gesellschaftspolitik und wird durch eine Reihe von gesellschaftlichen Institutionen und politisch-rechtlichen Regelungen formal abgestützt.

- Für die Kindheitsphase wird die häusliche Erziehung durch die Mutter als „Hausfrau“ als Standard angesehen, entsprechende finanzielle und rechtliche Regelungen (Steuervorteile, soziale Anerkennung des Status Hausfrau) stabilisieren diese Phase. Die Erziehungseinrichtungen Kindergarten und Hort und die Bildungseinrichtungen Schule und später Hochschule bilden den formalen Rahmen für die Jugendphase.
- Der Arbeitsmarkt ist die institutionelle Basis für die Erwachsenenphase der Männer, die nicht in den Privathaushalten tätig sind. Sozialstaatliche Einrichtungen und versicherungsrechtliche Konstruktionen stützen und sichern das Pensionsalter mit einer kalkulierbaren Pension. Für Krisenfälle im Leben sind umfassende Kranken-, Arbeitslosen- und Unfall- beziehungsweise Behindertenversicherungen in Kraft.

Veränderte Muster des Lebenslaufs

Durch diese Aufeinanderfolge von gesellschaftlichen Regelungen wird für jedes Gesellschaftsmitglied ein klarer sozialer Erwartungsrahmen gespannt. Die Gesellschaft unterstützt in diesem Sinne die soziale Integration in jeder jeweiligen Lebensphase und erleichtert es dem Individuum, die biografische Lebensführung in jedem einzelnen Lebensabschnitt aufzubauen.

en. Biografische Erwartungen und kulturell-institutionelle Vorgaben stehen in einem harmonischen Verhältnis zueinander. Spannungen ergeben sich nur dann, wenn die gesellschaftlich angebotene Abfolge von Phasen im Lebenslauf und das darin zum Ausdruck kommende Angebot einer „Lebenskarriere“ durchbrochen werden, etwa durch Krieg und Arbeitslosigkeit oder – auf der individuellen Ebene – schwere Krankheiten über viele Jahre hinweg, lang anhaltende psychische Krisen oder soziale Abweichungen und Kriminalität (Elder 1981; Kohli 1991).

Dieses Muster einer gesellschaftlich eingebetteten, sozial integrierten individuellen Lebensführung ist heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, immer noch lebbar, aber nur für einen Teil der Bevölkerung.

- Eine „Standardisierung“ des Lebenslaufes nach der Idealform aus dem vorigen Jahrhundert kann wegen der veränderten Arbeitsmarkt- und Lebensbedingungen von einem wachsenden Anteil der Gesellschaftsmitglieder nicht mehr umgesetzt werden. Die institutionell markierten Lebenslaufsequenzen mit fest erwartbaren biografischen Verarbeitungen entfallen für sie – zum Beispiel, weil eine feste Abfolge von schulischer und beruflicher Ausbildung und anschließender Erwerbstätigkeit nicht mehr garantiert ist und nach dem Eintritt in das Erwerbsleben mit Veränderungen von Berufsbildern und Arbeitsanforderungen gerechnet werden muss.
- Die Bereitschaft vieler Menschen sinkt, sich über eine länger gewordene Lebensspanne hinweg über viele Jahrzehnte in einen gesellschaftlich vorgegebenen Rahmen der Lebensführung einzugliedern, der möglicherweise nicht ihren individuellen Wünschen entspricht. So sind zum Beispiel durch die Emanzipation der Geschlechterrollen viele Frauen heute nicht mehr bereit, auf die Möglichkeit einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit zu verzichten und auf das „Standardmodell“ einer Hausfrauenehe einzugehen (Bilden 1991; Ecarius 1996).

Erschwerte Planbarkeit des Lebenslaufs

Die Planbarkeit des Lebenslaufs und die schrittweise Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben ist durch die hohe Eigendynamik und die Verselbst-

standigung von Institutionen und Organisationen in heutigen Gesellschaften erschwert:

- Bildungsinstitutionen arbeiten nach ihrer eigenen Gesetzmaigkeit und konzentrieren sich nur zu einem kleinen Teil darauf, Absolventinnen und Absolventen mit den Fahigkeiten zum bergang in die sozialen Systeme Arbeit und Freizeit auszustatten. Die Bildungsabschlusse sind unbersichtlich und nur selten nach einem klaren Modulsystem aufgebaut.
- Arbeitsorganisationen folgen privatwirtschaftlichen Verwertungs-dynamiken und nehmen so gut wie keine Rcksicht auf die soziale Einbindung der in ihnen Tatigen, etwa ihre familialen Verpflichtungen bei der Kindererziehung. Damit wird eine Verbindung von Familien- und Erwerbsarbeit erheblich erschwert.
- Versicherungssysteme folgen einer mathematisch-kaufmannischen Logik und schaffen Anreize, die nicht unbedingt mit der Gestaltung eines stimmigen Lebensfhrungskonzeptes korrespondieren. Sie ermuntern zum Beispiel zur Frhpensionierung, obwohl die intellektuelle und krperliche Spannkraft fr eine Weiterfhrung der beruflichen Laufbahn voll gegeben ist.

Durch diese Abschottung der sozialen Systeme wird die Mglichkeit geschmalert, biografische Erwartungen und individuelle Lebenskonzepte mit den gesellschaftlichen Vorgaben abzustimmen. Die Systeme sprechen das Individuum immer nur in einem einzelnen Rollen an, also etwa als Auszubildender, Arbeitnehmer, Konsument oder Versicherter. Fr jeden einzelnen stellt sich dann die Aufgabe, diese Rollen- und Aspekthaftigkeit zu einem ganzen Bild zusammenzusetzen und in einen biografisch sinnvoll gestalteten Lebenslauf zu bersetzen (Schwinn 2001). Besonders in Deutschland mit seiner seit dem Kaiserreich etablierten Versorgungsstruktur kommt es dabei zu Spannungen zwischen traditionell gedachten und faktisch gegebenen Mustern des Lebenslaufs, wobei fr Frauen noch grere Probleme als fr Manner entstehen.

Überforderung der Syntheseleistungen

Viele Menschen sind durch diese Syntheseleistung überfordert. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung beim Aufbau ihrer biografischen Perspektive. Das kann nicht allein durch eine Stärkung ihrer subjektiven Kompetenzen geschehen, sondern muss auch sozialpolitisch begleitet werden: „Dies gelingt nur dann, wenn das Ensemble der differenzierten Institutionen mehr als bloße Komplexität ist, sondern ihr Zusammenhang, zumindest als Minimalbedingung, so geregelt ist, dass er auch die Lebenslauf- oder Lebensführungsdimension mit berücksichtigt. Die differenzierten Institutionen müssen untereinander in einer Weise anschlussfähig gehalten werden, die es den Individuen ermöglicht, über ausreichend vorstrukturierte institutionelle Bahnen die Lebensläufe durch mehrere Ordnungen und Bereiche hindurch mit Kontinuität, Planbarkeit, Erwartbarkeit auszustatten“ (Schwinn 2001, S. 226).

Eine sinnvolle, biografisch stimmige Gestaltung des Lebenslaufes wird heute durch die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenvorgaben erschwert, die aus der Zeit der Vorherrschaft des „Normal-Lebenslaufs“ stammen. Wer von diesem Muster abweicht – und das werden aus den genannten Gründen immer mehr Menschen – fällt zwischen die „Roste“ des fürsorglichen Versorgungsstaats und ist auf Improvisation der Lebensplanung angewiesen. Das hohe Ausmaß von sozialer Desintegration und entsprechender psychischer Belastung von Menschen in modernen Gesellschaften geht zu einem großen Teil auf das Konto dieser fehlenden Abstimmungen (Badura und Pfaff 1989; Katsching 1981).

- Werden die Möglichkeiten der Gestaltung von Bildung und Ausbildung, familiärem Leben ökonomischer Partizipation über Erwerbsarbeit, kultureller Partizipation über Freizeit und Konsum und gesicherter Gestaltung des Alters besser koordinierbar, profitieren nicht nur die Individuen, sondern auch das Gemeinwesen. Wenn biografische Gestaltungen im Widerspruch oder gar in Opposition zu ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen vorgenommen werden müssen, ist ein hohes Ausmaß an sozialer Desintegration und psychischer Irritation vorgezeichnet.
- Bei besserer Abstimmung der Leistungs-, Motivations- und Integrationsaspekte auf individueller und gesellschaftlicher Ebene ist das Ausmaß an subjektiver Zufriedenheit und gesellschaftlicher Integ-

ration erheblich höher, es kann zu einer besseren Lebensqualität der Individuen und einer wachsenden gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit kommen. Ständig enttäuschte Erwartungen auf der Ebene der Lebensführung haben ökonomische Konsequenzen, wie das Beispiel der brachliegenden Arbeitskraft von vielen Frauen zeigt, die wegen der Erziehung ihrer Kinder an das Haus gebunden sind. Daneben zeigen sich psychische Folgen, besonders mangelnde Kreativität oder Unterdrückung von individuellen Lebensperspektiven mit der Folge von Unzufriedenheit und depressiver Stimmung (Schwinn 2001).

Neustrukturierung des Lebenslaufs

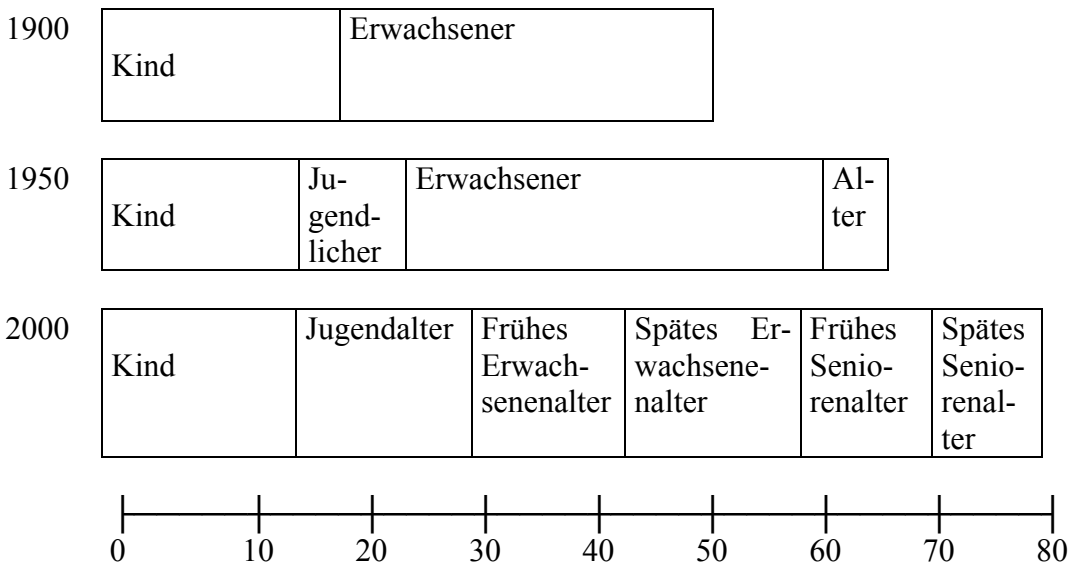
Eine idealtypische Kontrastierung der Gestaltung des Lebenslaufs um 1900 und um 2000 soll die Tragweite der strukturellen Veränderungen anschaulich machen:

- 1900 bestand der Lebenslauf aus dem Abschnitt Kind und dem Abschnitt Erwachsener. Der Übergang von der Kinderzeit in die Erwachsenenzeit fiel meist mit dem Übergang in das Erwerbsleben und dem Aufbau einer eigenen Familienbeziehung mit Kindern zusammen. Das Ende des Erwachsenenalters erfolgte aus der Erwerbsphase heraus mit dem für heutige Verhältnisse früh einsetzenden Tod um die fünfzig Jahre.
- Heute ist der Lebenslauf erheblich stärker untergliedert und durch eine kurze Kindheit bis zum Einsetzen der Pubertät um etwa das zwölfte Lebensjahr gekennzeichnet. Es schließt sich eine lange Jugendzeit an, die bis zum dreißigsten Lebensjahr dauern kann, gefolgt von einem Erwachsenenalter, das meist schon mit 55 oder 60 Jahren mit dem Austritt aus dem Erwerbsalter abgeschlossen ist und in ein langes Seniorenalter übergeht, das bis über das achtzigste Lebensjahr hinaus reicht.

Wie Abbildung 1 zeigt, ist es seit 1900 praktisch zu einer erheblichen Erweiterung der Lebensspanne nach Lebensjahren gekommen. Zugleich hat sich die Einteilung in Lebensphasen gegenüber früheren historischen Epochen ausdifferenziert, denn um 1900 kannte man im Grunde nur die zwei Lebensabschnitte, während heute vier in sich unterteilte zu identifizieren

sind. Durch diese Veränderung hat sich das Kindesalter verkürzt und das Jugendalter verlängert. Das Jugendalter geht fließend in das frühe Erwachsenenalter über, Selbstsuche und Experimentieren mit eigenen Identitätswürfen sind über einen längeren Zeitraum des Lebens möglich und typisch und nicht mehr allein an das Jugendalter gebunden.

Abb. 1: Lebensphasen im historischen Vergleich



Diese heutige Struktur des Lebenslaufs steht in Spannung zu dem traditionellen Deutungsmuster für Lebensabschnitte, das bis 1950 angemessen war. Nach diesem Deutungsmuster steht die erste Phase des Lebens, die durch Kindheit und Jugendzeit definiert ist, unter dem Gesichtspunkt der Bildung und Ausbildung als Vorbereitung auf die Übernahme der Erwachsenenrolle in Erwerbs- und Familienleben. Es schließt sich eine zweite Phase mit aktivem Erwerbs- und Familienleben und der Erziehung eigener Kinder an, gefolgt von einer abschließenden Altersphase mit Ausgliederung aus diesen beiden zentralen gesellschaftlichen Bereichen.

Bedarf an flexibleren gesellschaftspolitischen Vorgaben

Auf diesen Dreischritt der Gestaltung des Lebenslaufs und der Abfolge von drei Generationen mit jeweils spezifischen Aufgaben sind zumindest in Deutschland die meisten bildungs-, arbeits-, familien- und versicherungs-

rechtlichen Regelungen zugeschnitten. Besonders deutlich wird das an der Struktur der Sozialversicherungen, die davon ausgehen, dass in einer mit dem Erwachsenenstatus verbundenen lang anhaltenden aktiven Erwerbsarbeit Beiträge eingezahlt werden, die bei Krisenfällen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall und bei Austritt aus dem Berufsleben mit Eintritt in das Pensionsalter direkt oder durch Umlageverfahren wieder ausgezahlt werden. Angesichts der tatsächlichen Strukturen des Lebenslaufs aber sind diese traditionellen rechtlichen und ordnungspolitischen Vorgaben nicht mehr angemessen.

- Die Anreize, eigene Kinder zu haben, sind in den letzten Jahrzehnten ständig geringer geworden, weshalb die junge Generation zahlenmäßig und anteilmäßig schrumpft. Zugleich werden Kinder und Jugendliche bis zu drei Jahrzehnte lang im Elfenbeinturm von Bildung und beruflicher Ausbildung festgehalten, in einer Zeit also, in der sie möglicherweise das größte kreative Potential für einen lebendigen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen könnten. Sie werden durch bildungs- und sozialpolitische Strategien bewusst nicht auf den Arbeitsmarkt gelassen, weil der viel zu wenige Plätze zur Verfügung stellt.
- Das wiederum hängt nicht nur mit ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, sondern auch mit der starken Belastung der Erwerbsarbeit durch die Finanzierung der sozialpolitischen Sicherungssysteme zusammen. Auch wegen der hohen Lohnkosten ist die lebenszeitliche Ausdehnung der aktiven Erwerbsarbeitszeit in den letzten Jahrzehnten immer kürzer geworden und umfasst nicht mehr die gesamte Erwachsenenspanne des Lebens. Schon relativ früh schließt sich eine lange Altersspanne an, in der die kreativen gestalterischen Potentiale der alten Menschen künstlich brachgelegt werden.

Die traditionell sinnvolle, in Übereinstimmung mit dem „Normal-Lebenslauf“ stehende institutionelle Fassung der bildungs-, arbeits- und sozialpolitischen Systeme wirkt heute wie ein Korsett, das eine freie Entfaltung des flexibler gewordenen Lebenslaufes behindert. Besonders unbefriedigend ist die Tatsache, dass mit der Verlängerung der Lebenszeit eine nicht nur relative, sondern auch absolute Verkürzung der Erwerbs-(Berufs-)Zeit einhergeht und der Erwerbssektor zugleich als der eigentliche kreative und wertschöpfende Bereich der Gesellschaft konstruiert ist.

Ansätze für sozialpolitische Reformen

Um eine individuell variantenreiche Lebensführung zu ermöglichen, die angesichts des kulturellen und sozialen Strukturwandels grundsätzlich möglich wäre, sind deswegen deutliche Veränderungen der politischen Strukturen und rechtlichen Regelungen notwendig. Einige Beispiele:

- Für Familienarbeit und Kindererziehung ist eine finanzielle Unterstützung („Kindergeld“) der erziehenden Personen, meist der Mütter, ebenso notwendig wie der Aufbau einer familienergänzenden Erziehung, auch an den Nachmittagen.
- Für Bildung und Weiterbildung ist der Umbau der heute über Jahre und Jahrzehnte geblockten Langprogramme in eine sequenzielle Ausbildung von einigen Jahren theoretischer Bildung mit anschließender Praxis und sich daran wieder anschließender Weiterbildung sinnvoll.
- Im Arbeitssektor ist eine durchgreifende Flexibilisierung nach Arbeitszeit und Vertragsnormen notwendig. Die Sektoren, die heute im Bereich der familialen Privatarbeit und der Schwarzarbeit liegen, sollten in den öffentlichen Arbeitsmarkt überführt werden, (insbesondere die Erziehungsarbeit bei Kindern).
- Um die scharfe Grenze zwischen Erwerbsarbeit und Rentezeit abzubauen, ist ein fließender Übergang durch Teilzeittätigkeit und eine Neufassung von ehrenamtlichen Tätigkeiten anzustreben. Diese Veränderungen könnten durch eine flexible Mischung von tarifvertraglichen und freiberuflichen Arbeitsverhältnissen beleitet werden.
- Analog dazu ist eine Lockerung der Grenzen zwischen Bildungs- und Erwerbssystem wünschenswert, indem zum Beispiel in Schulen und Hochschulen während der Ausbildung bereits Teilzeitarbeitspläne mit gezielten Arbeitsaufträgen vergeben werden.

Durch solche sozialpolitischen Regelungen kann die traditionell überlieferte Vorgabe der Dreigliederung des Lebenslaufs außer Kraft gesetzt werden. Damit kann eine neue, die individuelle Lebensführung unterstützender Struktur entstehen. Sie setzt die relativ freie Kombinierbarkeit verschiedener Familien-, Bildungs-, Arbeits- und Pensionsstrukturen voraus, die auf

individuelle Bedürfnisse zugeschnitten ist und dadurch nicht nur persönlichen Interessen, sondern auch der Leistungsfähigkeit der beteiligten gesellschaftlichen Teilsysteme dient (Böhnisch 2001).

Stärkung der Bürgerrechte von Kindern

Ein wichtiges „sozialisationspolitisches“ Aufgabenfeld ist die Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern. Das gilt im Fall der Entscheidung über ihre zukünftige Unterbringung und Lebensgestaltung im Falle der Trennung der Eltern, aber auch von Meinungs- und Informationsfreiheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und dem Recht auf schulische Bildungswahl. Diese verfassungsmäßig garantierten Grundrechte sollten voll auch für „Minderjährige“ gelten. Angesichts der brüchig gewordenen Familienstrukturen wird zunehmend deutlich, dass sie darauf angewiesen sind, sich im Krisenfall auch ohne oder sogar gegen die Eltern im Leben zu behaupten (Elkind 1994, S. 86; Melzer und Süner 1989). Entsprechend sind – ihrem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entsprechend – ihre „Bürgerrechte“ zu stärken und einzufordern.

Im Hintergrund steht die grundsätzliche Frage, ob die traditionellen Vorstellungen von der „Unmündigkeit“ und „Unreife“ von Kindern noch haltbar sind. Die hier vorgestellten Ergebnisse der Sozialisationsforschung über den Verlauf der menschlichen Entwicklung sind dazu angetan, falsche Vorstellungen von der „Unterentwicklung“ der kindlichen Persönlichkeit zurückzudrängen und deutlich zu machen, dass jede Lebensphase des Menschen einen Abschnitt von eigenem Gewicht, eigener Subjektivität und eigenem Anspruch auf Entfaltung im Lebenslauf darstellt.

- Für die Lebensphase Kindheit sollte wie für jede andere Lebensphase ein angemessenes persönliches Gestaltungs- und Entfaltungspotential ermöglicht werden.
- Kindheit ist in diesem Verständnis nicht die Vorstufe zu „Hauptstufen“ der menschlichen Entwicklung, sondern eine Lebensphase mit eigener Gestalt und eigenem Gewicht. Schon das kleine Kind ist ebenso wie der Jugendliche, der Erwachsene und der alte Mensch ein produktiver Verarbeiter der äußeren und der inneren Realität und ein Gestalter der eigenen Persönlichkeit.

- Die anspruchsvolle individualisierte „Lebensphilosophie“ unserer westlichen Kultur lässt sich zwischen Erwachsenen und Kindern nicht aufteilen. Für jede Altersphase gilt heute: Mit den Lebensanforderungen kommt nur die Person gut zurecht, die sich die soziale und physische Welt so aneignen kann, dass sie mit den individuellen Interessen und Bedürfnissen einher geht. Dazu bedarf es der Entwicklung ausgeprägter Selbststeuerungsfähigkeiten, einer beständigen inneren Kontrolle der eigenen Handlungen und einer dauerhaften Selbstbeobachtung und Selbstreflexion. (Buchmann 1989; Elias 1987; Fölling-Albers und Hopf 1995).

Auch wenn kein Zweifel daran besteht, dass sich Selbststeuerungskompetenzen erst im Laufe der Kindheit schrittweise entwickeln, so zeigen die wissenschaftlichen Befunde der bisherigen Sozialisationsforschung doch deutlich, wie viele Bausteine für eine eigenständige Lebensführung auch bei Kindern schon vorhanden sind. Auch aus diesem Grund gibt es keinen Anlass, Kinder als „minderjährig“ in dem Sinn zu verstehen, dass sie von Erwachsenen bevormundet werden dürften. Im Gegenteil, in vielen Bereichen sind die vorbehaltlosen, kreativen und unbefangenen vorgetragenen Lösungsversuche von Kindern für die Probleme des Zusammenlebens und der Zukunftsgestaltung möglicherweise wegweisender als die von Erwachsenen (Bründel und Hurrelmann 1996, S. 41).

Sozialisation in der Lebensphase Jugend

Die Lebensphase Jugend umfasst den Abschnitt zwischen der Pubertät und dem Eintritt in ein eigenständiges Berufs- und Familienleben. Sie symbolisiert wie keine andere Lebensphase die Spannung zwischen persönlicher Individuation und sozialer Integration. Jugendliche müssen eine schnelle Veränderung ihrer psycho-physischen Disposition in einer Zeitspanne bewältigen, in der von ihnen mit massivem Nachdruck soziale Anpassung, insbesondere schulische Bildungsleistungen und berufliche Qualifizierungen, verlangt werden.

In den entwicklungspsychologischen und psychoanalytischen Theorien wird das Jugendalter als der Abschnitt mit den heftigsten persönlichen Entwicklungskrisen im Lebenslauf verstanden. Junge Männer und junge Frauen nach der Pubertät reagieren äußerst sensibel auf die Veränderungen von Körper und Psyche, aber auch auf die sich Ihnen unvermittelt stellen-

den Herausforderungen in der sozialen und physischen Umwelt. In der psychoanalytischen Theorie von Erikson (1973) wird diese Phase des Lebens als eine besonders konflikthanfällige Zeit beschrieben, die nur über eine Abfolge von „Adoleszenzkrisen“ bewältigt werden kann. Typisch ist ein hohes Maß an egozentrischer Reflexion mit intensiver Selbstsuche und parallel dazu eine kritische Auseinandersetzung mit den politischen, kulturellen und sozialen Traditionen der bestehenden Erwachsenengesellschaft.

Durch die Verschärfung der politischen und ökonomischen Probleme in heutigen Gesellschaften, die ständige Verlängerung der Schulzeit und die gleichzeitige Liberalisierung der Autoritätsbeziehungen und Erziehungsstile in Familie und Schule wird auch im Jugendalter der Druck auf die Selbstorganisation der eigenen Persönlichkeit höher.

- Nach Auffassung der psychoanalytischen Theoretiker ist es wichtig, dass die hiermit verbundene Entwicklungskrise voll durchlebt wird, weil dann die Chance groß ist eine ausgereifte Persönlichkeitsstruktur mit einer leistungsfähigen Ich-Identität aufzubauen. Nur nach dem Durchstehen der Krise kann es demnach gelingen, eine oberflächliche Anpassung an die gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse durch eine mechanische Leistungsmotivation und eine materialistische Orientierung an Geld, Ansehen und Karriere zu überwinden und eine selbstbewusste und demokratiefähige, autonom handelnde Persönlichkeit aufzubauen (Döbert und Nummer-Winkler 1975, S. 61).
- In den sozialologischen Handlungs- und Gesellschaftstheorien wird hingegen – meiner Meinung nach zu Recht – darauf hingewiesen, dass Jugendliche durch die Verlängerung der Schulzeit und den Abbau von autoritären Mustern in der schulischen und der familialen Erziehung heute wenige Möglichkeiten für das Durchleben einer Adolenzenzkrise haben. In einer liberalen und permissiven Schulumwelt und einer kooperativ-solidarischen Familienbeziehung bestehen kaum Anlässe für anhaltende und tiefgehende Konflikte. Die inneren Spannungen ergeben sich in erster Linie aus der Ungewissheit und Unstrukturiertheit der Lebenssituation. Ulrich Beck (1986) spricht von einem Druck, den eigenen Lebensweg immer wieder durch eigene Entscheidungen neu zu gestalten, die Biografie aus vorgegebenen Fixierungen heraus zu lösen und aus

unterschiedlichen Lebensmöglichkeiten auszuwählen, der im Jugendalter besonders deutlich spürbar sei.

Der Individualisierungsschub hat die Lebensphase Jugend besonders deutlich seit den 1980er Jahren erfasst. Die Statutspassage von der Kindheit in das Erwachsenenalter verliert ihre festen Standards und Konturen und „entstrukturiert“ sich. Ein Grund hierfür ist die Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit mit den hierdurch ergebenen Möglichkeiten, Spielraum für eigene Entscheidungen im Blick auf die spätere Berufslaufbahn zu haben, bei gleichzeitig eklatanter Verunsicherung von Arbeitsmarktperspektiven, weil auch bei hochwertigen Schulabschlüssen keine sichere Einmündung in einen Erwerbsberuf mehr möglich ist. Entsprechend kommt es zu vielfältigen „Verlegenheits-Kreativformen“ der Gestaltung des Jugendalters bei einer verhältnismäßig frühen Selbstständigkeit im kulturellen, Konsum- und persönlich-privaten Lebensbereich und einer lang anhaltenden ökonomischen Unselbstständigkeit. An die Stelle einer vorgeprägten Statuspassage von der Kindheit in das Erwachsenenalter tritt eine individualisierte Jugendbiographie (Fuchs, Heinritz und Krüger 1991; Heitmeyer und Olk 1990).

Auch in früheren historischen Epochen war das Jugendalter durch eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person, dem Körper und der Psyche charakterisiert. Heute scheint dieser Prozess aber erheblich mehr innere Kräfte zu binden als früher. Das Finden der Identität und das Verbinden der personalen und sozialen Identität beschäftigt viele Jugendliche bis in das dritte Lebensjahrzehnt hinein. Ein ständiges Suchverhalten und das Bemühen, sozialen Halt und Gewissheit zu gewinnen, sich zugleich aber keine Optionen für die weitere Entwicklung zu verschließen und keine Lebenschancen zu verpassen, sind für Jugendliche heute charakteristisch (siehe die letzte Shell-Jugendstudie 2002).

Das Problem ungleichzeitiger Statusübergänge im Jugendalter

Die Jugendphase bereitet den Eintritt in die berufliche, rechtliche, politische, kulturelle, religiöse, familiale, partnerschaftliche und sexuelle Selbstständigkeit der Erwachsenenphase vor. Aber die Vorgaben und Rahmenbedingungen für diesen Übergang sind heute äußerst diffus. Jugendliche leben im Medien- und Konsumbereich und bei der Gestaltung von Freundschafts- und Liebesbeziehungen ein Leben mit relativ hohen und Erwachse-

nen ähnlichen Graden von Selbstständigkeit, aber sie gehen erst spät – wenn überhaupt – eine Familiengründung an und befinden sich als Schüler und Auszubildende in einem langen Abhängigenstatus und der Situation der ökonomischen Unmündigkeit (Mansel und Hurrelmann 1991; Olk 1985).

In Abbildung 2 wird das Jugendalter als ungleichzeitiger Übergang von der Kindheit in das Erwachsenenalter dargestellt. Die Grafik soll zeigen, wie sehr Jugendalter durch verschieden lange „Statuspassagen“ gekennzeichnet ist. Die einzelnen Übergangsbereiche haben ihre eigene Dynamik und zeitliche Strukturierung und können dadurch in ein prekäres Spannungsverhältnis zueinander geraten. Es ist die Aufgabe jedes einzelnen Jugendlichen, diese „Statusspannung“ auszuhalten und zu verarbeiten und die Spielräume auszuschöpfen, die sich durch die widersprüchliche Lebenssituation ergeben, in der sie stehen.

Für die Sozialisationsforschung mit der Kernannahme der produktiven Realitätsverarbeitung ergibt sich aus dieser Statusspannung die Frage, wie gerade im Jugendalter als der Lebensphase mit dem wohl stärksten Umbruchs- und Neustrukturierungsbedarf der Persönlichkeit die individuelle Gestaltung des Lebenslaufes gelingen kann. Wie bauen junge Menschen ihre persönliche Lebensweise im Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung in der Aneignung von und der Auseinandersetzung mit ihrer natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt und der Entwicklung ihres Körpers auf? Wie kommen sie mit der Verunsicherung von ethischen und moralischen Werten, religiösen und politischen Orientierungen zurecht und welches sind ihre Antworten auf die Auflösung traditioneller sozialer Netzwerke und Milieus? Wie reagieren sie auf die Verlängerung der Jugendphase und den Verlust von sozialen Markierungspunkten für das Erwachsenwerden (Heirat, Berufsrolle) – auch angesichts der Tatsache, dass sich das Erwachsenenalter immer stärker in die Jugendphase hineinschiebt und „Jugendlichkeit“ zu einem Orientierungspunkt bis in das mittlere Lebensalter hinein geworden ist (Cote 2000)?

Eine besondere Herausforderung stellen die Schwierigkeiten der Zukunftsplanung dar, die heute für das Jugendalter charakteristisch sind. Jugendliche reagieren empfindlich auf die Risiken von Arbeitslosigkeit, Umweltbelastung, Gesundheitsschädigung und Kriegsgefahr. In einer Mediengesellschaft müssen sie sich schon früh mit solchen globalen Problemen auseinandersetzen. Viele Jugendliche bedrückt die Angst, ob sie als Erwachsene

überhaupt noch ein lebenswürdiges Dasein führen können und die Welt für sie bewohnbar bleibt. Sie äußern in dieser Angst um ihre Zukunft auch den Verdacht, dass die Erwachsenen, die heute die Entscheidungen für die Zukunft treffen, ihrer Verantwortung für die Erhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen nicht gerecht werden (Mansel 1995). Ähnlich wie Kinder zeigen sich auch bei Jugendlichen psychische und andere gesundheitliche Reaktionen auf diese Ungewissheiten im biografischen Transitionsprozess (Schulenberg, Maggs und Hurrelman 1997).

Spielräume der Gestaltung der Lebensphase Jugend

Die strukturellen gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Gestaltung der Lebensphase Jugend sind, wie diese Analyse zeigt, komplex und eher schwierig. Von Jugendlichen wird eine kreative individuelle Lebensführung verlangt, um die erheblichen Spannungen zwischen den Selbstständigkeitspotentialen in den verschiedenen Lebensbereichen auszugleichen (Hurrelmann 1998).

- Eine bewusste Lebensführung erscheint vor allem dann möglich zu sein, wenn die Lebensphase Jugend nicht in ihrem traditionellen Verständnis als Durchgangsphase von der Kindheit in den vollwertigen Status des Erwachsenen interpretiert wird, sondern als eine Lebensphase, die selbstständig gestaltet wird und eine besondere Lebensqualität hat. Für die biografische Formung der Jugendphase ist es nicht wünschenswert, sie als Zwischenstadium zum Erwachsenenleben zu definieren, das möglichst schnell abgeschlossen und überwunden werden sollte. Viele Experimentier- und Erfahrungsräume würden damit abgeschnitten und das anregende Potential der strukturell unruhigen Lebensphase nicht ausgeschöpft (DuBois-Reymond, Plug, te Poel und Raversloot 2001).
- Unter den heutigen Lebensbedingungen sind die Chancen für den Aufbau der personalen Identität sehr hoch, weil traditionelle Vorgaben an Rollenverhalten und Wertorientierungen entfallen sind. Zugleich sind hiermit aber auch die Ansprüche an Jugendliche gestiegen, eine eigene Lösung für die vielfältigen Aufgaben und Probleme des Alltags zu finden. Der Druck auf autonome und selbstständige Sinngebung und Lebensorientierung ist entsprechend hoch (Berman, Schwartz, Kurtines und Bermann 2001). Angebote aus

der sozialen Umwelt für die Stabilisierung der sozialen Identität sind hingegen schwach und widersprüchlich, Möglichkeiten der Übernahme von sozialer Verantwortung sind klein, die Chancen für den Übergang in den anerkannten wirtschaftlichen Status des Erwerbsbürgers verzögern sich im Lebenslauf (Leventhal, Graber und Brooks-Gunn 2001).

Die kulturellen; Ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Lebensphase Jugend sind heute unbefriedigend. Da das lang gestreckte Jugendalter überwiegend in Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen verbracht wird, ist ein erheblich höheres Ausmaß an Mitgestaltung dieser Einrichtungen wünschenswert. Es handelt sich bei Schulen und Ausbildungsstätten um den wichtigsten Aufenthaltsort, gewissermaßen den „Arbeitsplatz“ für Jugendliche, der deshalb auch auf ihre Bedürfnisse und Wünsche abgestellt sein muss. Die traditionelle Definition der schulischen und beruflichen Ausbildung als Zubringerdienst für spätere Erwachsenen- und Erwerbsrollen ist hierfür nicht tauglich.

Sicherung des sozialen Status „Jugend“

Die bürgerschaftliche und rechtliche Absicherung des Status „Jugendlicher“ ist dringend zu verbessern.

- Spätestens vom 14. Lebensjahr an sollten Möglichkeiten eines verantwortlichen sozialen und ökonomischen Engagements von Jugendlichen gegeben sein, die öffentlich anerkannt und wahrgenommen werden. Eine viel stärkere Bedeutung als bisher sollten dabei wirtschaftliche, künstlerische und andere Dienstleistungen sein, die aus der schulischen Arbeit hervorgehen. Alles dies verlangt eine Umgestaltung von Schulen von staatlichen Belehrungsanstalten zu bürgerschaftlich getragenen Sozialzentren.
- Die politische und kulturelle Partizipation von Jugendlichen in Vereinen, Verbänden, Parteien, Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen sollte auf eine andere Basis als bisher gestellt werden. Die unvoreingenommenen und neuartigen Impulse der jungen Generation sind für diese intermediären sozialen Organisationen von größter Wichtigkeit. Die größere politische Partizipation sollte sich auch durch ein Absenken des Mindestwählalters auf 14 Jahre ausdrü-

cken, zumal von diesem Alter an die politische Urteilkraft von Jugendlichen entwicklungspsychologisch nachweisbar ist.

- Die finanzielle Absicherung von Jugendlichen erfolgt heute ausschließlich über das Elternhaus. Vom 14., spätestens vom 18. Lebensjahr an sollte das heutige Institut des „Kindergeldes“ in ein „Ausbildungsgeld“ umgewandelt und den Jugendlichen direkt ausbezahlt werden. In Analogie zur Altersrente würde damit die junge Generation eine finanzielle Grundsicherung für die Gestaltung der schulischen und beruflichen Ausbildung zur Verfügung stehen und einige gewisse Selbstständigkeit sichern. Jedem Jugendlichen und jeder Jugendlichen sollte zudem beim erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung eine gesellschaftliche Garantie gegeben werden, einen ersten Arbeitsplatz zu erhalten, um den Einstieg in den Berufssektor zu sichern. Ein verpflichtendes Berufspraktikum für junge Männer und junge Frauen, das an die Stelle des heutigen Militär- oder Zivildienstes tritt, könnte hiermit verbunden sein.

Diese Schritte sollten insgesamt dazu beitragen, allen Jugendlichen eine befriedigende Individuelle Lebensführung mit einer bewussten biographischen Gestaltung der Lebensphase Jugend zu erleichtern. Hierzu gehören auch Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich direkt an Jugendliche wenden und auf Wunsch völlig unabhängig von den Eltern angefordert werden.

Das Verhältnis der Generationen

Nach den traditionellen Vorstellungen des „Normal-Lebenslaufs“ umfasst die junge Generation die Geburtsjahrgänge, die sich noch in pädagogischer Betreuung, Schulbildung oder Berufsausbildung befinden. Die mittlere Generation bezeichnet alle Altersgruppen, die im beruflichen Erwerbsleben oder in anderen aktiven Formen der gesellschaftlichen Partizipation stehen. Der alten Generation gehören alle Alterjahrgänge an, die aus dem aktiven Erwerbsleben und einem verantwortlichen Familienleben mit Kindererziehung ausgetreten sind. Nach diesem traditionellen Muster lassen sich die Angehörigen der jungen Generation in die Altersgruppe von 0 bis 25, die der mittleren Generation in die Altersgruppe von 26 bis 60 und die der älteren Generation von 61 bis zum Lebensende einordnen.

Historisch hat es noch nie einen so hohen Anteil der Angehörigen der alten Generation gegeben wie heute. Waren 1900 nur acht Prozent der Bevölkerung über sechzig Jahre alt, so lag dieser Anteil 2000 schon bei 22 Prozent und wird nach demografischen Prognosen im Jahre 2030 bei 38 Prozent liegen. Der Anteil der unter Zwanzigjährigen wird demnach im gleich Zeitraum von 21 Prozent auf 16 Prozent sinken (Birg 2000).

Die beiden wesentlichen Ursachen hierfür sind schnell benannt:

- Der starke Rückgang der Geburtenzahlen. Kindern kommt in heutigen Gesellschaften zwar eine hohe psychologische und emotionale Wertschätzung zu, aber sie erweisen sich als nicht mehr ausschlaggebend für den sozialen Status einer Familie und ökonomisch eher als eine Belastung. Noch vor einhundert Jahren zahlte es sich aus, eine Person mehr in der Familie zu haben, die den Haushalt wirtschaftlich oder sozial unterstützte. Auch wurde es hoch geschätzt, den Familiennamen weiter zu führen und damit die soziale Position zu unterstreichen, die die vorhergehende Generation erworben hatte. Alle diese Motive für die Geburt eines Kindes fallen heute weg, was zu einem starken Geburtenrückgang geführt hat.
- Die ständig gestiegene Lebenserwartung. Erhöhter Wohlstand hat in den letzten 100 Jahren zu einer anhaltenden Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen geführt. Hieraus haben sich positive Konsequenzen für die Lebensdauer ergeben, die durch die guten hygienischen Verhältnisse, das breite und reichhaltige Angebot von Nahrungsmitteln, ein funktionierendes Bildungssystem und ein leistungsfähiges medizinisches und pflegerisches Versorgungssystem gestützt werden. Biologen halten es für möglich, dass der menschliche Organismus eine Lebensdauer von insgesamt 120 Jahren erreichen kann. Die durchschnittliche statistische Lebenserwartung bei der Geburt betrug in Deutschland im Jahr 1900 für Männer noch 42 und für Frauen 45 Jahre, im Jahre 2000 waren diese Werte schon auf 75 Jahre für Männer und 81 Jahre für Frauen gestiegen. Alle demografischen Prognosen gehen davon aus, dass diese Werte in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich weiter ansteigen werden (Hurrelmann und Kolip 2002).

Durch diese beiden demografischen Tendenzen hat sich die noch im Jahr 1900 charakteristische „Alterspyramide“ im Bevölkerungsaufbau drastisch

verändert. Die junge Generation dominiert zahlenmäßig nicht mehr, sondern wird zur Minderheit unter den drei Generationen, Die alte Generation ist auf dem Wege zur quantitativen Vorherrschaft.

Diese Tendenzen lassen sich auch durch Zuwanderung aus dem Ausland nicht wesentlich beeinflussen. Migrantinnen und Migranten gehören überwiegend der mittleren Generation an, wodurch der Alterungsprozess der Bevölkerung in Deutschland in den letzten vier Jahrzehnten etwas verlangsamt wurde. Das liegt auch daran, dass die meisten Gruppen von Migranten eine höhere Kinderzahl als die einheimische Bevölkerung haben. Langfristig aber lässt sich auch durch Zuwanderung der demografische Alterungsprozess nicht stoppen, weil diese Bevölkerungsgruppen ihr Geburtenverhalten anpassen und in der Regel in Deutschland bleiben und hier auch altern (Birg 2000).

Veränderungen der Generationenkonstellationen

Der Begriff „Generation“ steht sozialologisch für die Bezeichnung eines symbolischen Generationszusammenhangs durch eine Partizipation an der derselben „Generationslagerung“ mit einem gemeinsamen Schicksal. Die Angehörigen ähnlicher oder benachbarter Geburtsjahrgänge spüren eine innere Verbundenheit, weil sie in ähnlicher Weise auf den historischen und lebensgeschichtlichen Rahmen antworten und ihn gleichartig verarbeiten. Das gilt vor allem für das Kindes und Jugendalter, weil gesellschaftliche Bedingungen und Ereignisse intensiv und frisch aufgenommen worden. Doch auch in späteren Lebensphasen kann eine solche Intensität gemeinsamer Schicksalhaftigkeit auftreten, etwa aufgrund von einschneidenden Ereignissen wie Kriegsteilnahme, Gefangenschaft, Wirtschaftskrise, Wiederaufbau nach dem Krieg, wirtschaftliche und technische Revolution (Hermann 1991; Kohl und Szydlic 200; Rosenthal 2000).

Mit dem anteilmäßigen Anwachsen der Seniorengeneration verschieben sich zwangsläufig die Gewichte zwischen den Generationen. Einige Konsequenzen sollen kurz beschrieben werden.

- Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte nimmt immer weiter zu. Bei den über sechzigjährigen Menschen ist dieses die vorherrschende Haushaltsform. Bei älteren Frauen liegt das meist daran, dass sie deutlich später als Männer sterben und allein im Haushalt weiterle-

ben. Sie sind für ihre sozialen Kontakte auf die Beziehungen zu ihren Kindern und Enkeln und auf Verwandtschaft und Freundschaft angewiesen. Insgesamt kommt es damit zu der in Kapitel 3 erörterten Zurückdrängung des Anteils von Familienhaushalten.

- Die Verwandtschaftsnetze werden zahlenmäßig ausgedünnt, zugleich aber in ihren Formen reichhaltiger. Durch die veränderten demografischen Strukturen und die verlängerte Lebenszeit können heute die Angehörigen von drei und sogar vier familiären Generationen zeitlich nebeneinander leben. Das Phänomen der „Großelternschaft“ ist seit den 1950er-Jahren deswegen in großer Zahl aufgetreten. Die heutige Familie hat damit historisch zum ersten Mal eine multigenerationelle Struktur. Hierdurch kann die mittlere Generation ihre vermittelnde und verbindende Position in der familiären Generationenfolge bewusst erleben, sie kann aber auch schnell in die Lage kommen, sowohl für die jüngere als auch für ältere Generation soziale und psychische Unterstützung zu leisten (Perrig-Chiello und Höpflinger 2001). Die Angehörigen aller Generationen legen heute Wert auf soziale Autonomie in den gegenseitigen Kontakten, auf „Intimität durch räumlichen Abstand“, wodurch das Konfliktpotential in den Generationenbeziehungen reduziert wird (Dallinger und Walter 1999, S. 61).
- Die Strukturen der Zukunftssicherung werden einseitig auf die Interessen der zahlenmäßig erstarkenden älteren Generation zugeschnitten. Die Basis hierfür bilden die kollektiven sozialen Sicherungssysteme, die in Deutschland nach dem Modell der Solidarversicherung im Umlageverfahren aufgebaut sind. Die Finanzierung der Renten der älteren Generation ist ein Beispiel für das vorherrschende Muster des „Generationenvertrages“. Die Beiträge der jeweils aktiv im Erwerbsleben Stehenden werden genutzt, um die jeweils im Ruhestand lebenden zu finanzieren. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, das in einer Zeit (zwischen 1880 und 1920) etabliert wurde, als der zahlenmäßige Anteil der jungen und mittleren Generation ein Vielfaches des Anteils der älteren Generation ausmachte und deswegen die Beiträge relativ klein waren. Inzwischen ist aber der Anteil der Rentner wegen eines immer früheren Eintritts in den Ruhestand und wegen immer längerer Lebenszeiten prozentual stärker angewachsen denn je, der Anteil der Erwerbstätigen aber zugleich immer kleiner geworden. Immer weniger aktiv

Erwerbstätige aus der mittleren Generation müssen immer mehr Rentner aus der älteren Generation finanzieren.

Stärkung von generationenübergreifenden Beziehungen

Konflikte zwischen der jungen, mittleren und alten Generation hat es seit Menschengedenken gegeben, wobei das Verhältnis zwischen den Generationen immer durch die Frage der Macht und Wertschätzung der älteren Generation und den Grad der Teilhabe der jüngeren Generation an lebenswichtigen Ressourcen gekennzeichnet war. Die Auflehnung der jüngeren gegen Macht, Besitz und Wissen der älteren Generation wurde in Deutschland zuletzt durch die Studentenbewegung am Ende der 1960er-Jahre lebendig („68er-Generation“), die gegen die ihrer Auffassung nach autoritären und reaktionären Lebensstile und Machtverhältnisse der etablierten Generation anging.

Generationskonflikte können auf der unmittelbaren Beziehungsebene angesiedelt sein, also die Auflehnung der Söhne gegen die Väter beziehungsweise der Töchter gegen die Mütter, sie können aber auch auf der kollektiven Ebene liegen und sich in politischen und finanziellen Auseinandersetzungen niederschlagen (Kaufmann 1993; Liebau und Wulf 1996; Weymann 1989).

- Heute sind die Generationskonflikte ganz überwiegend auf der kollektiven Ebene zu identifizieren, also systembedingt angelegt, weil es um die Verteilung knapper werdender sozialstaatlicher Ressourcen, von Arbeitsplätzen und von Umweltressourcen geht. Deshalb werden neue sozial- und gesellschaftspolitische Verteilungskonzepte benötigt. Die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen ist zu einer ernsthaften Herausforderung an den Sozialstaat geworden.
- Die Austauschverhältnisse auf der Mikroebene der individuellen und familialen Beziehungen können auf Dauer diese Spannung nicht ausgleichen. Die „Transferleistungen“ auf privater Ebene zwischen den Generationen entlasten zwar die sozialpolitischen Umverteilungen. Deswegen sind die Spannungen zwischen den Generationen auf der individuellen und familialen Ebene auch sehr gering, trotz der durchaus gestiegenen psychischen und sozialen

Wünsche und Anforderungen an das Zusammenleben. Aber strukturelle Verteilungsprobleme zwischen den Generationen können auf Dauer so nicht ausgeglichen werden.

Bei den sozialstaatlichen Generationenbeziehungen sind dringend neue Ansätze notwendig. Neben der Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme geht es dabei auch um die Schaffung von sozialen Foren für den generationenübergreifenden Austausch. Dazu gehören Interessensbörsen und Wissens- und Wissenschaftsakademien, bei denen ältere Menschen Zeitzeugen vergangener Ereignisse sind, die sie lebendig an die jüngere Generation weitergeben. Außerdem können ältere Menschen als Paten für jüngere Arbeitssuchende und Berufsanfänger fungieren und nachbarschaftliche Kooperationen einleiten. Angesichts der Ausdünnung der Familien können solche Projekte auch für Generationenbeziehungen jenseits familialer Strukturen von Bedeutung sein, um die Angehörigen verschiedener Altersgruppen miteinander in Kontakt zu bringen. Ziel einer „Generationenarbeit“ ist es, Übergänge zwischen den Lebensaltern zu erleichtern und den Dialog zwischen den Generationen in Familie und Gesellschaft zu fördern (Dallinger und Walter 1999, S. 104).

Eine Gesellschaft kann sozial nur überleben, wenn neben ein Mindestmaß von traditioneller Sicherung und Kontinuität auch ein Mindestmaß von Innovation tritt. Durch die junge Generation kommen dabei im Idealfall die aufbrechenden Entscheidungen zum Zuge, die sich aus den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen ergeben. Die ältere Generation sorgt für Kontinuität und bringt ihre abgesicherten Erfahrungen ein. Die mittlere Generation ist in der Regel in einer gestaltenden Rolle, die beiden Impulse miteinander verbindet. Es ist die Aufgabe der Gesellschafts- und Sozialpolitik, die Voraussetzungen für ein solches lebendiges Miteinander der drei Generationen zu schaffen. Sozialisationstheorie und –forschung können, wie die Ausführungen in diesem Kapitel zeigen sollten, dafür wichtige wissenschaftlich abgesicherte Entscheidungshilfen liefern.

Literaturverzeichnis

- Badura, B., Pfaff, H. (1989): Stress, ein Modernisierungsrisiko? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 41. Jg., H. 4, 644-668.
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bermann, A.M., Schwartz, S. T., Kurtines, W. M., Berman, S. L. (2001): The process of exploration in identity formation. Journal of Adolescence 24, 513-528.

- Bilden, H. (1991): Geschlechtsspezifische Sozialisation. In: Hurrelmann, K., Ulrich, D. (Hg.), Neues Handbuch der Sozialisationsforschung (4. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz, 279-301.
- Birg, H. (2000): Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa. Bielefeld: Unveröffentlichtes Manuskript.
- Böhnisch, L. (2001) Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim: Juventa.
- Bründel, H., Hurrelmann, K. (1996): Einführung in die Kindheitsforschung. Weinheim: Beltz.
- Buchmann, M. (1989): The script of life in modern society. Chicago: University of Chicago Press.
- Clausen, J. A. (1976): Die gesellschaftliche Konstitution individueller Lebensläufe. In: Hurrelmann, K. (Hg.): Sozialisation und Lebenslauf. Reinbek: Rowohlt, 203-220.
- Cote, J. (2000): Arrested adulthood. The changing nature of maturity and identity. New York: New York Universität Press.
- Dallinger, U., Walter, W. (1999): Bericht zur Lage der Generationen. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung.
- Döbert, R., Nummer-Winkler, H. (1975): Adoleszenzkrisen und Identitätsbildung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- DuBois-Reymond, M., Büchner, P., Ecarius, J., Fuchs, B., Krüger, H. H. (1994): Kinderleben. Opladen: Leske und Budrich.
- Ecarius, J. (1996): Individualisierung und soziale Reproduktion im Lebensverlauf, Konzepte der Lebenslaufforschung. Opladen: Leske und Budrich.
- Elder, G. (1981): History and the life course. In: Bertaux, D. (Ed.): Biography and society. Beverly Hills: Sage, 77-115.
- Elder, G. (2000): Das Lebensverlaufs-Paradigma: Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung: In: Grundmann, M., Lüscher, K. (Hg.): Sozialökologische Sozialisationsforschung. Ein anwendungsorientiertes Lehr- und Studienbuch. Konstanz: UVK, 167-199.
- Elias, N. (1987): Die Gesellschaft der Individuen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Elkind, D. (1994): Ties that stress. The new family imbalance. Cambridge: Harvard University Press.
- Erikson, E. (1973): Identität und Lebenszyklus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fölling-Albers, M., Hopf, A. (1995): Auf dem Weg vom Kleinkind zum Schulkind. Eine Langzeitstudie zum Aufwachsen in verschiedenen Lebensräumen. Opladen: Leske und Budrich.
- Fuchs-Heinritz, W., Krüger H. H. (Hg.) (1991): Feste Fahrpläne durch die Jugendphase? Opladen: Leske und Budrich.
- Heinz, W. R., Krüger, H. (2001): Life course, Innovation and challenges for social research. Current Sociology 49, 29-45.
- Heitmeyer, W., Olk, T. (Hg.) (1990): Individualisierung von Jugend. Weinheim, München: Juventa.
- Herrmann, U. (1991): Historische Sozialisationsforschung. In: Hurrelmann, K., Ulrich, D. (Hg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim: Beltz, 231-250.
- Hurrelmann, K., Kolip, P. (Hg.) (2002): Geschlecht, Gesundheit und Krankheit. Bern: Huber.
- Hurrelmann, K. (2005): Lebensphase Jugend. 8. Aufl. Weinheim, München: Juventa.
- Hurrelmann, K. (2006): Gesundheitssoziologie, 6. Aufl. Weinheim, Juventa .
- Katsching, H. (Hg.) (1981): Sozialer Stress und psychische Erkrankung. München, Urban und Schwarzenberg.

- Kaufmann, F.-X. (1993): Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. In: Lüscher, K., Schultheis, F. (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag.
- Keupp, H., Höfer, R. (1997): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kohli, M. (1991): Lebenslauftheoretische Ansätze in der Sozialisationsforschung. In: Hurrelmann, K.; Ulich, D. (Hg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim: Beltz, 303-319.
- Kohli, M., Szyclic, M. (Hg.) (2000): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske und Budrich.
- Leventhal, T., Graber, J. A., Brooks-Gunn, J. (2001): Adolescents transitions to young adulthood. *Journal of Research on Adolescence* 11, 297-323.
- Liebau, E., Wulf, C. (Hg.) (1996): Generation. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Melzer, W., Sünker, H. (Hg.) (1989): Wohl und Wehe der Kinder. Weinheim: Juventa.
- Mansel, J. (1995): Sozialisation in der Risikogesellschaft. Neuwied: Luchterhand.
- Mansel, J., Hurrelmann, K. (1991): Alltagsstreß bei Jugendlichen. Weinheim, München: Juventa.
- Olk, T. (1985): Jugend und gesellschaftliche Differenzierung – Zur Entstrukturierung der Jugendphase. *Zeitschrift für Pädagogik (Sonderheft)*, 290-302.
- Perring-Chiello, P., Höpflinger, F. (2001): Zwischen den Generationen. Frauen und Männer im mittleren Lebensalter. Zürich: Seismo.
- Rosenthal, G. (2000): Historische und familiale Generationenabfolge. In Kohli, M., Szyclic, M. (Hg.): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske und Budrich, 102-122.
- Schulenberg, I., Maggs, J.L., Hurrelmann, K. (Eds.) (1997): Health Risks and Developmental Transitions During Adolescence. New York: Cambridge University Press.
- Schwinn, T. (2001): Staatliche Ordnung und moderne Sozialintegration. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 53, Heft 2, 211-232.
- Weymann, A. (Hg.) (1989): Handlungsspielräume. Untersuchungen zur Individualisierung und Institutionalisierung von Lebensläufen in der Moderne. Stuttgart: Enke.

Korrespondenzadresse :

Herrn Prof. Dr. Klaus Hurrelmann
Fakultät für Gesundheitswissenschaften
School of Public Health - WHO Collaborating Center
Universität Bielefeld
Postfach 10 01 31
D - 33501 Bielefeld
klaus.hurrelmann@uni-bielefeld.de

Curriculum Entwicklungspsychopharmakologie der Kommission Entwicklungspsychopharmakologie der drei Kinder- und Jugendpsychiatrischen Fachgesellschaften

Fegert J.M.(Ulm), Gerlach M.(Würzburg), Trott G.(Aschaffenburg), Kölch M.(Ulm), Libal G.(Ulm), Schulz, E. (Freiburg), Schepker R.(Weissenau)

Einleitung

In den letzten 10 Jahren ist das Wissen um die spezielle Psychopharmakologie des Kindes- und Jugendalters deutlich angestiegen (Vitiello, Heiligenstein et al. 2004). Untersuchungen zeigen aber nach wie vor in Deutschland, nicht zuletzt aufgrund von Budget-Deckelungen, ein anachronistisches Verschreibungsverhalten im Kindes- und Jugendalter (Fegert, Kölch et al. 2006). Off Label Use neuerer häufig nebenwirkungsärmerer Substanzen ist zwar in Landes- und Universitätskliniken sowie Abteilungen an Krankenhäusern weit verbreitet, doch in der Praxis wird vieler Orts auf zugelassene und damit uneingeschränkt erstattungsfähige, meist auch billigere ältere Präparate zurückgegriffen, obwohl deren Zulassung nicht mit den gleichen hohen Qualitätsansprüchen erfolgte wie sie heute an eine neue Zulassung angelegt werden.

Zwar war die Kinder- und Jugendpsychiatrie historisch gesehen einmal Vorreiter der psycho-pharmakologischen Entwicklung, da mit der Beschreibung der Wirkung des Benzodiazepins durch Charles Bradley Ende der 30iger Jahre des letzten Jahrhunderts eine der wichtigsten psychopharmakologischen Substanzgruppen und ihre klinische Bedeutung, näm-

lich die Stimulanzen erkannt und beschrieben worden war. Mit der Entwicklung der Neuroleptika durch Delay und Deniker in den 50iger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde die psychopharmakologische Forschung für die Kinderpsychiatrie allerdings zu einer Forschung, welche stets der Erwachsenenentwicklung folgte und damit nur teilweise für Kinder und Jugendliche gleiche Prüfungen wie für Erwachsene vornahm. Vor allem der amerikanische Gesetzgeber hat in den 90iger- Jahren dieses Problem verstärkt thematisiert und durch eine Reihe von Gesetzen dafür gesorgt, dass zur Steigerung der Behandlungssicherheit von Kindern und Jugendlichen spezifische Studien an Kindern und Jugendlichen durchgeführt wurden. Auch in Europa sind vergleichbare Regelungen verabschiedet worden oder auf dem Weg (Kölch et al. in press). Die nationalen Gesetzgebungslagen sind wie in Deutschland (maßgeblich in der 12. AMG-Novelle) angepasst worden. Dennoch ist es immer noch so, dass die zu erwarteten Marktgrößen das initiale Engagement der pharmazeutischen Industrie wesentlich mitbestimmen. Hier haben die Entwicklungen langwirksamer Menthylphenidatfertigarzneimittel und die Zulassung des Atomoxetins in den letzten Jahren zu einem verstärkten Focus auch der pharmazeutischen Industrie auf die Kinder- und Jugendpsychiater als Verschreiber geführt. Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten und auch Kinderärzte, welche Verhaltensauffälligkeiten häufig als Erste behandeln, werden in einer, in diesem Ausmaß bislang unbekannten Weise, mit immer neuen Marketinginitiativen umworben. Teilweise haben sich Meinungsbildner fest in Weiterbildungsprogramme einzelner oder mehrerer Firmen einbinden lassen (Speakers bureau) und leisten damit zwar einen häufig geschätzten und oft sehr professionellen Beitrag zur Weiterbildung, welcher sich aber meist auf die für das Marketing einzelner Firmen interessanten Indikationen beschränkt. So besteht zur Thematik der ADHS derzeit in Deutschland sicher kein genereller Fortbildungsmangel, vielleicht aber doch ein gesteigerter Wunsch nach unabhängiger Information. Die verstärkte Präsenz der pharmazeutischen Industrie auch bei Tagungen und Kongressen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben manche positive Entwicklung in der Weiterbildung erst möglich gemacht, aber auch manche Kollegen zu sehr kritischen Nachfragen an die Vorstände der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaften veranlasst. Die drei kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaften hatten deshalb ad hoc eine Kommission zur Zusammenarbeit zwischen der Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und der pharmazeutischen Industrie unter dem Vorsitz von Frau Prof. Lehmkuhl eingesetzt. Diese Kommission hat festgestellt, dass aktive entwicklungspsychopharmakologische Forschung zum Wohle von

Kindern in Deutschland ohne eine Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie auf Grund der mangelnden staatlichen Förderung schlicht nicht möglich ist, aber gerade deshalb über die gesetzlichen Regelungen hinaus (Antikorruptionsgesetz) und auch jenseits der von der Industrie verabschiedeten weitgehenden Verhaltenskodices (z.B. VFA Code), Kinder und Jugendpsychiater selbst bestimmte Regeln, vor allem der Transparenz einhalten, sollen (vgl. Leitlinie veröffentlicht in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Lehmkuhl et al. 2006). Nimmt man diese Empfehlungen ernst, bedeutet dies natürlich mehr als nur das Zeigen eines entsprechenden aufklärenden ersten Dias. Vielmehr müssen wir Kinder- und Jugendpsychiater, uns aktiv darum bemühen, unsere in Ausbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen durch eine zeitgemäße Weiterbildung zum Facharzt dazu in die Lage zu versetzen, offen und kritisch mit den ihnen geboten Informationen umzugehen. Bei allen Bemühungen um Aktualität ist in den Lehrbüchern des Fachs und in den speziellen Lehrbüchern der kinder- und jugendpsychiatrischen Psychopharmakologie nach wie vor eine weitgehende Ausrichtung an Erwachsenenbefunden und das Fehlen eines klaren Herausarbeiten z.B. des Zulassungsstatus von Medikamenten sowie der Befundlage bei Kindern und Jugendlichen zu bemängeln.

Durch die stärker umkämpften Märkte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor allem im Bereich der Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen und anderen Verhaltensauffälligkeiten, welche sich durch Impulssteuerungsdefizite bemerkbar machen, werden wir zunehmend auch mit immer neuen, teilweise aufgebauchten Nachrichten über möglichen Nebenwirkungen einzelner Produkte aufgeschreckt. Dabei ist es ein für Deutschland durchaus neues Phänomen, dass diese Nachrichten z.B. über angebliche Chromatidenbrüche bei Menthylphenidat-(MPH-)Gabe oder Leberschädigungen bei Atomoxetin oder kardiale Nebenwirkungen (verschiedene Nachrichten zu allen Stimulanzen) nicht primär die Fachgesellschaft oder die Zulassungsbehörden beschäftigen, sondern dass diese Nachrichten zunächst im Wallstreet Journal und hier im Handelsblatt zu vernehmen sind (Fegert und Hebebrand 2006). Dies zeigt, dass schon der publizierte Verdacht, ein Mitbewerber könnte ein Sicherheitsproblem haben, „share holder value“ tangiert und dass es bei solchen, „Zeitungsenten“ nicht immer um reine Wissenschaft geht. Während noch verschiedenen Orts auch in Deutschland, z.B. in der Würzburger Arbeitsgruppe mit Versuchsreihen an der Widerlegung der Studie von El-Zein und Kollegen (2005) zu Chromatidenbrüchen gearbeitet wird, hat sich die ganze Debatte so schnell wie sie kam wieder in nichts verflüchtigt, nachdem die FDA eine Laborkontrolle

vornehmen wollte und die Laborbücher und Originalbefunde verschwunden waren. Aber auch ernst zu nehmende Warnhinweise sind in den letzten Jahren aufgrund der stärkeren Verbreitung des Einsatzes von Psychopharmaka im Kindes- und Jugendalters potentiell angestiegen. Die Debatte um mögliche Suizidalität im Rahmen des Einsatzes von so genannten SSRI (Fegert und Herpertz-Dahlmann 2005) und die Debatte um die kardialen Nebenwirkungen von Stimulanzien und auch Atomoxetin verdeutlichen einen deutlich gesteigerten Informationsbedarf mit Blick auf Fragen der Drug-Safety und des Drug-Monitorings.

Die Kommission Entwicklungspsychopharmakologie hat in diesem Zusammenhang verschiedene bewertende Stellungnahmen zur Information der Mitglieder der drei deutschen kinder- und jugendpsychiatrischen Fachverbände veröffentlicht (Fegert und Herpertz-Dahlmann 2005; Fegert und Hebebrand 2006).

Dies war vor allem auch notwendig geworden, weil der Zugang zu solchen Informationen nicht überall gleich gut sein kann und auf der anderen Seite, Patienten und ihre Eltern durch das Internet und durch entsprechende frühzeitige Publikationen in der Laien-Presse wie z.B. im Handelsblatt immer besser und detaillierter informiert sind und den behandelten Arzt mit zum Teil kniffligen Fragen konfrontieren, von denen er bislang noch gar nichts gehört hat. In einer allgemeinen Debatte über diese Entwicklung entstand in der Kommission Entwicklungspsychopharmakologie der Gedanke ein Weiterbildungscurriculum zu entwickeln, welches ähnlich wie bei früheren Veranstaltungen zur Psychotherapie es ermöglichen soll, gebündelt entsprechende weiterbildungsrelevante Kompetenzen in einem Blockseminar und Übungsangebot mit hoher fachlicher Aktualität und Qualität zu erwerben. Solche Seminare können natürlich nicht die kontinuierliche Weiterbildung am Ausbildungsort ersetzen. Klinisches Handeln lernt man letztlich Fall bezogen und unter Supervision durch Ober- und Chefärzte im Rahmen von Visiten und Fallbesprechungen sowie durch Rückmeldungen des Hintergrunddienstes in nächtlichen Notfallsituationen oder Krisen am Wochenende. Dennoch kann ein solches Curriculum dazu beitragen unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte in einzelnen Häusern auszugleichen und damit zu einem gemeinsamen Basisniveau einer qualitativ hoch stehenden kinder- und jugendpsychiatrischen Facharztausbildung auch im Bereich der Psychopharmakotherapie beizutragen. Das Anliegen der Kommission wurde zunächst den drei Vorständen der Fachgesellschaften im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie und Psychoso-

matik vorgetragen und die Kommission wurde aufgefordert eine entsprechende Entwicklung vorzunehmen und diese mit der Akademie für Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie abzustimmen. In Absprache mit Herrn Prof. Lehmkuhl von der Akademie wurden zwei Veranstaltungen mit Pilotcharakter konzipiert. Einerseits ein kompaktes Weiterbildungsangebot im Rahmen der von der Akademie organisierten Praxisseminare für den nächsten Fachkongress der deutschen Gesellschaft in Aachen, andererseits ein von weiteren Tagungsangeboten unabhängiges Angebot in einem Wochenendblockseminar. Über die Durchführung sowie die Evaluation dieser Pilotblockveranstaltung wird hier im Folgenden berichtet.

Struktur des Curriculums

An einem Freitag und einem Samstag wurden insgesamt 10 Doppelstunden Lehre und Seminararbeit angeboten. Die Kommission hatte sich auf folgende Gliederung geeinigt: Propädeutik, spezielle Psychopharmakologie des Kindes- und Jugendalters, Fallbezogene Seminararbeit.

Ein erster propädeutischer Abschnitt sollte Grundlagen der Psychopharmakologie und der pharmakologischen Terminologie ebenso enthalten, wie eine Einführung in die Thematik und die Darstellung der Bedeutung elementarer biostatistischer Kenntnisse bei der Rezeption klinischer Studien im Sinne der Evidenz basierten Medizin. Wichtige Referenzzahlen zur Wirkstärke von Medikamenten in der Praxis wie z.B. Effektstärken und insbesondere so genannte „number needed to treat“ (NNT) bzw. „number needed to harm“ (NNH) sollten an praktischen Beispielen erläutert werden. Dabei war es durchaus auch intendiert, den häufig in Bezug auf die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit von Medikamenten neidisch z.B. auf Internisten schielenden Kinder- und Jugendpsychiatern etwas Selbstvertrauen durch entsprechende Praxisbeispiele einzuflößen. Mit Erstaunen wurde z.B. rezipiert, dass für viele Psychopharmaka, welche wir einsetzen, die NNT unter 5 liegt und damit von einem relativ großen klinischen Effekt gesprochen werden kann. Erstaunt waren manche Zuhörer darüber, dass die NNT bei Lipidsenkern z.B. bei 40-50, die NNT für Azetylsalizylsäure als Gefäß- und Insultprophylaktikum bei weit über 100 liegt, d.h., dass weit über 100 Patienten behandelt werden müssen bis einer real von der Medikamentengabe profitiert. Dennoch sind natürlich diese Effekte in sehr großen Stichproben statistisch hochsignifikant belegt. Mit diesen statistischen Signifikanzen wird ja auch häufig im Marketing der Hersteller geworben, ohne dass die klinische Relevanz immer genauso signifikant wäre.

Deshalb ist es notwendig, dass Ärzte die zunehmend Evidenz basiert behandeln sollen, selbst in der Lage sind, bei der Lektüre eines Artikels eine Vergleichszahl wie die NNT auszurechnen, wenn diese nicht direkt im Papier angegeben wurden. Auch auf wichtige Informationsquellen, welche gesundheitsökonomische Überlegungen mit beinhalten wie die exzellenten NICE-Reports (www.nice.org.uk) aus Großbritannien sollte ebenso eingegangen werden wie mit durchaus kritischen Seitenblick auf die derzeit insuffizienten Bemühungen in Deutschland, mit dem weder fachlich noch sachlich adäquat ausgestatteten IQWiG (www.iqwig.de) ein vergleichbares Informations- und Steuerungsangebot zu etablieren. Ganz zentral im Propädeutikblock ist die Erörterung der Spezifika der Medikamentenwirkung und Nebenwirkungen im Kindes- und Jugendalter an konkreten Beispielen von Wirkunterschieden. Dabei muss neben entwicklungsbedingten Unterschieden in der Verstoffwechslung von Arzneimitteln auch bedacht werden, dass die frühe Gabe von Psychopharmaka auf ein noch extrem plastisches zentrales Nervensystem trifft und damit evtl. bleibende Veränderungen initiiert werden können.

Schließlich sollten in der Propädeutik die großen Substanzklassen Neuroleptika, Antidepressiva, Stimulanzien, Stimmungsstabilisatoren und Phasenprophylaktika sowie Anxiolytika und Sedativa generell mit Bezug auf ihre neurotransmittervermittelten Wirkungen im ZNS dargestellt werden.

In einem zweiten Abschnitt sieht das Curriculum die Vermittlung der speziellen Psychopharmakologie in der KJPP vor. Ausführlich eingegangen wurde hier bei auf die Wirkungen und Nebenwirkungen klassischer und insbesondere atypischer Neuroleptika bei der Behandlung von schizophrenen Psychosen, schizoaffektiven Psychosen und aber auch bei der Behandlung impulsiver Aggressivität im Rahmen von disruptiven Verhaltensstörungen und im Rahmen von tief greifenden Entwicklungsstörungen. Psychostimulanzien und ihr Einsatz auch mit Bezug auf die zahlreichen veröffentlichten Leitlinien und Behandlungsempfehlungen und die neueren Debatten um mögliche Nebenwirkungen wie kardiale Auffälligkeiten, Priapismus, Induktion von Halluzinosen, Möglichkeit der Psychoseinduktion etc. wurden diskutiert. Die Notwendigkeit der Titration sowohl nicht retardierter immediate release Präparate wie auch der Titration bei der primären Einstellung auf Long acting Stimulanzien wurde dargestellt und mit der Tatsache begründet, dass in der allgemeinen Bevölkerung bei der Verstoffwechslung von MPH unterschiedlichen Typen bestehen, deren Esterasen unterschiedliche Aktivitätsniveaus zeigen und damit unterschied-

lichen Dosierungen bei gleichem Alter und gleicher Symptomatik notwendig werden können, welche durch Titration mit Bezug auf die Verhaltenswirkungen individuell angepasst werden müssen. Vitiello et al. (2006) beschreiben hier mit Blick auf die Ergebnisse in der MTA-Studie drei unterschiedlichen Responsegruppen. Eine erste etwas kleinere Gruppe, welche schon auf relativ niedrige Dosierung anspricht, eine zweite breitere Gruppe, welche mit mittleren Dosierungen gut einzustellen ist, und eine dritte Gruppe, welche für die gleichen Verhaltenseffekte höhere Dosierungen benötigt. Spezielle Anwendungsbesonderheiten im Jugendalter, Fragen der Fahrtauglichkeit und Arbeitssicherheit sowie der Übergang ins Erwachsenenalter wurden ebenso angesprochen wie die Behandlung von Kleinkindern und Vorschulkindern, bei der unbedingt primär der Akzent auf eine konsequente Elternberatung gelegt werden sollte.

Bei der Darstellung von Stimmungsstabilisatoren bzw. Phasenprophylaktika wurde zunächst einmal auf die unterschiedlichen Sichtweisen in den USA und Europa z.B. mit Blick auf so genannten bipolaren Störungen im Kindes- und Jugendalter hingewiesen. Ausführlich wurde die relativ gute Befundlage zu Lithium (Gerlach, Baving et al. 2006) referiert. Wobei auch kritisch auf die noch relativ hohen Risiken und Spezifika der Verstoffwechslung und der Nebenwirkungsprofile bei Jugendlichen hingewiesen wurde. Deutlich gemacht wurde auch, dass in Europa sehr viel stärker auch über Phasenprophylaxe und langzeitliche Suizidprävention nachgedacht wird, während in den USA in der Literatur die Stimmungsstabilisierung ganz deutlich im Vordergrund steht. Diese unterschiedliche Wahl der Zielgrößen führt teilweise auch zu unterschiedlicher Bewertung von Substanzen.

Die Antiepileptika, welche auch nicht nur mit antiepileptischer Indikation, sondern auch zur so genannten Stimmungsstabilisierung und Phasenprophylaxe eingesetzt werden, wurden mit Blick auf die Befundlage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie einem kritischen Review unterzogen.

Die Darstellung der Antidepressiva setzte sich mit drei Indikationsgebieten Depression, Zwangserkrankung und Angsterkrankungen im Kinder- und Jugendalter auseinander. Insbesondere auf die TADS-Studie und auf die Abklärung der Frage der Suizidalität sowie auf die positive Bewertung von Fluoxetin durch die EMEA und die daraus resultierende Zulassung von Fluoxetin ab 8 Jahre für die Behandlung der Depression in Europa, die vielen Teilnehmern vier Monate nach dieser Entscheidung noch nicht bekannt

war, wurde dargestellt. Zur Problematik der Wirknachweise bei der Depression wurde noch einmal auf die Pharmakokinetik einzelner Substanzen eingegangen und scharf kontrastierend, die exzellente Erfolgsbilanz der gleichen Substanz bei der Behandlung der Zwangsstörungen im Kindes- und Jugendalters dargestellt. Natürlich wurde hier auch das ältere Trizyklikum Clomipramin und die exzellente Evidenz hierfür dargestellt.

Die relativ guten Belege für die Wirksamkeit von SSRI bei generalisierten Angststörungen im Kindes- und Jugendalter und die derzeit laufende Studie des NIMH mit einem Kombinationsdesign, ähnlich wie in der MTA- und der TADS-Studie zu Angsterkrankungen im Kindes- und Jugendalter, wurden ebenso referiert, wie in einem nächsten Block der Einsatz von Anxiolytika in Akutsituationen und der Einsatz von Atomoxetin als wichtige Behandlungsalternative bei ADHD etc. Ganz bewusst wurde in das Curriculum auch ein Block zu weit verbreiteten, aber nicht evidenzbasierten Behandlungszugängen aufgenommen, da Fachärzte Eltern kompetent aufklären müssen, warum sie eine Evidenz basierte Medikation wählen und nicht auf Empfehlung aus der „Apothekenrundschau“ oder auch manchen Elternforen eingehen, obwohl doch auch dort wissenschaftliche Studien die Wirksamkeit von „Zappelin“ oder Fischöl zu belegen scheinen, um nur zwei Fälle erfolgreichen Produktmarketings mit unkontrollierten offenen Studien im Bereich der Behandlung der ADHD beispielhaft zu nennen.

Angesichts der hohen Rate an Off-Label-Verschreibungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde abschließend im Block spezielle Psychopharmakologie noch einmal die Frage der Aufklärung der Patienten und ihrer Eltern sowie Spezialfragen der Aufklärung von Vormündern und der Einwilligungsfähigkeit der eigenen selbstständigen Einwilligungsfähigkeit von Jugendlichen im Rahmen der Krankenbehandlung, aber auch im Rahmen von Heilversuchen und klinischen Studien detailliert erläutert (Fegert, Kölch et al. 2003; Rothärmel, Dippold et al. 2006).

Ein dritter Abschnitt nach Propädeutik und systematischer spezieller Psychopharmakologie des Kindes- und Jugendalters wurde dann der Psychopharmakotherapie von Problemfällen (Komorbidität, Therapieresidenz) in einem Arbeitsgruppen-Setting gewidmet. Weil jüngste Untersuchungen im Praxisfeld wie z.B. die CATIE-Studie (Lieberman, Stroup et al. 2005) zeigen, dass das Umsetzen von Psychopharmaka wegen Nichtwirksamkeit und/oder wegen Nebenwirkungen eher die Regel und nicht die Ausnahme darstellt. In einem vorbereiteten Format wurden reale klinische Fälle vor-

strukturiert und es erfolgte dann eine schrittweise Diskussion des psychopharmakologischen Vorgehens basierend auf elektronischen Literaturrecherchen (EBM) und auf klinischen Sicherheitsüberlegungen. Hierbei wurde insbesondere auf mögliche Arzneimittelinteraktion, die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchung, die Definition von Zielparametern und die Messung der Zielerreichung in adäquaten Zeiträumen diskutiert. Hier zeigte sich, dass durch eine Mischung der Teilnehmer mit unterschiedlichen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie für die Seminargruppen der größte Lernerfolg erzielt wird.

Die Teilnehmer wurden für alle Teile des Curriculums mit entsprechenden Powerpoint Ausdrucken sowie Vervielfältigungen der verwandten Materialien versorgt.

Akzeptanzevaluation

Da es sich um eine Pilotveranstaltung handelte, wurde auch der Bewertung der Veranstaltung und der Evaluation zur Weiterentwicklung und Verbesserung während der Veranstaltung breiter Raum gegeben. Die überwältigende Publikumsresonanz (über 100 verbindliche Anmeldungen mit vorhergehender Überweisung des bewusst niedrig gehaltenen Tagungsbeitrags) zeigt den Bedarf nach solchen Angeboten auf. Die Teilnehmer machten deutlich, dass unter sehr viel mehr Interessenten gelost wurde, wer zur Veranstaltung fahren durfte. Es wurde darum gebeten, weitere Veranstaltungen alternativ im Nordosten der Republik durchzuführen und so evtl. auch Anfahrtswege zu reduzieren. Den Verweis auf das Kongress begleitende alternative Angebot bewerteten die Teilnehmer dieser Veranstaltung eher kritisch, weil sie meinten, dass eine Serie von Seminarbausteinen als „Anhängsel“ mehrerer Kongresse weniger intensiv und weniger effektiv sein würde als ein „Parforce-Ritt“ durch das Gesamtgebiet. So sei z.B. manchen Teilnehmern erst in weiterem Fortgang der Veranstaltung deutlich geworden, warum die in der Propädeutik hervorgehobene Inhalte durchaus auch von klinischer Relevanz sind. Begrüßt wurde die zur Verfügungsstellung der Materialien, gewünscht wurde die gleichzeitige Vorhaltung der Materialien im Internet, um einige Folien selbst verwenden zu können beziehungsweise bei überladenen Folien auch die Lesbarkeit sicher zu stellen. Kritisch bewerteten die Teilnehmer im Propädeutikblock teilweise einen nicht hinreichenden Praxisbezug. Sie wünschten sich eine verstärkte Aufarbeitung neuerer neurobiologischer Entwicklungsforschung

insbesondere auch mit Befunden der (funktionellen) Bildgebung bei der Darstellung der spezifischen Besonderheiten im Kindes- und Jugendalter und der entwicklungsabhängigen Wirksamkeit der Medikamente.

Im Rahmen der Seminare wurden unterschiedliche Formen der Didaktik ausprobiert und die Teilnehmer zogen frontalen Referaten, welche sie im propädeutischen Bereich noch sinnvoll fanden, im Bereich der speziellen Psychopharmakologie dialogisierende Darbietungsformen eindeutig vor. Begeistert waren sie darüber, wie durch solche Unterrichtsformen auch die langen Unterrichtseinheiten (Doppelstundenblöcke) zu den einzelnen Substanzgruppen, spannend vor allem durch die permanente Einbeziehung der Fragen aus dem Publikum und durch die durchaus auch kritisch diskutierten widerstreitenden Meinungen zweier Präsentatoren gestaltet werden konnten. Bei der Darstellung der Therapie mit Neuroleptika wurde bemängelt, dass der Widerspruch zwischen Verschreibungspraxis (ältere niederpotente Neuroleptika etc.) und Evidenzbasierung nur auf Nachfragen detailliert wurde, und dass neuere Substanzen zu wenig angesprochen wurden.

Generell wurde die Verwendung von Foliensätzen, welche Pharmahersteller zur Verwendung freigeben, kritisch angesprochen. Deutlich gemacht wurde, dass aktuelleres Wissen als das jeweilige Lehrbuchwissen erwartet wird und dass Wissensvermittlung mit direkter Nachfragemöglichkeit zu Behandlungsdilemmata in der Praxis einhergehen muss, um einen Mehrwert gegenüber anderen Vermittlungsformen zu haben.

Befürwortet wurde die Mischung mit der Gelegenheit zum Austausch und zu konkreten praktischen Nachfragen. Dabei wurde auch auf Grund der Nachfragen deutlich, dass ein Block zu Akutsituationen, Zwangsbehandlung, Umgang mit Krisensituationen bei künftigen Veranstaltungen unbedingt aufgenommen werden sollte. Ad hoc wurden zwar einige Fragen beantwortet und auf das Themenheft in der Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie Heft 55 (im Druck) und dort insbesondere auf den Artikel von Herrn Dr. Libal hingewiesen. Dennoch wurde deutlich, dass natürlich sehr viele junge Kollegen in ihren Diensten mit schwierigen Fragen konfrontiert werden und dass solchen Fragestellungen zukünftig breiterer Raum gegeben werden sollte.

Ausführlich diskutiert wurde die mögliche Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie. Die Teilnehmer lobten die Transparenz bei der Of-

fenlegung möglicher Interessenskonflikte nach den Vorgaben, wie sie die Kommission unter Leitung von Frau Prof. Lehmkuhl erarbeitet hatte. Begrüßt wurde generell, dass die Veranstaltung unabhängig abgehalten wurde. Auf den Hinweis, dass mit dem erhobenen Teilnehmerbeitrag 60€ (50€ für Mitglieder der Fachgesellschaften) nicht kostendeckend gearbeitet werden konnte und alle Referenten sich für diese Sache gratis zur Verfügung gestellt hatten, meinten die Teilnehmer, dass für Assistenten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für eine solche intensive Veranstaltung ein Beitrag bis zu 100€ völlig unproblematisch sei und dass lieber eine Beitragserhöhung als ein Pharmasponsoring gewünscht werde. Eine Teilnehmerin artikuliert ihre Hoffnung und Ansicht, dass die Referenten doch das Gleiche erzählt hätten, wenn auch Pharmastände vor den Türen platziert worden wären, dennoch war die überwiegende Mehrheit der Ansicht, dass allenfalls ein Konsortium von Gebern und Marktkonkurrenten die Logistik einer solchen Veranstaltung unterstützen sollten. Gelobt wurde auch das kleine Rahmenprogramm mit einer Stadtführung und insbesondere die Tatsache, dass in einer entsprechenden Gastwirtschaft Räumlichkeiten für den Abend reserviert worden waren, sodass Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen bestand. Dieses Angebot war von knapp der Hälfte der Teilnehmer genutzt worden und wurde ausdrücklich begrüßt, auch wenn es separat und selbst finanziert werden musste. Die Anregung der Akademie, evtl. ein Zertifikat für Psychopharmakotherapie, ähnlich dem nun geplanten Zertifikat kinder- und jugendpsychiatrische Forensik einzuführen, wurden sowohl von den Referenten von der Kommission Entwicklungspsychopharmakologie wie von den Teilnehmern kritisch gesehen, da entsprechendes Wissen in entwicklungsabhängiger Psychopharmakologie zum fachärztlichen Grundwissen in der KJPP gehört und nicht durch ein getrenntes Zertifikat der Eindruck erweckt werden sollte, hier werde zusätzliches Spezialwissen quasi als Add-On erworben. Begrüßt wurde die Tatsache, dass die Veranstaltung sowohl bei der Ärztekammer wie bei der Psychotherapeutenkammer akkreditiert war und aufgrund des intensiven Seminarscharakters auch zu einer hohen Punktezahl führte. Angesichts der Tatsache, dass nur wenige psychologische Psychotherapeuten teilnahmen, muss aus der Sicht des Veranstalters aber durchaus erwogen werden, ob sich die relativ teuren Akkreditierungsgebühren bei der Psychotherapeutenkammer in diesem Kontext zukünftig lohnen werden.

Fazit

Nachdem jahrelang die psychotherapeutische Weiterbildung durch zentral und später auch regional organisierte Verbundcurricula verbessert werden konnte, wurde auf Initiative der drei kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaften hier erstmals der Versuch unternommen, ein ähnliches Curriculum für die Vermittlung psychopharmakologischen Basiswissens zu etablieren. Insgesamt ist die Bilanz sowohl aus der Sicht der Teilnehmer, wie aus Sicht der Veranstalter durchaus positiv. Die Pilotveranstaltung führte zu wertvollen Hinweisen sowohl zur notwendigen Didaktik (möglichst wenig Frontalunterricht, Einbezug des Publikums) wie zu wesentlichen noch stärker zu berücksichtigten Inhalten (Behandlung mit Zwang und in Krisensituationen, neuere neurobiologische Befunde, Plastizität und Pharmakotherapie in einem sich entwickelten Nervensystem). Weitere entsprechende Angebote sollten folgen. Die Autoren publizieren diese ersten Ergebnisse auch deshalb, um Nachahmer und Mitwirkende zu aktivieren, dass auch in Zukunft verschiedene regionale Angebote wie z.B. in der Psychotherapieweiterbildung entstehen können. Zunächst ist geplant, die Form dieser Veranstaltung jährlich wechselnd einmal im Nordosten und einmal im Südwesten Deutschlands durchzuführen. Die Kommission Entwicklungspsychopharmakologie ist sehr an einer Rückmeldung aus dem Kreise der entsendenden Chefärzte genauso wie aus dem Kreis der Teilnehmerschaft interessiert, um zukünftige Angebote noch stärker auf den Bedarf in der Praxis abstellen zu können.

Die nächste Veranstaltung wird am 21. und 22.9.2007 an der KJPP an der Universität Rostock stattfinden.

Literatur

El-Zein RA, Abdel-Rahman SZ, Hay MJ, Lopez MS, Bondy ML, Morris DL, Legator MS. (2005) Cytogenetic effects in children treated with methylphenidate. *Cancer Lett.* 2005 Dec 18;230(2):284-91

Fegert, J. M. and J. Hebebrand (2006). "Stellungnahme zu fraglichen kardialen Risiken der Stimulanzengabe." *Zeitschrift der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 34(04): 295-297.

Fegert, J. M. and B. Herpertz-Dahlmann (2005). "Erhöhtes Suizidrisiko bei Kindern und Jugendlichen." *Deutsches Ärzteblatt* Januar 06: 18.

Fegert, J. M. and B. Herpertz-Dahlmann (2005). "Serotoninwiederaufnahmehemmer im Kindes- und Jugendalter - Warnhinweise der Behörden, Analyseergebnisse und Empfehlungen." *Der Nervenarzt* 76(11): 1330-1339.

Fegert, J. M., M. Kölch, et al. (2003). "Sichere und wirksame Arzneimittel auch für Kinder." *Zeitschrift für Rechtspolitik* 36(12): 446 -450.

Fegert, J. M., M. Kölch, et al. (2006). "Antidepressant Use in children and Adolescents in Germany." *Jornal of Child and Adolescent Psychopharmacology* 16(1/2): 10.

Gerlach, M., L. Baving, et al. (2006). "Therapie mit Lithiumsalzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie- Klinische Wirksamkeit und praktische Empfehlungen." *Zeitschrift der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 34(3): 181-189.

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG):
<http://www.iqwig.de>

Lehmkuhl, U. (2006). "Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und Phramazeutischen Industrie." *Zeitschrift der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 34(4): 303-305.

Libal, G.; Plener, P., Kölch, M.; Fegert, J. M. (2006): Chemical restraint: "Pharmakologische Ruhigstellung" zum Management aggressiven Verhaltens im stationären Bereich in Theorie und Praxis. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 55 (im Druck).

Lieberman, J. A., T. S. Stroup, et al. (2005). "Effectiveness of Antipsychotic Drugs in Patients with Schizophrenia (CATIE-study)." *New England Journal of Medicine* 353(12): 1209-1223.

National Institute for Clinical Excellence (NICE): <http://www.nice.org.uk>

Rothärmel, S., I. Dippold, et al. (2006). *Patientenaufklärung, Informationsbedürfnis und Informationspraxis in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*. Göttingen, Vandenhoeck&Ruprecht.

Vitiello, B., G. Masi, and D. Marazziti (2006) *Handbook of Child and Adolescent Psychopharmacology*. Vol. healthcare, UK: informa.

Vitiello, B., J. H. Heiligenstein, et al. (2004). "The Interface Between Publicly Funded and Industry-Funded Research in Pediatric Psychopharmacology: Opportunities for Integration and Collaboration." *BIOL PSYCHIATRY* 56: 3-9.

Korrespondenzadresse:

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Universitätsklinikum Ulm

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Steinhövelstraße 5, 89075 Ulm

Tel.: 00 49 7 31 5 00 - 6 16 00/01, Fax: 00 49 7 31 5 00 - 6 16 02

E-Mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

Buchrezension

Jeffrey D. Sachs **Das Ende der Armut**

Ein ökonomisches Programm für eine gerechtere Welt

Siedler-Verlag, München 2005, als Paperback 2006

Wenn sich auch ein Medizinerkongress (Bad Segeberg September 2006) mit dem Thema Hunger befasst, dann weist dies darauf hin, dass Hunger und Armut ein globales Thema sind, das alle Menschen und Berufsgruppen angeht. Deshalb ist die Lektüre dieses Buches auch für den Arzt, die Ärztin, die Sozialpsychiater, die Therapeuten, die Eltern unserer Patienten zu empfehlen, denn wir alle sind beteiligt und profitieren von einem besseren Kenntnisstand dieser Problematik.

Sachs ist Entwicklungsökonom, ein großartiger Wirtschaftsanalytiker, der den Leser mit seiner anschaulichen Schilderung globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge und deren „messerscharfer Analyse“ dahin führt, seine eigene Sichtung der Wirtschaft und ihrer Bedingungsgefüge zu überdenken, (jedenfalls mir ging es so)

Weiterhin führt dieses Buch zu der Erkenntnis, dass der Kampf gegen die Armut heute beginnen kann und sollte, denn neben der mitmenschlichen Verpflichtung unseren armen Nachbarn gegenüber wird die existentielle Bedeutung des Endes der Armut für die reichen Volkswirtschaften aufgezeigt.

Dieses Buch ist das Ergebnis jahrelanger Arbeit in der Entwicklungsökonomie, in der Sachs verschiedene internationale Organisationen (Vereinte Nationen, Internationale Währungsfonds, WHO, Weltbank, O-ECD...) beraten hat.

Sachs greift die wirtschaftlichen Bedingungsgefüge armer Länder (zB Malawi, Bangladesh, Indien, China) auf und zeigt ihre ökonomische Verstrickung mit der reichen Welt.

Die Globalisierung hat nicht zu einer wirklichen Verbesserung der Armutverteilung geführt, Wirtschaftswachstum bleibt ein (fragwürdiges) Privileg der reichen Länder.

Der Autor zeigt auf, dass verschiedene Entwicklungshilfeprogramme, z.B. in Afrika, zum Scheitern verurteilt waren und weist auf mögliche Ursachen (Korruption, Rassistische Vorurteile...) hin. Aber auch häufig artikuliert Vorurteile für die Ursachen der Armut und deren Fortsetzung wie z.B. ein Demokratiedefizit, Mangel an modernen Werten, mangelnde wirtschaftliche Steuerungselemente, Moralisches Versagen werden von ihm hinterfragt.

Bisher war fast immer das Wirtschaftsversagen eines Landes gefolgt von einem Staatsversagen, sprich revolutionäre Kriege, Genozid, Regimewechsel.

Quer durch die Geschichte sind die Folgen des Staatsversagens Gewalt, Terrorismus, internationale Kriminalität, Massenmigration, Flüchtlingsbewegungen, Drogenhandel und Krankheiten. Diese Folgeerscheinungen müssen wiederum von den Ländern mit hohem Einkommen aufgefangen werden, um zu verhindern, dass diese Phänomene in die eigene Bevölkerung getragen werden, was eine Bedrohung der nationalen Sicherheit der reichen Länder bedeutet.

Sachs übernimmt aus den Visionen der großen Aufklärer Jefferson, Smith, Kant und Concordet eine Aufgabe für unsere Generation in den begrifflichen Kategorien der Aufklärung:

- Förderung politischer Systeme, die ausgehend von der Zustimmung der Regierten, dem gesellschaftlichen Wohl zugute kommen
- Förderung von Wirtschaftssystemen, die die Vorteile von Wissenschaft, Technik und Arbeitsteilung auf alle Regionen der Erde ausdehnen
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Sicherung ewigen Friedens
- Förderung von Wissenschaft und Technik nach rationalen Kriterien, um die Lebensverhältnisse der Menschen weiter zu verbessern.

Er hat praktische und anschauliche Lösungswege, die an den ökonomischen, politischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen eines Landes ansetzen.

Der Kampf gegen die Armut soll uns alle zu einer gerechteren und sichereren Welt führen.

Margarete Dorothea von Rhein, Bottrop

Hinweise für Autoren

1. Das **Forum der für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie** veröffentlicht Originalarbeiten, Übersichtsreferate, Fallberichte, aktuelle Mitteilungen, Buch- und Testbesprechungen.
Die Zeitschrift erscheint in 4 Hefen pro Jahr. Manuskripte nimmt entgegen: Dr. Ingo Spitzcok von Brisinski, Horionstr. 14, D-41749 Viersen, Tel.: 02162/965000, Fax: 02162/965038, EMail: Ingo.SpitzcokvonBrisinski@lvr.de
2. Es werden nur Arbeiten angenommen, die nicht gleichzeitig einer anderen Redaktion angeboten wurden. In Ausnahmefällen kann ein Nachdruck erfolgen. Über Annahme, Ablehnung oder Revision des Manuskripts entscheiden die Herausgeber. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlagsrecht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an den Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland e. V. über. Der Autor bestätigt und garantiert, dass er uneingeschränkt über sämtliche Urheberrechte an seinem Beitrag einschließlich eventueller Bildvorlagen, Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen und Tabellen verfügt, und dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt. Der Autor räumt - und zwar auch zur Verwertung seines Beitrages außerhalb der ihn enthaltenen Zeitschrift und unabhängig von deren Veröffentlichung - dem Verlag räumlich und mengenmäßig unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung bzw. der unkörperlichen Wiedergabe des Beitrags ein. Der Autor räumt dem Verlag ferner die folgenden ausschließlichen Nutzungsrechte am Beitrag ein:
 - a. das Recht zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck - auch in Form eines Sonderdrucks, zur Übersetzung in andere Sprachen, zu sonstiger Bearbeitung und zur Erstellung von Zusammenfassungen;
 - b. das Recht zur Veröffentlichung einer Mikrokopie-, Mikrofiche- und Mikroformausgabe, zur Nutzung im Weg von Bildschirmtext, Videotext und ähnlichen Verfahren, zur Aufzeichnung auf Bild- und/oder Tonträger und zu deren öffentlicher Wiedergabe - auch multimedial - sowie zur öffentlichen Wiedergabe durch Radio- und Fernsehsendungen;
 - c. das Recht zur maschinenlesbaren Erfassung und elektronischen Speicherung auf einem Datenträger (z.B. Diskette, CD-ROM, Magnetband) und in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank, zum Download in einem eigenen oder fremden Rechner, zur Wiedergabe am Bildschirm - sei es unmittelbar oder im Weg der Datenfernübertragung -, sowie zur Bereithaltung in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank zur Nutzung durch Dritte; das Recht zur Veröffentlichung im Internet;
 - d. das Recht zu sonstiger Vervielfältigung, insbesondere durch fotomechanische und ähnliche Verfahren (z.B. Fotokopie, Fernkopie), und zur Nutzung im Rahmen eines sogenannten Kopienversands auf Bestellung;

- e. das Recht zur Vergabe der vorgenannten Nutzungsrechte an Dritte in In- und Ausland sowie die von der Verwertungsgesellschaft WORT wahrgenommenen Rechte einschließlich der entsprechenden Vergütungsansprüche.

3. Manuskriptgestaltung:

- ✓ Manuskripte müssen als Word-Datei (möglichst per E-Mail, alternativ auf Diskette, CD-ROM oder DVD) eingereicht werden. Schrifttyp: Times New Roman. Überschrift: Fett, Schriftgröße Punkt 18. Autor/Autoren: Vorname ausgeschreiben, ohne akademischen Titel, kursiv, Schriftgröße Punkt 16. Text: Schriftgröße Punkt 12, Blocksatz mit automatischer Trennung. Keine manuellen Trennzeichen. Hervorhebungen fett oder kursiv, nicht unterstrichen. Zwischenüberschriften: Fett. Aufzählungen: Einzug hängend. Literaturverzeichnis: Schriftgröße Punkt 10. Autorennamen im Literaturverzeichnis kursiv.
- ✓ Vollständige Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasser einschließlich akademischer Titel, Schriftgröße Punkt 12. Weitere Angaben zum Verfasser bzw. zu den Verfassern nach Wunsch.
- ✓ Manuskriptlänge maximal 30 Seiten (max 45.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen), für Buch- und Testbesprechungen maximal 3 Seiten (max. 4.500 Zeichen einschließlich Leerzeichen). Seitenformat: Breite 17 cm, Höhe 24 cm, Seitenränder oben und unten je 1,5 cm, links und rechts je 2,1 cm. Seitenabstand der Kopf- und Fußzeile je 1,25 cm.
- ✓ Zitierweise im Text: Die Quellenangabe erfolgt durch Anführen des Nachnamens des Autors und des Erscheinungsjahrs. Namen erscheinen in Groß- und Kleinbuchstaben (keine Kapitälchen, nicht unterstrichen, nicht kursiv, nicht fett). Zitierregeln: Mickley und Pisarsky (2003) zeigten ... Weitere Untersuchungen (Frey & Greif, 1983; Bergheim-Geyer et al., 2003) ... Pleyer (im Druck) erwähnt ... Rothhaus (2001, S. 267) weist darauf hin ...
- ✓ Literaturverzeichnis: Jede Quellenangabe im Text muss im Literaturverzeichnis aufgeführt sein und jeder Eintrag im Literaturverzeichnis muss im Text erwähnt werden. Jede Literaturangabe enthält folgende Angaben: Sämtliche Autoren (also im Literaturverzeichnis kein „et al.“ oder „u. a.“), Erscheinungsjahr, Titel, bei Zeitschriften: Name der Zeitschrift (ausgeschrieben, Verzeichnis der Abkürzungen z. B. unter <http://home.ncifcrf.gov/research/bja/>), Jahrgang, Seitenangaben; bei Büchern: Verlagsort, Verlag. Es können folgende Abkürzungen verwendet werden: Aufl. (Auflage); Hg. (Herausgeber); Vol. (Volume); Suppl. (Supplement); f. (folgende Seite); ff. (folgende Seiten). *Beispiele:*
Heymel, T. (2002) Suizidversuche. In: Knopp, M.-L., Ott, G. (Hg.) Hilfen für seelisch verletzte Kinder und Jugendliche. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 75-79
Hohm, E., Schneider, K., Pickartz, A., Schmidt, M. H. (1999) Wovon hängen Prognosen in der Jugendhilfe ab? Kindheit und Entwicklung, 8, 73-82
Imber-Black, E. (1997) Familien und größere Systeme im Gestrüpp der Institutionen. Ein Leitfaden für Therapeuten. 4. Aufl., Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag

4. Die Autoren erhalten Belegexemplare kostenlos. Zusätzliche Sonderdrucke können gegen Bezahlung bestellt werden; diese Bestellung muss gleichzeitig mit der Rücksendung der Fahnenkorrekturen erfolgen.